

20880.

Renten - Tabelle

bis 10000 Rubel zu 6 vom Hundert nach dem Ufss vom
28sten Oktober 1808.

Es geben in	I Jahr.		II Monat.		IO Monat.		9 Monat.		8 Monat.		7 Monat.		6 Monat.		5 Monat.		4 Monat.		3 Monat.	
	Rub.	Kp.	Rb.	Kp.	Rb.	Kp.	Rb.	Kp.	Rb.	Kp.	Rb.	Kp.	Rb.	Kp.	Rb.	Kp.	Rb.	Kp.	Rb.	Kp.
1	—	6	—	5½	—	5	—	4½	—	4	—	3½	—	3	—	2½	—	2	—	1½
2	—	12	—	11	—	10	—	9	—	8	—	7	—	6	—	5	—	4	—	3
3	—	18	—	16½	—	15	—	13½	—	12	—	10½	—	9	—	7½	—	6	—	4½
4	—	24	—	22	—	20	—	18	—	16	—	14	—	12	—	10	—	8	—	6
5	—	30	—	27½	—	25	—	22½	—	20	—	17½	—	15	—	12½	—	10	—	7½
6	—	36	—	33	—	30	—	27	—	24	—	21	—	18	—	15	—	12	—	9
7	—	42	—	38½	—	35	—	31½	—	28	—	24½	—	21	—	17½	—	14	—	10½
8	—	48	—	44	—	40	—	36	—	32	—	28	—	24	—	20	—	16	—	12
9	—	54	—	49½	—	45	—	40½	—	36	—	31½	—	27	—	22½	—	18	—	13½
10	—	60	—	55	—	50	—	45	—	40	—	35	—	30	—	25	—	20	—	15
20	1	20	1	10	1	—	—	90	—	80	—	70	—	60	—	50	—	40	—	30
30	1	80	1	65	1	50	1	35	1	20	1	5	—	90	—	75	—	60	—	45
40	2	40	2	20	2	—	—	180	1	60	1	40	1	20	1	—	—	80	—	60
50	3	—	2	75	2	50	2	25	2	—	1	75	1	50	1	25	1	—	—	75
60	3	60	3	30	3	—	—	270	2	40	2	10	1	80	1	50	1	20	—	90
70	4	20	3	85	3	50	3	15	2	80	2	45	2	10	1	75	1	40	1	5
80	4	80	4	40	4	—	—	360	3	20	2	80	2	40	2	—	—	160	1	20
90	5	40	4	95	4	50	4	5	3	60	3	15	2	70	2	25	1	80	1	35
100	6	—	5	50	5	—	—	450	4	—	3	50	3	—	2	50	2	—	1	50
200	12	—	11	—	10	—	—	9	—	8	—	7	—	6	—	5	—	4	—	3
300	18	—	16	50	15	—	—	1350	12	—	10	50	9	—	7	50	6	—	4	50
400	24	—	22	—	20	—	—	18	—	16	—	14	—	12	—	10	—	8	—	6
500	30	—	27	50	25	—	—	2250	20	—	17	50	15	—	12	50	10	—	7	50
600	36	—	33	—	30	—	—	27	—	24	—	21	—	18	—	15	—	12	—	9
700	42	—	38	50	35	—	—	3150	28	—	24	50	21	—	17	50	14	—	10	50
800	48	—	44	—	40	—	—	36	—	32	—	28	—	24	—	20	—	16	—	12
900	54	—	49	50	45	—	—	4050	36	—	31	50	27	—	22	50	18	—	13	50
1000	60	—	55	—	50	—	—	45	—	40	—	35	—	30	—	25	—	20	—	15
2000	120	—	110	—	100	—	—	90	—	80	—	70	—	60	—	50	—	40	—	30
3000	180	—	65	—	150	—	—	135	—	120	—	105	—	90	—	75	—	60	—	45
4000	240	—	—	—	200	—	—	180	—	160	—	140	—	120	—	100	—	80	—	60
5000	300	—	275	—	250	—	—	225	—	200	—	175	—	150	—	125	—	100	—	75
6000	360	—	330	—	300	—	—	270	—	240	—	210	—	180	—	150	—	120	—	90
7000	420	—	385	—	350	—	—	315	—	280	—	245	—	210	—	175	—	140	—	105
8000	480	—	440	—	400	—	—	360	—	320	—	280	—	240	—	200	—	160	—	120
9000	540	—	495	—	450	—	—	405	—	360	—	315	—	270	—	225	—	180	—	135
10000	600	—	550	—	500	—	—	450	—	400	—	350	—	300	—	250	—	200	—	150

Mitauischer

Kalender

auf

das Jahr nach Christi Geburt

1830,

welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist.

berechnet für den Horizont von Mitau.

In Kurland wie in den angränzenden Provinzen
mit Nutzen zu gebrauchen.

Mitau, 1829,

gedruckt bey Johann Friedrich Steffenhagen und Sohn.

Zeit- und Kirchenrechnung.

Dieses Jahr ist seit unsers Heilandes Jesu Christi Geburt, nach der gemeinen Dionysischen Rechnung, das = 1830ste.

Seit Erschaffung der Welt, nach Griechischer Zeitrechnung, das = 7338ste.

Seit Erschaffung der Welt, nach Calvisius, das = 5779ste.

Seit der Sündfluth, nach Griechischer Zeitrechnung, das = 5096ste.

Seit der Sündfluth, nach Calvisius, das = 4123ste.

Seit dem Anfange der Julianischen Periode, das = 6543ste.

Nach der Jahrrechnung der Olympiaden, das = 2606te.

[oder das 2te Jahr der 652ten Olympiade, welches den 23. Junius 1830 a. St. mit dem ersten Vollmonde nach der Sommer-Sonnenwende anfängt.]

Seit Erbauung der Stadt Rom, das = 2583ste.

Nach der Nabonassarischen Zeitrechnung, das = 2579ste.

[welches den 23ten May 1830 a. St. anfängt.]

Nach der Jahrrechnung der Juden, das = 5591ste.

[welches den 6ten Sept. 1830 a. St. anfängt.]

Seit Erbauung der Stadt Kiew, das = 1140ste.

Nach der Jahresrechnung der Hebsjera, oder der Flucht Mahomets (den 15ten Julius 622) von den Mahometanischen Völkern, das mit dem 9ten Junius 1830 a. St. anfangende

Seit der Trennung der Morgenländischen Kirche von der Abendländischen, indem jene im Jahr 870 den Schluß der sogenannten 8ten Oecumenischen Kirchenversammlung zu Constantinopel ihre Bestimmung entzog, das = 961ste.

Seit der Taufe des Großfürsten Wladimir des Großen und der Einführung des Christenthums als herrschenden Gottesdienstes in Rußland (im Jahr 988), das = 843ste.

Seit Erbauung der Stadt Moskau (i. J. 1147), das = 684ste.

Seit der ersten bekannten Fahrt der Deutschen zu den Kiewen an den Ufern der Duna (i. J. 1158), das = 673ste.

Seit der Eroberung Constantinopels durch die Osmanischen Türken (den 29ten May 1453), das = 378ste.

Seit der Einführung der Untheilbarkeit des Russischen Reiches (1464), das = 367ste.

Seit der Einführung des Zarentitels (1534), das = 297ste.

Seit der Eroberung von Kasan (1552), das = 279ste.

Seit Ankunft der ersten fremden (englischen) Schiffe an der Mündung der Dwina (1553), das = 278ste.

Seit der Eroberung von Astrachan (1554), das = 277ste.

Seit der Stiftung des Herzogthums Kurland (1561), das = 270ste.

Seit der Eroberung Sibiriens (1584), das = 247ste.

Seit der Errichtung des Patriarchats der Griechisch-Russischen Kirche (1588), das = 243ste.

Seit Erhebung des Zaren Michael Feodorowitsch Romanow auf den Russischen Thron (Februar 1613), das = 218ste.

Seit der Vereinigung Klein-Rußens mit dem Russischen Reiche (den 3ten März 1654), das = 177ste.

Seit dem ewigen Friedens- u. Bündniß-Traktate mit dem Königreiche Polen (den 14ten April 1686), wodurch Kiew entscheidend bey dem Russischen Reiche blieb, das = 145ste.

Seit dem Aufhören des Patriarchats in Rußland (1702), das = 129ste.

Seit der Gründung von St. Petersburg (May 1703), das = 128ste.

Seit dem Siege Peter I. bey Voltawa (Jun. 1709), das = 122ste.

Seit der Unterwerfung der Herzogthümer Livland (Junius) und Esthland (September 1710), das = 121ste.

Seit der Verbrennung der Osmanischen Flotte bey Tschesme (Julius 1770), das = 61ste.

Seit der Besiznahme von Weiß-Rußen (1772), das = 59ste.

Seit dem Friedensschluß mit der Osmanischen Pforte zu Kutschuk-Kainardssi, wodurch die freye Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und der Besitz der Plätze Kertsch, Jenikale und Kinburn erworben wurde (den 10ten Julius 1774), das = 57ste.

Seit der Besiznehmung der Halbinsel Krimm, der Insel Taman und des Kuban, wie auch der Huldigung der Georgischen Zare von Kartalinten und Kadet (1783), das = 48ste.

Seit der Unterwerfung und Huldigung der jenseits des Kuban wohnenden Völkerschaften (1787), das = 44ste.

Seit der Eroberung von Dschatow (d. 6. Dec. 1788), das = 43ste.

Seit dem Friedensschluß zu Jassy (d. 29. Dec. 1791), wodurch der Dnepr die Gränze zwischen dem Russischen Reiche u. dem Gebiete der Osmanischen Pforte wurde, das = 40ste.

Seit der Besiznahme der ehemals Russischen Fürsten gehörenden östlichen Lithauisch-Polnischen Gebiete, woraus die Gouvernements Minsk, Braclaw und Konstantinow gebildet wurden (jezt Minsk, Wolyngst, Pobodsk) (1793), das = 38ste.

Seit der Besiznahme von Kurland und dem Reste der Lithauischen Gebiete (1795), das = 36ste.

Seit der Geburt Seiner Kaiserlichen Majestät NIKOLAI des Ersten, Kaisers und Selbstherrschers aller Rüssen, das mit dem 25ten Junius 1830 anfangende = 35ste.

Seit der Einverleibung der Grusinischen Fürstenthümer ins Russische Reich (September 1801), das = 30ste.

Seit dem Manifeste, welches die geheime Inquisition auf immer abschafft, und die dem Adel und den Städten verliehenen Rechte und Privilegien auf ewige Zeiten bestätigt (1801), das = 30ste.

Seit Erwerbung der Provinz Djalystok (Frieden zu Tilsit den 25ten Junius 1807), das = 24ste.

Seit Einverleibung des Großfürstenthums Finnland in das Russische Reich (den 22ten März 1808), das = 23ste.

Seit Erwerbung der Provinz Besarabien im Frieden zu Bukarest (den 16ten May 1812), wodurch der Pruth und die Donau die Gränze des Reiches gegen die Osmanen wurden, das = 19ste.

Seit Vereinigung des Zarthums Polen mit dem Russischen Reiche (Traktat zu Wien d. 21. April 1815), das = 16te.

Seit Aufhebung der Leibeigenheit in Esthland (1817), das = 14te.

Seit Aufhebung der Leibeigenheit in Kurland (1818), das = 13te.

Seit Aufhebung der Leibeigenheit in Livland (1819), das = 12te.

Seit der Thronbesteigung Seiner Kaiserlichen Majestät NIKOLAI des Ersten, Kaisers und Selbstherrschers aller Rüssen, unsers Allergnädigsten Monarchen und großen Herrn, das mit dem 10ten November 1830 anfangende = 6te.

Seit dem mit den Königen von Großbritannien und Frankreich geschlossenen Vertrage (London d. 6. July 1827) zur Wiederherstellung des Friedens in Griechenland, das = 4te.

Seit der Erwerbung der Provinz Armenien durch den Friedenstraktat mit dem Schah von Persien (zu Turkmankhai den 10ten Februar 1828), das = 3te.

Seit der Kriegserklärung gegen den Groß-Sultan der Osmanen (den 14ten April 1828), das = 3te.



Vergleichung des alten und neuen Kalenders.

Im Julianischen oder alten Kalender.	Im Gregorianischen oder neuen Kalender.
Die Indictions- oder Römer-Zinszahl 3.	3.
Die Zahl des Sonnenkreises " " 19.	19.
Die Zahl des Mondkreises oder die goldene Zahl " " " " 7.	7.
Der Buchstabe der Sonntage, wenn der 1. Januar A. 1 hat " " " E. 5.	C. 3.
Die Epacten " " " 17.	6.
Die Ostergränze " Sonntag. 30. März.	7. April. Mittwoch.
Der Ostersonntag " " " 6. April.	11. April.

Erklärung der Kalender-Zeichen.

☉ Der neue Mond.	☿ U. Untergang.	♀ Ceres.
☽ Das erste Viertel.	♊ Ω Aufsteigender Knoten.	♃ Pallas.
☀ Der volle Mond.	♋ ∩ Absteigender Knoten.	♄ Juno.
☾ Das letzte Viertel.	☼ ☉ Sonne.	♁ ☐ Vesta.
♋ Zusammenkunft.	☾ ☾ Mond.	♃ ♃ Jupiter.
♌ Gegensehein.	♁ ♁ Mercurius.	♄ ♄ Saturnus.
☐ Quadratschein.	♀ ♀ Venus.	♅ ♅ Uranus.
☿ A. Aufgang.	♂ ♂ Mars.	

Die zwölf Himmelszeichen.

♈ V Widder.	♎ ♎ Waage.
♉ 8 Stier.	♏ m Scorpion.
♊ II Zwillinge.	♐ ♃ Schütze.
♋ P Krebs.	♑ ♄ Steinbock.
♌ Ω Löwe.	♒ ♁ Wassermann.
♍ ♀ Jungfrau.	♓ X Fische.

Von Weihnachten 1829 bis Fastnachtssonntag (Quinquagesima) 1830 sind noch dem alten Kalender 7 Wochen und 4 Tage, nach dem neuen Kalender 8 Wochen und 2 Tage.

Januarius.

M. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitter- nacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Wit- terungs- muth- maßun- gen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
M.	1 Neujahr	18				Obref. Gosp.	13 Gottfried
D.	2 Abel u. Seth	0				S. Sylwestra	14 Hilarius
F.	3 Enoch, Daniel	12				Prf. Malachia	15 Paul der Eins.
S.	4 Methusala	24				Sobor. 70 Ap.	16 Marcellus B.

E Von Josephs Flucht nach Egypten, Matth. 2, v. 13.

S.	5 S. n. d. N. J.	6	Lehtes Viertel.				C Joh. 2.
M.	6 H. 3. Könige	18				Mf. Feopempt.	17 2. S. n. Eplph.
D.	7 Crispinus	0	Der Mond geht			Bogoj. Gosp.	18 Pet. R. St. J.
M.	8 Erhard	13	des Morgens auf.			Sob. Joana Pvd.	19 Sulpitius
D.	9 Marcellinus	26	(Schein Morgens.			Pr. Georg. Ch.	20 Fab. u. Sebast.
F.	10 Paul der Eins.	10		8. Mars ist in den Frühstunden am südlichen Horizont zu sehen.		Mf. Polyukta	21 Agnes
S.	11 Hyginus	24				S. Grigor. Niff.	22 Vincentius
						Prp. Feodossa	23 Mar. Berl.

E Von Jesu, da er 12 Jahr alt war, Luc. 2, v. 41.

S.	12 1. S. n. Eplph.	8	Neumond.				C Matth. 8.
			Jännerschein.			Mz. Tatjanj	24 3. S. n. Eplph.
M.	13 Hilarius	22				Mf. Ermysla	25 Pauli Bek.
D.	14 Felix in Pinc.	7				Pr. Dtes w. S.	26 Polycarpus B
M.	15 Maurus	21	Der Mond geht			Prp. Pawla Jim.	27 Joh. Chrsf.
D.	16 Marcellus B.	6	des Abends unter.	15. Merkur hat seine größte Aus- weichung 18° 24' südtlich v. d. Sonne, u. geht um 6 Uhr Abends in WSW. unter.		Ap. Petr. Wer.	28 Carolus Mg.
F.	17 Louise	20	(Schein Abends.			Prp. Anton. W.	29 Franc. Sales.
S.	18 Prisca	4				Afanasjal Kyrilla	30 Martina

E Von der Hochzeit zu Cana, Joh. 2, v. 1.

S.	19 2. S. n. Eplph.	18	Erstes Viertel.				C Matth. 8.
M.	20 Fab. Sebast.	2				Prp. Makaria	31 4. S. n. Eplph.
D.	21 Agnes	15				Pr. Ewimlia W.	1 Febr. Ignat.
M.	22 Vincentius	29	Der Mond geht des			Prp. Maksima	2 Mar. Lichtm.
D.	23 Emerentia	12	Morgens unter.	22. Saturn tritt in den Gegenschein mit der Sonne, u. geht um Mitter- nacht durch den Meridian in einer Höhe von 51° rechts vom Regu- lus. Sein Ring,		Ap. Timofea	3 Blasius
F.	24 Erich	25	(Schein die Nacht			S. Sw. Klmm.	4 Veronica
S.	25 Pauli Bek.	8	über.			Prp. Mat. Ksenii	5 Agatha
						Grigoria Bog.	6 Dorothea

E Von dem Ausfägigen u. d. Hauptm. Knecht, Matth. 8, v. 1.

S.	26 3. S. n. Eplph.	20	Wollmond.				C Matth. 20.
M.	27 Chrysostom.	2		dessen südliche Fläche der Erde zugekehrt ist, bis der eine Eltwse, deren kleine Are 27" u. die große Are 94" beträgt.		Erlob. P. Ksenof.	7 Septuages.
D.	28 Carolus Mg.	15	Der Mond geht			Joanna Clat.	8 Joh. v. Mat.
M.	29 Samuel	27	des Abends auf.			Prp. Jestr. Syr.	9 Apollonia
D.	30 Adelgunda	8	(Schein die Nacht			S. Sw. Ignat.	10 Scholastica
F.	31 Cyriacus	20	über.			Erjoch Swättelel	11 Euphrosyna
						S. Kyr. i Joaü	12 Benigna

Mon. Tage.	Mondschein	Monds Auf- und Untergänge nach mittl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnen Aufgang.	Sonnen Untergang.	Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.
1	Nachts.	U. M. 9 14	St. M. 0 52	U. M. 8 22	U. M. 3 38	M. Sec. — 6 15	U. M. S. 12 8 58
2		Aufgang 10 22	52	20	40	10	9 20
3		Abends. 11 29	52	19	41	5	4 2
4		—	51	17	43	— 5 59	10 3
5	Morgens.	0 35	51	16	45	54	23
6		1 41	51	14	46	49	42
7		Aufgang 2 48	51	12	48	43	11 1
8		3 54	50	11	50	38	19
9		4 58	50	9	52	32	37
10		5 58	50	7	53	27	54
11		6 50	50	5	55	21	12 9
12	7 35	49	3	57	15	24	
13	Abends.	5 41	49	1	59	9	39
14		Untergang 7 2	49	7 59	4 1	3	52
15		8 25	49	58	3	— 4 57	13 5
16		9 48	48	56	5	51	17
17		11 12	48	54	7	45	28
18		—	48	52	9	39	38
19	die Nacht über.	0 31	48	49	11	33	48
20		Untergang 1 50	47	47	13	27	56
21		3 4	47	45	15	21	14 3
22		4 11	47	43	18	15	10
23		5 9	47	41	20	9	16
24		2 32	47	39	22	3	21
25		3 36	46	37	24	— 3 57	26
26	Abends.	4 43	46	34	26	51	29
27		Aufgang 5 52	46	32	28	45	32
28		7 0	46	30	31	39	34
29		8 7	46	28	33	33	35
30		9 12	45	26	35	27	35
31		10 21	45	23	38	21	35

Hohe Staats- und Kirchenfeste.

Den 1. Neujahr. Geburtsfest Jhro Kaiserl. Hoheit, der Großfürstin Helena Pawlowna.

Den 6. Erscheinung Christi.

Die Mondphasen.

5. Letztes Viertel, um 5 U. 48 Minuten Morgens.

12. Neumond, um 6 Uhr 42 Min. Abends.

19. Erstes Viertel, um 0 U. 35 Min. Mittags.

26. Vollmond, um 9 Uhr 36 Min. Abends.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angesetzt (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit geben). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

Februarius.

M. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witzterungsmassungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
C.	1 Brigitta	30 2		I. Venus ist noch als Abendstern	Bedeckter	Mk. Trifona	13 Agabus

E Von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20, v. 1.

C Luc. 8.

C.	2 Septuages.	14		zu sehen, u. geht um 7 1/2 Uhr Ab. in W. unter.	Himmel bey Thauwetter u. Schnee.	Cretenie Gospod. Sym. i Anny Pr.	14 Sexagesima
M.	3 Blasius	26				Prp. Isidora	15 Formosus
D.	4 Veronica	8	☾ Lehtes Viertel.			Mz. Agafit	16 Juliana
M.	5 Agatha	21				Prp. Bukola S.	17 Marhana
D.	6 Dorothea	4	☾ Der Mond geht des Morgens auf.	8. Mars geht um 4 Uhr Morgens in S. D. auf, u. bleibt in den Frühlingsden niedrig am Horizont.	Junehmender Frost.	Prp. Parfenia	18 Constantia
F.	7 Richard	18				W. Mk. Feodora	19 Hermolaus
C.	8 Salomon	2	☾ Schein Morgens.				20 Leo

E Vom Säemann und vielerley Acker, Luc. 8, v. 4.

C Luc. 18.

C.	9 Sexagesima	16			Bedeckter Himmel bey Thauwetter. Schnee und Regen. Stürmisch.	Mäspop. Mk. Nik. Maslen. Char.	21 Quinquages.
M.	10 Renata	1				S. Sw. Blasfia	22 P. St. F. 3. A.
D.	11 Euphrosyna	15	☾ Neumond. Hornsch. Unsichtb. Sonnensinkenriß.			Mel. i Aleksia	23 Fastn. Vigil.
M.	12 Friedrich	0				Prp. Martiniana	24 Aschm. Matt.
D.	13 Benigna	15	☾ Der Mond geht des Abends unter.	15. Jupiter geht um 4 1/2 U. Morg. in S. D. auf, und glänzt des Morg. in geringer Höhe.		Prp. Anskentja	25 Victorius
F.	14 Valentin M.	0				Ap. Onisima	26 Alexander
C.	15 Siegfried	14	☾ Schein Abends.				27 Anastasius

E Jesus verkündiget sein Leiden, Luc. 18, v. 31.

C Matth. 4.

C.	16 Quinquages.	29			Schlacker und stürmisch. Regen. heiter.	Sürop. M. Pamf. Wel. P. M. Feod.	28 1. Invocabit
M.	17 Constantia	12	☾ Erstes Viertel.			Iwa Pap. A.	1 März. Albin.
D.	18 Fastn. Conc.	26				Apost. Archippa	2 Umalla
M.	19 Aschm. Herm.	9	☾ Der Mond geht des Morgens unter.	21. Saturni sunfelt die ganze Nacht am Westhimmel, und geht erst um 6 Uhr Morgens unter.		Prp. Iwa Kat.	3 Fortunatus
D.	20 Eucharis	22				Prp. Timosea	4 Casimir
F.	21 Esaias	4	☾ Schein die Nacht über.			Prp. Timosea	5 Theophilus
C.	22 P. St. F. 3. A.	17				M. w. Ewgen	6 Martianus

E Von Jesu Verfolgung vom Teufel, Matth. 4, v. 1.

C Matth. 15.

C.	23 1. Invocabit	29			Bedeckter. Schnee, feiner Regen. Es wird heiter und friert etwas.	Sw. Polykarp. Obr. Gla. Prebt.	7 2. Reminisc.
M.	24 Matth. Ap.	11		25. Merkur hat seine größte Ausweichung 27 1/2° westlich von der Sonne.		Tarasia Arch.	8 Joh. de Deo
D.	25 Victorius	23	☾ Vollmond. Unsichtbare totale Mondfinsterniß.			Sw. Porphyria	9 Francisca
M.	26 Quat. Nestor	5				Prp. Protopia	10 40 Märtyrer
D.	27 Fortunatus	17				Prp. Basilla	11 Cathar. v. B.
F.	28 Macarius	29	☾ Der Mond geht				12 Gregorius

Februarius.

Mon. Tage.	Mondphasein	Monds Auf- und Untergänge nach mittl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnens Aufgang.	Sonnens Untergang.	Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.
1	Nachts.	U. M. 11 27 Abg.	St. M. 0 45	U. M. 7 21	U. M. 4 40	M. Sec. — 3 15	U. M. S. 12 14 33
2		—	45	18	42	9	31
3		0 32	45	16	44	3	29
4		1 38	45	14	47	— 2 57	25
5	Morgens.	2 40	44	12	49	51	21
6		3 41	44	9	51	45	17
7		4 36	44	7	54	39	11
8		5 24	44	5	56	33	5
9		6 6	44	2	58	28	— 13 58
10		4 33	44	0	5 1	22	51
11	Morgens.	5 58	44	6 58	3	16	43
12	Abends.	7 23	43	55	6	11	34
13		8 49	43	53	8	5	25
14		10 14	43	51	10	0	15
15		11 36	43	48	13	— 1 54	5
16		—	43	46	15	48	12 54
17		0 52	43	43	18	42	42
18		1 53	43	41	20	37	30
19	Morgens.	3 5	43	39	22	31	17
20		3 57	43	36	25	25	4
21	Abends.	4 40	43	34	27	20	11 51
22		5 14	43	32	29	14	37
23	die Nacht über.	3 41	43	29	32	8	22
24		4 48	43	27	34	3	7
25	Morgens.	5 54	43	24	37	— 0 57	10 52
26		7 2	42	22	39	51	37
27	Abends.	8 9	42	20	41	46	21
28		9 14	42	17	44	40	4

Hohe Staats- und Kirchenfeste.

Den 2. Mariä Lichtmess.

Den 14. und 15. Freitag und Sonnabend in der Buterwoche.

Die Mondphasen.

4. Letztes Viertel, um 2 U. 17 Min. Morg.

11. Neumond, um 6 Uhr 25 Min. Morg.

17. Erstes Viertel, um 9 U. 49 Min. Abends.

25. Vollmond, um 3 Uhr 16 Min. Abends.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angesehen (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1823 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

Martius.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmessungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
E Vom Cananäischen Weibe, Matth. 15, v. 21. C Luc. 11.							
G.	1 Albinus	10	des Abends auf.	1. Venus ist in der untern Coniunct.	Mäßige	P. Mz. Emdokit	13 Theodorus
G.	2 2. Reminisc.	22	(Schein die Nacht über.	tion mit d. Sonne, also unsichtbar.	Kälte bey heiterem Himmel.	Sw. M. Feodota	14 3. Ocull
M.	3 Cuningunde	4				Mf. Ewtropia	15 Cyriacus
D.	4 Adrianus	17				Prp. Gerastma	16 Gertraud
M.	5 Angelus	29	Rektes Viertel.			Mf. Konona	17 Boleslaus
D.	6 Fridellus	12		6. Mars zeigt sich in den Frühstunden niedrig am südöstlichen Himmel.	Bedeckt, Schnee und stürmisch.	42 Mart. w. Am.	18 Cyrillus
F.	7 Silvanus	26	Der Mond geht des Morgens auf.			Sw. Mf. Basil.	19 Joseph
G.	8 Cyprianus	10				Prp. Feofilakta	20 Rupert
E Jesus treibt einen Teufel aus, Luc. 11, v. 14. C Joh. 6.							
G.	9 3. Ocull	24	(Schein Morgens.	Frühlings Tag u. Nachtgleich.	Ber- änderlich.	40 Muffchenik	21 4. Iatara
M.	10 Michäus	8				Mf. Kobrata	22 Cath. v. S.
D.	11 Jonas	23				Sofronia Patr.	23 Domitianus
M.	12 Gregorius M.	9	Neumond. Marsch. Unsichtb. Sonnenfinsterniß.	15. Jupiter ist ebenfalls in den Frühstunden niedrig am SO. Himmel zu sehen, u. tritt am 25. in den Quadratschein.	Bedeckt und trübe.	Prp. Feofana	24 Gabriel
D.	13 Ernst	24			Chau- wetter.	Nikifora Patriar.	25 Mar. Berk.
F.	14 Euty chius	9			Heiter.	Prp. Benedicta	26 Theodosius
G.	15 longinus	24	Der Mond geht			M. Agap. i 6 M.	27 Hubert
E Von AbSpeisung der 5000 Mann, Joh. 6, v. 1. C Joh. 8.							
G.	16 4. Iatara	8	des Abends unter.		Bedeckt und ruhig.	Mf. Sawina	28 5. Judica
M.	17 Gertraud	22	(Schein Abends.			Prp. Aleksija	29 Eustasius
D.	18 Gabriel	6				Sw. Kyrilla Jer.	30 Quirinus
M.	19 Joseph	19	Erstes Viertel.		Ber- änderlich.	Chrisansa i Darti	31 Balbina
D.	20 Rupert	2				Pr. Dteq. ubien.	1 April. Hugo
F.	21 Benedictus	14	Der Mond geht des Morgens unter.		Warmer Regen.	Prp. Jakoma Ep.	2 Franc. de P.
G.	22 Paulinus B.	26				M. Basil. Presw.	3 Richard
E Von Jesu Steinigung, Joh. 8, v. 46. C Matth. 21.							
G.	23 5. Judica	8	(Schein die Nacht über.		Bewölkt und Regen.	Pr. Mf. Nikona	4 6. Palmsonnt.
M.	24 Simon M.	20				Prp. Sacharil	5 Vincens Jer
D.	25 Mar. Berk.	2		25. Saturn glänzt die ganze Nacht hoch am Westhimmel, und geht erst um 4 Uhr Morgens unter.	Warm und trüb.	Blagow. Bogor	6 Theodosia
M.	26 Dietrich	14				Sob. Arch. Saw	7 Wilhelm
D.	27 Gustav	26	Vollmond.			Sw. Matrony	8 Gründonn.
F.	28 Gibeon	7	Der Mond geht des Abends auf.		Regen und Schlacker.	Prp. Jariona	9 Charfreitag
G.	29 Eustasius	19				Prp. Marka Ar.	10 Ezechiel
E Von Jesu Einzug in Jerusalem, Matth. 21, v. 1. C Marc. 16.							
G.	30 6. Palmsonnt.	1	(Schein die Nacht über.		Heiterer Himmel.	Werbnoje Wosl.	11 5. Ostern
M.	31 Amadeus	14				Pr. Ypatja Ep.	12 Ostermont.

Den 6^{ten} März ist der Jude Moser Tomberg
eingezogen bezahl. 32 Rthel Spieß Jusu
Jusu winteligung prae namerando.

Martius.

Mon. Tag.	Mondschein	Monds Auf- und Untergänge nach mitl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnen-		Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.
				Aufgang.	Untergang.		
1	Nachts.	U. M. Aufgang 10 20	St. M. 0 42	U. M. 6 15	U. M. 5 46	M. Sec. — 0 35	U. M. S. 12 9 48
2		Abends. 11 25	42	12	49	29	31
3		—	42	10	51	24	14
4	Morgens.	0 29	42	8	53	19	8 57
5		Morgens. 1 30	42	5	56	13	39
6		2 25	43	3	58	8	22
7		Morgens. 3 15	43	0	6 1	2	4
8		3 58	43	5 58	3	* 0 3	7 46
9		4 34	43	56	6	8	27
10	5 5	43	53	8	14	9	
11	5 33	43	51	10	19	6 51	
12	Abends.	6 16	43	48	13	25	33
13		7 44	43	46	15	31	14
14		9 9	43	44	18	36	5 56
15		10 33	43	41	20	41	37
16		11 49	43	39	22	47	19
17		—	43	37	25	52	0
18	Morgens.	0 57	43	34	27	58	4 42
19		1 53	44	32	29	* 1 3	23
20		2 40	44	29	32	9	5
21		3 17	44	27	34	14	3 47
22		3 48	44	25	37	20	28
23		4 12	44	22	39	25	10
24	die Nacht über.	4 35	44	20	41	31	2 52
25		4 55	44	17	44	36	35
26		5 14	45	15	46	41	17
27		7 4	45	13	49	47	0
28		8 10	45	10	51	53	1 43
29		9 16	45	8	53	58	26
30	die Nacht über.	10 20	45	6	56	* 2 4	9
31		11 23	46	3	58	10	0 53

Hohe Staats- und Kirchenfeste.
Den 25. Maria Verkündigung.

- Die Mondphasen.
- 5. Letztes Viertel, um 7 U. 20 Min. Ab.
 - 12. Neumond, um 4 Uhr 26 Min. Ab.
 - 19. Erstes Viertel, um 8 U. 37 Min. Morg.
 - 27. Vollmond, um 9 Uhr 6 Min. Morg.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angesetzt (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

Aprilis.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmuthmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
D.	1 Theodora	26			Kalt	Prp. Mar. Eg.	13 Hermenegilde
M.	2 Victor	9			u. heiter.	Prp. Icta	14 Justinus
D.	3 Gründonn.	22				Prp. Nikley	15 Anastasia
F.	4 Charfreitag	5	Letztes Viertel.		Sturm und Regen.	Prp. Jofifa	16 Lampertus
S.	5 Silvia	18	Der Mond geht			Mt. Feodula	17 Rudolph

E Von der Auferstehung Jesu Christi, Marc. 16, v. 1.

S.	6 H. Ostern	2	des Morgens auf.	6. Mars geht um 3 Uhr Morgens unterhalb der beiden Sterne im Steinbock in SO. auf, und tritt am 26. in den Quadratschein.	Heflige Winde und viel Regen.	Sweel. Wofkr.	18 1. Quasimod.
M.	7 Ostermont.	17	(schein Morgens.			Pr. Georg. Melit.	19 Werner
D.	8 Ilorius	2				Ap. Trodiona	20 Jacobine
M.	9 Bogislaus	17				Mt. Ewpsychia	21 Anselmus
D.	10 Ezechiel	2				Mt. Terentja	22 Gotzher
F.	11 Eustorgius	17	Neumond. Aprilschein.		Schlacker, stürmisch und kalt.	Sw. Mt. Antypy	23 Adalbert d. G.
S.	12 Julius	2				Basilla Paristf.	24 Georgius

E Von Jesu Erscheinung seinen Jüngern, Joh. 20, v. 19.

S.	13 1. Quasimod.	17	Der Mond geht	13. Venus hat ihren größten Glanz als Morgensterne.	Regen und Hagel.	Sw. Artemon.	25 2. Mis. Dom.
M.	14 Antonia	1	des Ab. unter.	14. Pallas in der Opposition 56° hoch.		Martina Pp. R.	26 Cletus
D.	15 Olympia	15	(schein Ab.			Ap. Aristarcha	27 Tertullianus
M.	16 Carisus	28		18. Ceres in der Opposition, 29° hoch.	Mäßige Wärme und veränderlich.	Mz. Agapit	28 Vitalis
D.	17 Rudolph	11	Erst. Viert.			Prp. Symeona	29 Petr. de Mil.
F.	18 Apollonius	23				Prp. Joanna	30 Cathar. Sen.
S.	19 Zimotheus	5	Der Mond geht			Joan. Wetchopef.	1 May. Ph. Jac.

E Vom guten Hirten und Mietzlinge, Joh. 10, v. 12.

S.	20 3. Mis. Dom.	17	des Mrg. unter.	Die 14. Woche.	Schlacker, Wind und Regen.	Prp. Feodora Tr.	2 3. Jubilate
M.	21 Jovianus	29	(schein die Nacht über.			S. Sw. Januar.	3 † Erfindung
D.	22 Emanuel	11		26. Saturn tritt in den Quadratschein, glänzt die Nacht durch am westlichen Himmel zwischen dem Regulus u. den Zwillingen, u. geht um 2 1/2 Uhr Morg. in NWS. unter.		Prp. Feob. Eyt.	4 Florianus
M.	23 Georgius	22			Etwas heiter.	W. Mt. Georgla	5 Pius V. Pabst
D.	24 Albercus	4				Mt. Sawwy	6 Dietrich
F.	25 Ev. Marcus	16				Ap. i Sw. Marka	7 Flavius
S.	26 Katmund	28	Wollmond.		Bewölkt	Sw. Basilla Am.	8 Stanislaus

E Ueber ein Kleines erfolgte Leiden, Joh. 16, v. 16.

S.	27 3. Jubilate	11	Der Mond geht	Die 13. Woche.	und Regen. Viel Regen u. Wärme.	S. Sym. Sr. G.	9 4. Cantate
M.	28 Vitalis	23	des Abends auf.			Ap. Jafona	10 Antoninus
D.	29 Sibylla	6	(schein die Nacht über.			9 Mt. w. Rysize	11 Mamertus
M.	30 Vufftag	18				Oswäsch. Wobü	12 Nereus

Mon. Tage.	Mondlichtein	Monds Auf- und Untergänge nach mittl. Zeit.		Dauer der Dämmerung.	Sonnens Auf- gang.		Sonnens Untergang.		Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.	
		U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	M. Sec.	U. M. S.			
1		—	0 46	5 1	7 0	✱ 2 15	12 0 37				
2		0 19	46	4 59	3	21	22				
3		1 10	46	56	5	27	6				
4	Morgens.	Aufgang	1 55	47	54	7	33	11 59 51			
5			2 33	47	52	10	39	37			
6			3 4	47	49	12	45	23			
7			3 32	47	47	14	51	9			
8			3 59	48	45	17	57	58 56			
9			4 23	48	42	19	✱ 3 2	43			
10	Abends.	Untergang	6 35	48	40	21	8	30			
11			8 2	49	38	23	14	18			
12			9 24	49	36	26	20	7			
13			10 30	49	33	28	26	57 56			
14			11 44	50	31	30	32	45			
15			—	50	29	33	38	35			
16	Morgens.	Untergang	0 37	50	27	35	44	25			
17			1 18	51	24	37	50	16			
18			1 51	51	22	39	56	8			
19			2 18	52	20	41	✱ 4 3	0			
20			2 42	52	18	44	9	56 52			
21			3 2	52	16	46	15	45			
22	die Nacht über.	Morgens.	3 21	53	13	48	21	38			
23			3 39	53	11	50	27	32			
24			3 58	54	9	52	33	27			
25			7 8	54	7	54	39	22			
26			8 14	55	5	56	45	18			
27			Morgens.	Aufgang	9 17	55	3	58	51	14	
28	10 16	56			1	8 0	57	11			
29	11 10	56			3 59	2	✱ 5 3	8			
30	11 56	57			57	4	10	6			

Hohe Staats- und Kirchenfeste.

Den 3. 4. u. 5. Gründonnerstag, Charfreitag und Sonnabend in der Marterswoche.

Vom 6. bis 12. die ganze Osterwoche.

Den 21. Namensfest Ihre Majestät, der Allergnädigsten Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna; Namensfest Ihre Kaiserliche Hoheit, der Großfürstin Alexandra Nikolajewna, u. Geburtstest Seiner Kaiserlichen Hoheit, des Thronfolgers u. Großfürsten Alexanders der Nikolajewitsch, dessen Geburtstag auf den 17. April fällt.

Den 30. Bußtag.

Die Mondphasen.

- 4. Letztes Viertel, um 8 U. 24 Min. Morg.
- 11. Neumond, um 1 Uhr 0 Min. Morg.
- 17. Erstes Viertel, um 9 U. 26 Min. Ab.
- 26. Vollmond, um 1 Uhr 34 Min. Morg.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angesetzt (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Saturnod.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
D.	1 Phil. u. Jac.	1		de.		Ziemlich warm.	Prk. Jeremil	13 Servatius
F.	2 Athanasius	15				Windig.	Afanassia W.	14 Bonifacius
D.	3 Kreuz, Erfind.	28	Legt. Viert.				M. Timofea	15 Sophia

E Von Jesu Hingang zum Vater, Joh. 16, v. 5.

C Joh. 16.

E.	4 4. Cantate	12	Der Mond geht des Morg. auf.	Die 4. Woche.	4. Venus erreicht ihre größte Ausweichung als Morgenstern 46° westlich v. der Sonne, u. ist Mora. unterhalb des Algenid im Pegasus zu sehen.	Regen.	P. Mz. Delagii	16 5. Rogate
M.	5 Gotthard	26	(Schein Morg.)		8. Merkur ist in der größten Ausweichung 22 1/2° östlich v. d. Sonne, und kann Abends	Sehr heiter und warm.	Sw. Mz. Iriny	17 Pascal
D.	6 Benedicta	11				Fortbauernde	Jowa Mnogost.	18 Erich R.
M.	7 Juvenalis	26					Enam. Neb. Kr.	19 Petrus Colest.
D.	8 Stanislaus	11					Ap. Joan. Bog.	20 Christi. Himelf.
F.	9 Job	16					Pr. Jf. Nikolaja	21 Helena
E.	10 Anastasia	10	Neumond Marsch.				Ap. Simona Sil.	22 Juliana

E Von der rechten Bekunft, Joh. 16, v. 23.

C Joh. 15.

E.	11 5. Rogate	25		Die 11. Woche.	nach Sonnenuntergang im Bilde des Wassermanns aufgetrunken werden.	Wärme bey	Obnoml Zaragr.	23 6. Erandi
M.	12 Pancratus	9			16. Mars steigt sich um 3 U. Morg. in ED. ebenfalls niedrig in dem Sternbilde des Wassermanns.	Regen.	Sw. Epifania	24 Johanna
D.	13 Servatius	23				güssen.	Mz. Glykerit	25 Magd. de Paz.
M.	14 Johanna	6	Der Mond geht des Ab. unter.			Kühl.	Mk. Isidora	26 Phil. v. Meri
D.	15 Christi. Himelf.	19	(Schein Ab.)				Wosneß. Gosp.	27 Johān, Pabst
F.	16 Peregrinus	2					Prp. Teobora	28 Germanus
E.	17 Antonius	14	Erst. Viert.				Ap. Andronika	29 Martinus

E Von der Verheißung des heiligen Geistes, Joh. 15, v. 26.

C Joh. 14.

E.	18 6. Erandi	26		Die 10. Woche.	27. Jupiter geht über vor Mitternacht auf, und scheint in den Frühstunden niedrig in ED.	Sehr heitere, warme und schöne Witterung.	Mk. Teobota Agl.	30 Pfingstsonntag
M.	19 Sara	7	Der Mond geht des Morg. unter.			Heiter.	Sw. Patrikia Pr.	31 Pfingstmont.
D.	20 Josepha	19	(Schein die Nacht über.)				Mk. Falalea	1 Jung Nicob.
M.	21 Prudentia	1					Konst. t Elen.	2 Quat. Erasm.
D.	22 Emilie	13					S. Mk. Basilliska	3 Clotilde
F.	23 Desiderius	25					Prp. Mich. Ep.	4 Günther
E.	24 Esther	7					Pr. Symeona	5 Christian

E Von der Sendung des heiligen Geistes, Joh. 14, v. 23.

C Joh. 3.

E.	25 Pfingstsonntag	20	Wollmond.	Die 9te Woche.	28. Saturn ist Abends niedrig in ED. u. geht um Mitternacht unter.	Gewitterregen. Veränderlich.	Swataja Trolza	6 Trinkacts
M.	26 Pfingstmont.	3				Sehr heiter und recht warm.	Apost. Karpa	7 Robert
D.	27 Iudolph	15	Der Mond geht des Abends auf.				Sw. Teraponta	8 Medardus
M.	28 Quat. Wilh.	28	(Schein die Nacht über.)				Prp. Nikity	9 Felicianus
D.	29 Maximinus	12					P. Mz. Feodosii	10 Fronl. Marg.
F.	30 Wigand	25					Prp. Isaakia	11 Barnabas
E.	31 Petronella	9				Gewitter.	Apost. Ermia	12 Dnuphrius

Majus.

Mon. Tage.	Mondschein	Monds Auf- und Untergänge nach mittl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnens Aufgang.	Sonnens Untergang.	Aenderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.
1		U. M. —	St. M. 0 57	U. M. 3 55	U. M. 8 6	* 5 16	U. M. S. II 56 5
2		0 35	58	53	8	22	4
3		1 8	58	51	10	28	4
4	Morgens.	1 36	59	49	12	35	4
5		2 1	59	47	14	41	5
6		2 25	I 0	45	16	47	7
7		2 49	0	43	18	53	9
8		3 14	I	42	20	59	II
9		3 43	2	40	21	* 6 5	15
10		8 15	2	38	23	II	18
11	Abends.	9 26	3	36	25	16	23
12		10 27	3	35	26	22	28
13		11 14	4	33	28	27	33
14		11 53	5	32	29	33	39
15		—	5	30	31	38	45
16		0 23	6	29	32	43	52
17	0 48	6	27	34	47	59	
18	die Nacht über.	1 9	7	26	35	52	57 7
19		1 28	8	24	37	57	15
20		1 47	8	23	38	* 7 1	23
21		2 5	9	22	39	6	32
22		2 25	10	21	40	11	42
23		2 47	10	19	41	15	51
24	3 13	10	18	42	20	58 1	
25	8 10	11	17	43	25	11	
26	9 7	12	16	44	29	22	
27	9 56	12	15	45	34	33	
28	10 39	13	14	46	38	44	
29	11 13	13	14	47	41	56	
30	11 42	13	13	47	44	59 8	
31	—	14	12	48	46	20	

Hohe Staats- und Kirchenfeste.

Den 9. Fest des heiligen Wundertjäters Nikolaus.

Den 15. Christi Himmelfahrt.

Den 25. und 26. Pfingst-Sonntag und Montag.

Die Mondphasen.

3. Letztes Viertel, um 5 U. 49 Min. Ab.

10. Neumond, um 8 Uhr 44 Min. Morg.

17. Erstes Viertel, um 0 U. 20 Min. Mittags.

25. Vollmond, um 3 Uhr 52 Min. Ab.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontal Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angesehen (da die Uhren zu Mitau nach mittlere Sonnenzeit geben). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitter- nacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Satmosph.	Stellungen der Planeten.	Wit- terungs- maßun- gen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
E Vom Jesu Nachtgespräch mit Nicodemo, Joh. 3, v. 1. C Luc. 16.								
S.	1 Ernttactis	22		Die 8. Woche.	1. Venus ist um 3 Uhr Morgens unterhalb der beyden herten Sterne des Widders in Osten zu sehen.	Wärme und Gewitterluft.	Wsch. Swarich	13 1. S. n. Erln.
M.	2 Nicephorus	7	Leht. Viert.				Mikofora K.	14 Basilus
D.	3 Erasmus	21	Der Mond geht				Mk. Lukilliana	15 Wit. und Mod.
M.	4 Quirinus	5	des Morg. auf.			Kühl und ver-	Mitrofana Konst.	16 Justina
D.	5 Fronl. Bonif.	20	(Schein Morg.			änderlich.	Sw. M. Dorosea	17 Adolph
S.	6 Artemidorus	5					Prp. Wisariona	18 Marcus
S.	7 Lucretia	19				Ziemlich	Sw. M. Feodota	19 Gervasius

E Vom reichen Mann und armen Lazaro, Luc. 16, v. 19. C Luc. 14.								
S.	8 1. S. n. Erln.	3	Neumond.	Die 7. Woche.		warm.	W. Mk. Feodora	20 2. S. n. Erln.
M.	9 Flavius	17	Brachsch.		Ängster Tag.	heiter	Kyrella Aless.	21 Aloyf. Gonz.
D.	10 Onuphrius	1				und	Sw. Mk. Timosea	22 Paulina
M.	11 Barnabas	14				ruhig.	Ap. Warfol. i W.	23 Agrippina
D.	12 Blandina	27	Der Mond geht				Onufrii i Petr.	24 Joh. d. Täufer
S.	13 Alfred	10	des Ab. unter.		13. Mars geht um Mitternacht in S. O. auf.	Kühl.	Mz. Akyliny	25 Prosper
S.	14 Elisäus	22	(Schein Ab.				Prf. Elissea	26 Joh. u. Paul

E Vom großen Abendmahl, Luc. 14, v. 16. C Luc. 15.								
S.	15 2. S. n. Erln.	4		Die 6. Woche.		Regen, stürmisch und kühl.	Prf. Ammosa	27 3. S. n. Erln.
M.	16 Roland	16	Erst. Viert.				Inchon. Amaf.	28 Leo II. Pabst
D.	17 Volkmar	27					Mk. Manuilla	29 Pet. u. Paul.
M.	18 Detlaus	9					Mk. Leontja	30 Pauli Geb.
D.	19 Gervasius	21	Der Mond geht		Größte Entf. der Erde von der Sonne.		Ap. Jub. B. G.	1 Jul. Theob.
S.	20 Frederica	4	des Morg. unter.			Meist veränderlich	Sw. M. Mesobia	2 Mar. Helmsf.
S.	21 Abgarus	16	(Schein die Nacht über.				Mk. Juliana	3 Eugentus

E Vom verlorenen Schaaf und Groschen, Luc. 15, v. 1. C Luc. 6.								
S.	22 3. S. n. Erln.	28		Die 5. Woche.	23. Jupiter ist im Gegensein mit der Sonne, u. geht um Mitternacht in einer Höhe von 10 1/2° durch den Meridian.	und nicht sehr warm.	Mk. Eusewia	4 4. S. n. Erln.
M.	23 Basilus	12					Mz. Agryppiny	5 Cyrilla
D.	24 Joh. d. Täufer	25	Wollmond.			Veränderlicher Himmel.	Rosf. Pretc.	6 Dominica
M.	25 Nicomedes	8	Der Mond geht				Pr. Mz. Fawron.	7 Esther
D.	26 Ismael	22	des Abends auf.		26. Merkur hat die größte westliche Ausweichung 26 1/2° von der Sonne.	Strichregen.	Dawida Selunf.	8 Killianus
S.	27 7 Schläfer	5	(Schein die Nacht über.				Prp. Samsen	9 Joh. v. Ducla
S.	28 Leo II. Pabst	19					Kyra i Joanna	10 7 Brüder

E Vom Splitter im Auge, Luc. 6, v. 36. C Luc. 5.								
S.	29 4. S. n. Erln.	3		Die		Heitere Abende.	Ap. Petr. i Pauli	11 5. S. n. Erln.
M.	30 Otto	17					Sob. 12 Apost.	12 Heinrich

Mon. Tage.	Mondchein	Monds Auf- und Untergänge nach mitl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnens Aufgang.	Sonnens Untergang.	Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.	
		U. M.	St. M.	U. M.	U. M.	M. Sec.	U. M. S.	
1		0 9	1 14	3 12	8 49	* 7 49	11 59 32	
2		0 32	14	11	49	51	44	
3	Morgens.	0 55	15	11	50	53	57	
4		Mufgang	1 18	15	10	50	54	12 0 10
5		1 44	15	10	50	55	22	
6		2 14	15	9	51	56	35	
7		2 51	15	9	51	57	48	
8		3 35	16	9	51	58	1 1	
9		9 6	16	9	51	58	15	
10	Abends.	9 50	16	9	51	58	28	
11		10 23	16	9	51	58	41	
12		10 51	15	9	51	58	54	
13		11 14	15	9	51	57	2 7	
14		11 35	15	9	50	56	19	
15		11 53	15	10	50	54	32	
16		—	15	10	49	53	44	
17	die Nacht über.	0 12	14	11	49	51	56	
18		0 31	14	11	48	49	3 8	
19		0 51	14	12	48	45	20	
20		1 16	13	12	47	43	32	
21		1 45	13	13	46	40	43	
22		2 21	12	14	46	37	54	
23		3 6	12	15	45	34	4 5	
24	Abends.	8 38	12	15	44	31	15	
25		9 17	11	16	43	27	25	
26		9 48	11	17	42	23	35	
27		10 15	10	19	41	19	44	
28		10 40	10	20	39	14	53	
29		11 2	9	21	38	10	5 1	
30		11 24	8	22	37	5	9	

Hohc Staats- und Kirchenfeste.

Den 25. Geburtsfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn u. Kaisers, **N J K O L A J PA W L O W J T S C H**, Selbstherrschers aller Rüssen, u. Geburtsfest Ihro Kaiserl. Hoheit, der Großfürstin **Alexandra Nikolajewna**, deren Geburtstag auf den 12. Junius fällt.

Den 29. Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus.

Die Mondphasen.

- 2. Letztes Viertel, um 0 U. 24 Min. Morg.
- 8. Neumond, um 4 Uhr 39 Min. Ab.
- 16. Erstes Viertel, um 4 U. 53 Min. Morg.
- 24. Vollmond, um 4 Uhr 4 Min. Morg.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angesetzt (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

Julius.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Sabbatod.	Stellungen der Planeten.	Witzterungsmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
D.	1 Theobaldus	2	Leht. Viert.	4. Woche.	1. Venus geht um 1 Uhr Morgens auf, glänzt in den Frühstunden links vom Udebaran an den Syaden am Nöhimmel.	Etwas Regen.	Rosm. i Damiana	13 Margaretha
M.	2 Mar. Helmsf.	16	Der Mond geht des Morgens auf. (Schein Morgens.)			Ziemlich warm.	Pol. Kisy Bog.	14 Bonaventura
D.	3 Cornelius	0				Heitere Abende.	Mk. Nafinsa	15 Apost. Theil.
F.	4 Ulrich	14					Andrea Kristfago	16 U. F. v. Scap.
G.	5 Anselmus	28					Ksanasia Kson.	17 Alexius

E Von Petri reichem Fischzuge, Luc. 5, v. 1.

G.	6 5. S. n. Erln.	12		Die 3. Woche.	7. Mars geht um 10 Uhr Ab. auf, glänzt die Nacht über am südöstlichen Himmel.	Sehr warm.	Prp. Sifoa Wel.	18 6. S. n. Erln.
M.	7 Demetrius	26	Neumond Neuschein.			Gewitter.	P. Fom. i Akafia	19 Vinc. à Paul
D.	8 Killianus	9				Sehr heiter.	W. Mk. Prokop.	20 Elias
M.	9 Cyrillus	23			Handtag Ausg.	Meist bewölkt.	Sw. Pankraja	21 Praxedes
D.	10 7 Brüder	5					45 M. i P. A. O.	22 Mar. Magd.
F.	11 Eleonora	18	Der Mond geht des Ab. unter.				Sw. Mz. Ewshym.	23 Apollonia
G.	12 Heinrich	0					Mk. Profla	24 Christina

C Matth. 5.

E Von der Pharisaer Gerechtigkeit, Matth. 5, v. 20.

G.	13 6. S. n. Erln.	12	(Schein Ab.)	Die 2. Woche.	17. Jupiter glänzt unter den Sternen des Schützen um 10 1/2 Uhr Ab. in der geringen Höhe von 10° im Meridian.	Veränderlich, etwas Regen.	Sob. Arch. Gaw.	25 7. S. n. Erln.
M.	14 Bonaventura	24	Erst. Viert.		19. Uranus im Gegenschein mit der Sonne, geht um Mitternacht 14 1/2° hoch durch den Meridian.	Sehr heitere	Apost. Akhly	26 Anna
D.	15 Apost. Theil.	5					Kiryka i Zulltty	27 Pantaleon
M.	16 August	17					Sw. Asinogen.	28 Nazar. u. Celsf.
D.	17 Alexius	29					W. Mz. Mariny	29 Martha
F.	18 Maternus	12	Der Mond geht des Mrg. unter.				Mk. Nafinsa	30 Cunigunda
G.	19 Albanus	24					Prp. Matriny	31 Ignatius v. L.

C Marc. 8.

E Von Jesu Abspeisung der 4000 Mann, Marc. 8, v. 1.

G.	20 7. S. n. Erln.	7	(Schein die Nacht über.)	Die 1. Woche.		und schöne Witzterung.	Sw. Pf. III	1 8. S. n. Erln.
M.	21 Daniel	20				Gleichmäßige nicht sehr hohe Wärme	Symeona Jur.	2 U. F. de Aug.
D.	22 Mar. Magd.	4	1 Vollmond.				S. Marli Magd.	3 Augustus
M.	23 Apollonaris	17					Mk. Trofima	4 Dominicus
D.	24 Christina	1					Mz. Kristiny	5 U. F. v. Schnee
F.	25 Jacobus	16	Der Mond geht des Abends auf.				Uspenie S. Anny	6 Christi Verkl.
G.	26 Anna	0					Sw. Ermolaja	7 Gaëtanus

C Matth. 7.

E Von den falschen Propheten, Matth. 7, v. 15.

G.	27 8. S. n. Erln.	14	(Schein die Nacht über.)		27. Saturn steht ganz nahe rechts vom Regulus, ist aber in den Strahlen der untergehenden Sonne nicht zu sehen.	bey öftern Regen, es wird kübler und sehr heiter.	S. Pantaleimond	8 9. S. n. Erln.
M.	28 Pantaleon	28					Ap. Prochora	9 Romanus
D.	29 Beatrix	13	Lehtes Viertel.				Mk. Kallinka	10 Laurentius
M.	30 Walther	27					U. Sily i Siluana	11 Susanna
D.	31 Hermann	11					Sw. Ewdokima	12 Clara

C Luc. 16.

Mon. Tage.	Mondsdiein	Monds Auf- und Untergänge nach mitl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnen Aufgang.	Sonnen Untergang.	Änderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.
		U. M. St. M.	U. M.	U. M.	M. Sec.	U. M. S.	
1	Nachts.	11 49	1 8	3 23	8 36	* 7 0	12 5 17
2		—	7	25	34	* 6 55	24
3		0 17	6	26	33	50	31
4	Morgens.	0 49	6	27	31	45	37
5		1 29	5	29	30	39	42
6		2 18	5	30	28	34	48
7		3 17	4	32	27	28	52
8		8 22	4	33	25	23	57
9		8 53	3	35	24	17	6 0
10		9 17	2	37	22	12	3
11		9 40	2	38	20	6	6
12	Nachts.	10 0	1	40	18	0	8
13		10 17	1	42	17	* 5 54	9
14		10 36	0	44	15	48	10
15		10 57	0	46	13	42	10
16		11 20	0	47	11	36	9
17		11 46	0	49	9	30	8
18		—	0	51	7	24	6
19		0 18	0	53	6	17	4
20		0 58	0	55	4	11	1
21		1 48	0	57	2	5	5 57
22		2 48	0	59	0	* 4 59	53
23		3 57	4	1	7 58	53	48
24		8 18	5	3	55	47	43
25		8 44	5	5	53	41	37
26		9 7	5	7	51	35	30
27		9 31	5	9	49	28	23
28		9 55	5	11	47	22	15
29		10 22	5	14	45	16	7
30		10 53	5	16	43	10	4 58
31		11 30	5	18	41	4	49

Hohe Staats- und Kirchenfeste.

Den 1. Geburtsfest Ihrer Majestät, der Allergnädigsten Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna.

Die Mondphasen.

- 1. Letztes Viertel, um 5 U. 17 Min. Morg.
- 8. Neumond, um 1 Uhr 55 Min. Morg.
- 15. Erstes Viertel, um 10 U. 17 Min. Ab.
- 23. Vollmond, um 2 Uhr 38 Min. Ab.
- 30. Letztes Viertel, um 9 U. 48 Min. Morg.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mittauer Zeit angelegt (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit geben). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

Augustus.

N. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Monds Gestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
E Vom ungerechten Haushalter, Luc. 16, v. 1.							
F.	1 Petr. Kettenf.	25	Der Mond geht	I. Venus funfelt um 3 Uhr Morg. unter den Sternen	Heiter und sehr warm.	Proisch. Dr. Kr.	13 Hippolytus
S.	2 Moses	8	des Morgens auf.			Archid. Stefana	14 Eusebius
C Luc. 19.							
S.	3 9. S.n. Erln.	22	(Schein Morgens.	der Zwillinge neblig in 90°.	Regen und bewölkt.	Prp. Jsaakia	15 10. S.n. Erln.
M.	4 Aristarch	5				7 Otkow	16 Rochus
D.	5 Oswald	18			Bedeckt und Regen.	Mt. Ewfygnia	17 Ilibrianus
M.	6 Christi Werkk.	1	Neumond. Düsch. Unsichtb. Sonnenfinsterniß.			Preobr. Gosp.	18 Agapetus
D.	7 Afra	13		8. Mars geht um 9 Uhr Abends auf, u. glänzt die ganze Nacht unterhalb des Algenb am Stbimmel.	Sehr heitere Witterung.	Prp. Mt. Domet.	19 Marianus
F.	8 Ladislaw	26				Emil. Rysitsch.	20 Stephanus
S.	9 Romanus	8				Ap. Ractia	21 Johanna Fr.
E Von der Zerstörung Jerusalems, Luc. 19, v. 41.							
S.	10 10. S.n. Erln.	19	Der Mond geht		Zunehmende Wärme.	Archid. Laurentia	22 11. S.n. Erln.
M.	11 Henriette	2	des Abends unter.	Hunderttage Ende.		Archid. Ewpla	23 Philippus
D.	12 Clara	13	(Schein Abends.		Sehr warm und heiter.	Mt. Fotja	24 Bartholom.
M.	13 Hippolytus	25		13. Juno in der Opposition 19° hoch.		Prp. Maksima	25 Ludwig
D.	14 Bertram	7	Erstes Viertel.		Veränderlich und	Prf. Michea	26 Rosa
F.	15 Mar. Himmelf.	20				Uspenie Bogor.	27 Rufinus
S.	16 Philippina	2	Der Mond geht des			Neukot. Obras.	28 Augustinus
E Vom büßfertigen Zöllner, Luc. 18, v. 9.							
S.	17 11. S.n. Erln.	15	Morgens unter.		mäßig warm.	Mt. Myrona	29 12. S.n. Erln.
M.	18 Helena	28	(Schein die Nacht über.			Mt. Flora i law.	30 Jely
D.	19 Sebalbus	12		20. Jupiter ist nur wenige Stunden nach Sonnenuntergang niedrig am Südwesthimmel sichtbar.	Miel	Mt. Andr. Str.	31 Paulinus
M.	20 Bernhard	26			Regen und	Prf. Samuilla	1 Sept. Agid.
D.	21 Sigismund	10	Volllmond. Sichtbare totale Mondfinsterniß.			Ap. Fadbea	2 Rachel. Ica
F.	22 Eleasar	25				Mt. Agafonika	3 Joachim
S.	23 Ehrenfried	9				Sw. Mt. Iuppa	4 Rosalia
E Vom Tauben und Stummen, Marc. 7, v. 31.							
S.	24 12. S.n. Erln.	24	Der Mond geht		Wind.	Sw. Ewtycha	5 13. S.n. Erln.
M.	25 Ludwig	9	des Abends auf.		Defters Regen, die Wärme nimmt ab.	Ap. Barfolom.	6 Zacharias
D.	26 Trenäus	23	(Schein die Nacht über.	28. Saturn geht um 3 3/4 Uhr Morgens nahe rechts vom Regulus in 90°. auf, und ist wegen der Nähe der Sonne mit Mühe zu erkennen.		Adriana i Natal.	7 Clodoalbus
M.	27 Gebhard	8	Letztes Viertel.			Prp. Pimena	8 Mar. Geb.
D.	28 Augustinus	21				Pr. Moys. Mur.	9 Gorgonius
F.	29 Joh. Enth.	5			Regen, Hagel	Uffeln. Predt.	10 Mar. Nam.
S.	30 Benjamin	18	Der Mond geht			Rn. Alex. Newsk.	11 Hyacinthus
E Vom barmherzigen Samariter, Luc. 10, v. 23.							
S.	31 13. S.n. Erln.	2	des Morgens auf		u. kühl.	Pol. Pojassa Bog.	12 14. S.n. Erln.
C Luc. 17.							

Mon. Tage.	Mondschein	Monds Auf- und Untergänge nach mittl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnen Aufgang.	Sonnen Untergang.	Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.	
		U. M.	St. M.	U. M.	U. M.	M. Sec.	U. M. S.	
1		—	0 51	4 20	7 38	✦ 3 59	12 4 39	
2		0 14	51	22	36	53	28	
3	Morgens.	Aufgang	Morgens.	50	24	34	47	17
4				50	27	32	41	6
5				50	29	30	35	3 54
6				49	31	27	30	41
7				49	33	25	24	28
8				49	36	23	18	15
9		8 23	48	38	21	12	1	
10	Abends.	Untergang	Abends.	48	40	18	6	2 46
11				48	42	16	0	31
12				47	45	14	✦ 2 54	16
13				47	47	12	48	0
14				47	49	9	42	1 44
15				47	52	7	36	27
16				46	54	5	30	10
17		—	46	56	2	25	0 52	
18	Morgens.	Untergang	Morgens.	46	59	0	19	35
19				46	5	6 58	13	16
20				45	3	55	8	11 59 58
21				45	5	53	2	39
22	die Nacht über.	Aufgang	Abends.	45	8	51	✦ 1 57	20
23				45	10	48	51	0
24				45	12	46	46	58 41
25				45	15	44	40	21
26				44	17	41	35	1
27				44	20	39	29	57 41
28				44	22	37	24	20
29				44	24	34	18	0
30				44	26	32	13	56 39
31	M.	A. 0 2 M.	44	29	30	7	18	

Höhe Staats- und Kirchenfeste.

- 6. Christi Verkündung.
- 15. Maria Himmelfahrt.
- 22. Krönungsfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn u. Kaisers **ALEXANDER PAULOWITSCH**, Selbstherrschers aller Rußen, und Seiner Gemahlin, Ihro Majestät, der Allergnädigsten Frau u. Kaiserin **ALEXANDRA FEODOROWNA**.
- 29. Enthauptung Johannis des Propheten und Täufers.
- 30. Namensfest Seiner Kaiserlichen Hoheit, des Thronfolgers u. Großfürsten **Alexander Nikolajewitsch**; Geburtstfest Ihro Kaiserl. Hoheit, der Großfürstin **Olga Nikolajewna**; Ritterfest des Ordens des heil. Alexander Newski, und Gedächtnisfest der Aufhebung der Leibeigenschaft in Kurland.

Die Mondphasen.

- 6. Neumond, um 1 Uhr 32 Min. Ab.
- 14. Erstes Viertel, um 3 U. 40 Min. Ab.
- 22. Vollmond, um 0 Uhr 12 Min. Morg.
- 28. Letztes Viertel, um 3 U. 31 Min. Ab.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angesetzt (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen.) Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

September.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
M.	1 Aegidius	15	Schein Morgens.	1. Venus geht als Morgenstern zwey Stunden vor Sonnenaufgang nahe rechts vom Regulus auf.	Bewölkt.	Prp. Symeona	13 Philippus
D.	2 Kaph. Ica	27			Ziemlich warm.	Mk. Mamanta	14 Kreuz-Erzhöh.
M.	3 Eusebius	10				Sw. Anfima	15 Quat. Nicom.
D.	4 Theodosia	22			Sehr heiter und schön.	S. M. Wawlyly	16 Euphemia
F.	5 Zacharias	4	Neumond. Herbstlich. Unsicht. Sonnenfinsterniß.	5. Merkur hat seine größte östliche Ausweichung 26 1/2 von der Sonne.	Veränderlich.	Sachar. i Elfsaw.	17 Hildegard
S.	6 Magnus	16				Sch. Arch. Mich.	18 Thom. d. Bil.

E Von den zehn Ausfägigen, Luc. 17, v. 11.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
S.	7 14. S. n. Trin.	28		7. Mars steht im Gegensein mit der Sonne, u. geht um Mitternacht 27 hoch fast im Widerpunkte durch d. Meridian.	Ruhig, und gleichförmige mittlere Wärme.	Mk. Sofonta	19 15. S. n. Trin.
M.	8 Mar. Geburt	10	Der Mond geht des Abends unter.	Herbst-Lag. u. Nachtgleiche.	Bedeckt, etwas Regen.	Roschb. Bogorob.	20 Eustachius
D.	9 Bruno	22				Sw. Joak. Anny	21 Ev. Matth.
M.	10 Albertina	4	Schein Abends.			Mz. Minobory	22 Mauritius
D.	11 Patiens	15				Feodory Aleksand.	23 Thekla
F.	12 Tobias	28				Sw. Awtonoma	24 Gerhard
S.	13 Amatus	10	Erstes Viertel.			Obnowl. Eprama	25 Adolph

E Vom Mannonsdienste, Matth. 6, v. 24.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
S.	14 15. S. n. Trin.	23		20. Jupiter tritt in den Quadratschein n. v. Sonne, und ist bald nach Sonnenuntergang am Südwesthimmel niedrig unter d. Sternen des Schützen zu sehen.	Bedeckt und Regen.	Woswisch. Kr.	26 16. S. n. Trin.
M.	15 Hedwig	6	Der Mond geht des Morgens unter.		Veränderlich.	W. Mk. Nikity	27 Cosm. u. Dam.
D.	16 Isabella	20				W. Mz. Ewsmitt	28 Wenceslaw
M.	17 Quat. Lamb.	4	Schein die Nacht über.		Regen, warm und heiter,	Sw. Mz. Sofit	29 Michael
D.	18 Gottlob	18				Prp. Ermenia	30 Hieronymus
F.	19 Werner	3				Mk. Trofima	1 Oct. U. F. v. A.
S.	20 Susanna	18	D Vollmond.			W. M. Ewstachia	2 Schußengel.

E Von der Wittve Sohn zu Nain, Luc. 7, v. 11.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
S.	21 16. S. n. Trin.	3		26. Vesta in der Opposition 28 1/2 hoch.	stürmisch. Regen.	Ap. Kobrato	3 17. S. n. Trin.
M.	22 Mauritius	18	Der Mond geht des Abends auf.		Sehr heiteres Wetter.	Sw. Mk. Jost	4 Franc. v. Aff.
D.	23 Joel	3				Satsch. Prebt.	5 Placidus
M.	24 Joh. Empf.	18	Schein die Nacht über.		Allmählig abnehmend.	Mz. Fekly	6 Bruno
D.	25 Adolph	2				Ewrosf. i Sergia	7 Brigitta
F.	26 Justina	16	Letztes Viertel.			Ap. Joah. Bog.	8 Ephraim
S.	27 Judich	29				Sw. M. Kallistr.	9 Dionysius

E Vom Wasserfüchtigen, Luc. 14, v. 1.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
S.	28 17. S. n. Trin.	12			mende Wärme.	Prp. Eharitona	10 18. S. n. Trin.
M.	29 Erzens. Mich.	24	Der Mond geht des Morgens auf.			Prp. Kyriaka	11 Placida
D.	30 Hieronymus	7				Sw. Grigoria	12 Maximilian

September.

Mon. Tage.	Mondschlein	Monds Auf- und Untergänge nach mittel. Zeit.	Dauer der Dämmerung	Sonnens Aufgang.	Sonnens Untergang.	Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.			
		U. M.	St. M.	U. M.	U. M.	M. Sec.	U. M. S.			
1	Morgens.	1 6	0 43	5 31	6 27	✦ I 2	II 55 58			
2		Zugang	2 15	43	34	25	✦ 0 56	37		
3			3 25	43	36	23	50	16		
4			4 35	43	38	20	45	54 55		
5			5 43	43	40	18	39	34		
6			6 47	43	43	16	34	13		
7	Abends.		7 7	43	46	13	28	53 52		
8		Untergang	7 28	43	48	11	23	31		
9			7 50	43	50	8	17	10		
10			8 16	43	53	6	12	52 49		
11			8 49	43	55	4	6	28		
12			9 30	43	57	1	0	7		
13			10 19	43	6 0	5 59	— 0 5	51 47		
14			11 16	42	2	57	11	26		
15			—	42	5	54	16	6		
16			Morgens.	0 23	42	7	52	21	50 46	
17				Untergang	1 37	42	9	49	26	26
18					2 58	42	12	47	31	7
19					4 22	42	14	45	37	49 47
20	5 48				42	16	42	42	28	
21	5 25	42			19	40	48	10		
22	6 55	42	21		38	53	48 51			
23	Morgens.	7 27	42	24	35	58	33			
24		Zugang	8 8	43	26	33	— I 3	15		
25			8 57	43	28	31	9	47 58		
26			9 54	43	31	28	14	41		
27			10 58	43	33	26	20	25		
28	—		43	35	23	25	9			
29	Mrg.	0 6	43	38	21	31	46 53			
30		1 15	43	40	19	37	38			

Hohe Staats- und Kirchenfeste.

Den 8. Maria Geburt.

Den 14. Kreuzes, Erhöhung.

Den 26. Fest des heiligen Apostels und Evangelisten Johannis des Theologen.

Die Mondphasen.

5. Neumond, um 3 Uhr 58 Min. Morg.

13. Erstes Viertel, um 8 U. 19 Min. Morg.

20. Vollmond, um 9 Uhr 21 Min. Morg.

26. Letztes Viertel, um 11 U. 55 Min. Ab.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angesehen (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

M. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. S. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmaßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
M.	1 Remigius	19	(Schein Morgens.		Heiter.	Pokrov Bogor.	13 Eduard
D.	2 Wolfrad	1		3. Venus geht als Morgenstern bey nahe zwen Stunden vor der Sonne in Osten auf.	Bedeckt und häufiger Regen.	S. M. Kypriana	14 Calirtus
F.	3 Simplicius	13				Sw. Dionysia	15 Hedw. u. Ther.
S.	4 Franciscus	25	Neumond. Weinschein.			S. M. Jerosea	16 Gallus

E Vom vornehmsten Gebot, Matth. 22, v. 34.				C Matth. 9.			
S.	5 18. S. n. Erin.	7			Es wird kühl.	Mz. Charitiny	17 19. S. n. Erin.
M.	6 Charitas	18	Der Mond geht		Veränderliche Witterung und viel Regen.	Ap. Jomy	18 Ev. Lucas
D.	7 Spes	0	des Abends unter.	7. Mars funkelt am Himmel, und geht um 10 Uhr Abends 27° hoch durch den Meridian.		Sergia i Watscha	19 Petr. v. Alc.
M.	8 Amatta	12	(Schein Abends.			Prp. Pelagii	20 Caprasus
D.	9 Dionysius	24				Ap. Jakob. Alf.	21 Ursula
F.	10 Arnold	6				Sw. M. Ewlamp.	22 Cordula
S.	11 Wilhelmine	19			Sehr kühl.	Ap. Philippa	23 Joh. Capistr.

E Vom Sichtbrüchigen, Matth. 9, v. 1.				C Matth. 22.			
S.	12 19. S. n. Erin.	2	Erstes Viertel.	12. Jupiter scheint einige Stunden nach Sonnenuntergang niedrig in SW.	Frost. Schlacker.	Pr. Sw. M. w. S.	24 20. S. n. Erin.
M.	13 Gangolph	15			Es wird etwas wärmer bey feinem Regen.	Sw. Mf. Karpa	25 Crispinus
D.	14 Calirtus	28	Der Mond geht des			Sw. Mf. Nasar	26 Evarisius
M.	15 Theresia	12	Morgens unter.			Prp. Ewfyntia	27 Rusticus
D.	16 Gallus	26	(Schein die Nacht	16. Merkur hat seine größte westliche Ausweichung 18 1/2° von der Sonne.		S. Mf. longina	28 Sim. u. Jud.
F.	17 Florentinus	11	über.		Sehr	Pf. Dsil	29 Narcissus
S.	18 Ev. Lucas	26				Ap. i Sw. Iust	30 Wolfgang

E Vom hochzeitlichen Kleide, Matth. 22, v. 1.				C Joh. 4.			
S.	19 20. S. n. Erin.	12	Volllmond.		heiteres Wetter.	Pf. Jolija	31 21. S. n. Erin.
M.	20 Wendelinus	27				W. M. Artemia	1 Nov. All. Heil.
D.	21 Ursula	12	Der Mond geht			Prp. Klariona	2 Aller Seel.
M.	22 Cordula	27	des Abends auf.		Bedeckt, neblig, Regen.	Kaf. St. Pr. Bog.	3 Gottlieb
D.	23 Severinus	11	(Schein die Nacht			Ap. Jakob. B. S.	4 Car. Borrom.
F.	24 Salome	25	über.			Sw. Mf. Arefy	5 Emerich
S.	25 Adelheid	8				S. M. Martian.	6 Leonhard

E Von des Königs krankem Sohn, Joh. 4, v. 47.				C Matth. 18.			
S.	26 21. S. n. Erin.	21	Letztes Viertel.	26. Saturn glänzt in den Frühstunden in Osten links unterhalb des Regulus im Sternbilde des Löwen.	Bedeckt. Schlacker.	W. M. Dimitria	7 22. S. n. Erin.
M.	27 Victoria	4				Mf. Nestora	8 Gottfried
D.	28 Sim. u. Jud.	16	Der Mond geht			Mf. Terentja	9 Theodorus
M.	29 Bustag	28	des Morgens auf.		Frost.	Mz. Anastasit	10 Andreas v. Av.
D.	30 Abfalom	10	(Schein Morgens.		Etwas Schnee.	Mf. Sinowia	11 Martin Bisch.
F.	31 Wolfgang	22				Ap. Stachya	12 Dibacus

Den 5^{te} Novbr. 1830 find die Kaiser
liegen Pferde ausgekauft, 15 Pferde
und 8 Soldaten, den 7^{ten} Novbr. ausge-
gegangen, 30 Cüden Holz für
die Pferde 10 Cüden Holz für
die Soldaten, zwei Maß Salze
wie gewohnt.

Den 14 Novbr. 1830 find die Kaiserlichen
Pferde ausgekauft, 28 Pferde und
13 Soldaten 13 Cüden Holz für
die Soldaten 16 Novbr. ausgegangen.

Mon. Tage.	Mondschein	Monds Auf- und Untergänge nach mittl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnen Aufgang.	Sonnen Untergang.	Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.
		U. M.	St. M.	U. M.	U. M.	M. Sec.	U. M. S.
1	Morgens.	2 25	0 43	6 42	5 16	— 1 42	11 46 24
2		3 33	43	45	14	47	10
3		4 41	43	47	12	53	45 56
4		5 49	43	50	9	58	43
5		6 57	43	52	7	— 2 4	31
6		7 53	43	54	5	10	19
7	Abends.	6 18	44	57	2	16	8
8		6 50	44	59	0	22	44 58
9		7 26	44	7 1	4 58	27	48
10		8 10	44	4	55	33	39
11		9 3	44	6	53	39	30
12		10 4	44	8	51	45	22
13	Morgens.	11 14	44	11	48	51	15
14		—	44	13	46	57	8
15		0 30	45	15	44	— 3 2	3
16		1 50	45	18	42	8	43 58
17		3 13	45	20	39	14	53
18		4 39	45	22	37	20	50
19	Abends.	6 8	45	24	35	26	47
20		7 35	45	27	33	32	45
21		8 59	46	29	30	38	44
22		6 46	46	31	28	44	43
23		7 41	46	33	26	49	44
24		8 45	46	35	24	55	45
25	Morgens.	9 53	46	38	22	— 4 1	47
26		11 4	47	40	19	7	50
27		—	47	42	18	13	54
28		0 14	47	44	15	19	58
29		1 24	47	46	13	25	44 4
30		2 32	48	48	11	31	10
31	Morgens.	3 39	48	50	9	37	17

Hohe Staats- und Kirchenfeste.
Den 1. Maria Schutz und Fürbitte.
Den 22. Fest des Wunders am Bilde der heiligen Mutter Gottes zu Kasan.
Den 29. Bußtag.

Die Mondphasen.
4. Neumond, um 8 Uhr 52 Min. Ab.
12. Erstes Viertel, um 11 U. 39 Min. Ab.
19. Vollmond, um 6 Uhr 37 Min. Ab.
26. Letztes Viertel, um 0 U. 12 Min. Mittags.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angeführt (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

W. Tag.	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitter- nacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Wit- terungs- muth- maßan- gen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
S.	1 Aller Heil.	4		1. Venus steht nur wenige Grade	Trüb	Rosin. i Dam.	13 5 Pöhlh. Br.

E Vom Schalkstnechte, Matthy. 18, v. 23.

S.	2 22. S. n. Erin.	16		westlich von der Sonne, und ist unsichtbar.	u. feucht.	Mt. Alindyna	14 23. S. n. Erin.
M.	3 Gottlieb	27	Neumond. Winterschein.		Etwas Frost.	Mt. Akepsimü	15 Leopold
D.	4 Charlotte	9			Stür- misch und	Prp. Joannifia	16 Edmund
M.	5 Petronius	21	Der Mond geht des Abends unter.	7. Mars geht um 8 Uhr am 31 1/2 ^o hoch durch den Me- ridian, u. glänzt die Nacht am Südz- westhimmel.	Schlacker.	Mt. Galaktisna	17 Salome
D.	6 Leonhard	3	(Schein Abends.		Schnee und	Pawla Ispowed.	18 Gregorius
F.	7 Erdmann	16				S. M. 33 w. M.	19 Elisabeth
S.	8 Claudius	28				Arch. Michailo	20 Felir v Balots

E Von der Zinssemünze, Matthy. 22, v. 15.

S.	9 23. S. n. Erin.	11			Regen.	Mt. Oniffora	21 24. S. n. Erin.
M.	10 Martinluther	24	Erstes Viertel.		heitere Nächte.	Ap. Erasta i Ol.	22 Cecilia
D.	11 Mart. Bisch.	7			Trüb, meist Regen.	Sw. Mt. Miny	23 Clemens
M.	12 Maximilian	21			Etwas Frost.	Joanna Milost.	24 Joh. de Cruce
D.	13 Eugentus	5				Joanna Slatouf.	25 Catharina
F.	14 Justus	19	Der Mond geht des Morgens unter.			Ap. Filippa	26 Konrad
S.	15 Leopold	4				Guria Sam. i Aw.	27 Jaroslaw

E Von Jairi Tochter, Matthy. 9, v. 18.

S.	16 24. S. n. Erin.	20	(Schein die Nacht über.	16. Jupiter geht bald nach der Son- ne in S.W. unter.	Bedeckt, trüb,	Ap. Ew. Marfea	28 1. Adventsont.
M.	17 Hugo	5			Regen,	Grigoria Meofes.	29 Saturninus
D.	18 Alphonfus	20	Der Mond geht des Abends auf.		stürmisch.	Mt. Platona	30 Ap. Andreas
M.	19 Elisabeth	5			Ver- änderlich,	Sw. Pf. Awdia	1 Des. Eligius
D.	20 Edmund	19	(Schein die Nacht über.		gelind, viel	P. Grig. Def. i P.	2 Bibiana
F.	21 Mariä Opfer	3				Wohod. Bogor.	3 Franc. Fav.
S.	22 Ernest. Cäcil.	17				Ap. Fillmona	4 Barbara

E Vom Gräuel der Verwüstung, Matthy. 24, 15.

S.	23 25. S. n. Erin.	0		23. Saturn geht um 10 Uhr Ab. in M.D. auf, u. fun- felt die Nacht über am Dähimmel in der Nähe des Re- gulus im Löwen.	Regen.	Amfloch. i Grig.	5 2. Adventsont.
M.	24 Lebrecht	12			Regen und	W. M. Elaterin.	6 Nikolaus
D.	25 Catharina	25	Letztes Viertel.		Sturm.	Sw. Klimenta	7 Ambrosius
M.	26 Konrad	7			Schnee,	P. Alpyia i Gr.	8 Mariä Empf.
D.	27 Günther	19	Der Mond geht des Morgens auf.		etwas Frost.	Jakowa Persän.	9 Valerianus
F.	28 Arnold	0				Prp. Mt. Stefan.	10 U. F. J. Ioretto
S.	29 Eberhard	12	(Schein Morgens.			Mt. Paramona	11 Damasius

E Von Christi Einzug in Jerusalem, Matthy. 21, v. 1.

S.	30 1. Adventsont.	24				Andrea Perwof.	12 3. Adventsont.
----	-------------------	----	--	--	--	----------------	-------------------

Mon. Tage.	Mondhfehn	Monds Auf- und Untergänge nach mittl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnens Aufgang.	Sonnens Untergang.	Änderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.
	Morgens.	U. M.	St. M.	U. M.	U. M.	M. Sec.	U. M. S.
1	Morgens.	4 47	0 48	7 52	4 7	— 4 43	II 44 26
2	Morgens.	5 53	48	54	5	49	35
3	Morgens.	7 0	49	56	3	55	44
4	Morgens.	4 50	49	58	1	— 5 1	55
5	Morgens.	5 25	49	8 0	3 59	7	45 7
6	Morgens.	6 6	49	2	57	13	19
7	Morgens.	6 56	50	4	55	19	32
8	Morgens.	7 54	50	6	53	24	46
9	Morgens.	8 59	50	8	52	30	46 1
10	Morgens.	10 11	50	10	50	35	16
11	Morgens.	11 27	51	11	48	41	33
12	Morgens.	—	51	13	46	46	50
13	Morgens.	0 45	51	15	45	51	47 8
14	Morgens.	2 8	51	16	43	57	26
15	Morgens.	3 32	51	18	42	— 6 2	45
16	Morgens.	4 59	52	20	40	8	48 5
17	Morgens.	6 26	52	21	39	13	26
18	Morgens.	7 50	52	22	37	19	47
19	Morgens.	5 21	52	24	36	24	49 9
20	Morgens.	6 23	53	25	34	29	32
21	Morgens.	7 32	53	26	33	33	56
22	Morgens.	8 45	53	28	32	38	50 20
23	Morgens.	9 57	53	29	31	42	44
24	Morgens.	11 9	53	30	29	46	51 9
25	Morgens.	—	54	31	29	50	35
26	Morgens.	0 20	54	32	28	53	52 1
27	Morgens.	1 28	54	33	27	57	28
28	Morgens.	2 36	54	34	26	— 7 0	55
29	Morgens.	3 43	54	35	25	3	53 22
30	Morgens.	4 50	54	36	24	5	50

Hohe Staats- und Kirchenfeste.

Den 20. Fest der Thronbesteigung Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn und Kaisers, **NJ. KOZAJ PAWLO. WJTSCH**, Selbstherrschers aller Ruessen (für den Tag der Thronbesteigung wird der 19. November gerechnet).

Den 21. Maria Opfer.

Die Mondphasen.

- 3. Neumond, um 3 Uhr 15 Min. Ab.
- II. Erstes Viertel, um 1 U. 6 Min. Ab.
- 18. Vollmond, um 4 Uhr 32 Min. Morg.
- 25. Letztes Viertel, um 4 U. 42 Min. Morg.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallele von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angesetzt (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalende: von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

December.

M. Tag	Alter Julianischer Kalender.	Länge des C um Mitternacht. 3. Gr.	Mondsgestalten und Zeiten des Mondlichts.	Stellungen der Planeten.	Witterungsmuth-maßungen.	Russischer Kalender.	Neuer Gregorianischer Kalender.
M.	1 Natalia	6				Sw. Pk. Kauma	13 Lucia
D.	2 Candidus	18				Pk. Awwaluka	14 Nicasius
M.	3 Cassianus	0	Neumond. Christhschein.			Pk. Sofonia	15 Quat. Col.
D.	4 Barbara	13				W. M. Warwary	16 Adelheid
F.	5 Hermione	25	Der Mond geht			Prp. Samwy	17 Lazarus
S.	6 St. Nikolaus	8	des Abends unter.			Sw. Nikol. Tsch.	18 Gratianus

E Von den Zeichen des jüngsten Tages, Luc. 21, v. 25.

S.	7 2. Adventsont.	21	(Schein Abends.			S. Amwrosia M.	19 4. Adventsont.
M.	8 Mar. Empf.	4				Prp. Patapia	20 Iullus
D.	9 Joachim	17				Satsch Sw. King	21 Ap. Thomas
M.	10 Hildebrand	1		Kürzester Tag.		Sw. Mf. Miny	22 Spiridion
D.	11 Damastus	15	Erstes Viertel.			Prp. Danilla	23 Victoria
F.	12 Valerius	29	Der Mond geht des			Prp. Spyridona	24 Adam. Eva
S.	13 Lucia	14	Morgens unter.			Mf. Ewstratja	25 Christi Geburt

E Von Johannis Gesandtschaft an Jesum, Matth. 11, v. 2.

S.	14 3. Adventsont.	28	(Schein die Nacht			Sw. Mf. Gyrfa	26 S. n. Weihn.
M.	15 Abraham	13	über.			Sw. Mf. Elewf.	27 Evang. Joh.
D.	16 Beata	28				Pk. Aggea	28 Unsch. Kindl. T.
M.	17 Quat. Jerem.	13	2. Vollmond.			Pk. Danilla	29 Thomas v. C.
D.	18 Christoph	27				Mf. Sewastjana	30 David
F.	19 Ioh	11	Der Mond geht			Mf. Wonsatja	31 Sylvester
S.	20 Ignatius	24	des Abends auf			Sw. M. Ignatja	1 Januar 1831

E Vom Zeugniß Johannis, Joh. 1, v. 19.

S.	21 4. Adventsont.	7	(Schein die Nacht			S. Mj. Iullanil	2 S. n. d. N. J.
M.	22 Theodosius	19	über.			Mj. Anastasil	3 Genoseva
D.	23 Dagobert	1				10 M. w. Krite	4 Titus B.
M.	24 Adam. Eva	13				Mj. Ewgentl	5 Telesphorus
D.	25 Weihnacht	25	3. Letztes Viertel.			Rosch G. J. Ehr.	6 H. 3 Könige
F.	26 Stephanus	7	Der Mond geht			Sob. Pr. Bogor.	7 Iulianus
S.	27 Ev. Johannes	19	des Morgens auf			Ap. Stefana	8 Severinus

E Von Simeon und Hanna, Luc. 2, v. 33.

S.	28 S. n. Weihn.	1	(Schein Morgens.			S. M. Dwu tmu	9 1. S. n. Epiph.
M.	29 Jonathan	13				Madenz. 14000	10 Agatho
D.	30 David	25				Mj. Anyfil	11 Hyginus
M.	31 Sylvester	8				Pr. Melanil N.	12 Reinhold

Mon. Tage.	Mondschein	Monds Auf- und Untergänge nach mittl. Zeit.		Dauer der Dämmerung.	Sönen Aufgang.		Sönen Untergang.		Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.
		U. M.	M.		St. M.	U. M.	U. M.	M. Sec.		
1	Morgens.	Aufgang	5 55	Morg.	0 55	8 36	3 24	— 7 8	11 54	19
2			6 58		55	37	23	10	47	
3			7 57		55	37	22	12	55	16
4		Untergang	4 51		55	38	22	14	46	
5			5 48		55	38	22	16	56	15
6			6 51		55	39	21	17	45	
7	Abends.	Untergang	8 0	55	39	21	18	57	15	
8			9 15	55	39	21	19	44		
9			10 30	55	39	21	19	58	14	
10			11 49	55	39	21	19	44		
11			—	55	39	21	19	59	15	
12	die Nacht über.	Morgens.	1 10	55	39	21	19	45		
13			2 32	55	39	21	18	12 0	14	
14			3 56	55	39	21	17	44		
15			5 19	55	38	22	15	1 14		
16			6 38	55	38	22	14	44		
17		7 47	55	37	23	12	2 13			
18		8 45	55	37	23	10	42			
19		Abends.	Untergang	6 19	54	36	24	8	11	
20				7 30	54	35	25	5	3 40	
21				8 44	54	35	25	— 2	4 8	
22	9 57			54	34	26	— 6 59	36		
23	11 7			54	33	27	56	5 3		
24	—	54	32	28	52	30				
25	Morgens.	Aufgang	0 16	54	31	29	48	57		
26			1 24	53	30	30	44	6 23		
27			2 32	53	29	31	40	49		
28			3 39	53	28	33	30	7 14		
29			4 47	53	26	34	32	39		
30			5 54	52	25	35	27	8 3		
31			6 59	52	24	37	22	26		

Hohe Staats- und Kirchenfeste.

Den 6. Fest des heil. Wunderthäters Nikolaus; u. Namensfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn u. Kaisers, **NIKOLAJ PAWLOWITSCH**, Selbstherrschers aller Rußsen.

25. Gedächtnißfest der Befreyung der Russischen Kirche und des Russischen Reichs vom Einbruch der Gallier und zwanzig mit ihnen verbündeter Völkerschaften.

Den 25. bis 27. Geburt Christi.

Die Mondphasen.

3. Neumond, um 9 Uhr 49 Min. Morg.

11. Erstes Viertel, um 0 U. 16 Min. Morg.

17. Vollmond, um 3 Uhr 39 Min. Ab.

25. Letztes Viertel, um 0 U. 23 Min. Morg.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36', nach mittlerer Mitauer Zeit angeführt (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweyte bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

Kalender der Juden, das 5590ste und 5591ste Jahr der Welt.

1830.			5590.			1830.			5591.		
Januar.	1	Lebeth.	18	Hat 29 Tage.	Septbr.	6	Eisfch.	1	Rosch Hachschanah oder		
—	13	Schewbat.	1	Hat 30 Tage.	—	—	—	Neujahr u. Posaunen-			
—	27	—	15	Freudentag.	—	—	—	fest. [Anfang des bürger-			
Februar.	11	—	30	Rosch Chhodesch oder Neu-	—	—	—	lichen 5591sten Jahres nach			
—	—	—	—	mondsfest.	—	—	—	Erkaffung der Welt, wel-			
—	12	Adar.	1	Hat 29 Tage.	—	—	—	ches ein großes gemeines			
—	24	—	13	Fasten Esther.	—	—	—	Jahr von 355 Tagen ist, —			
—	25	—	14	Kleines Purimfest.	—	—	—	5 zum Mondzirkel hat.] —			
—	26	—	15	Großes Purim- oder Ha-	—	—	—	Der Monat hat 30 Tage.			
				mansfestu. Sufann-Purim.	—	7	—	2 Zweytes Neujahr- oder			
				Anfang des Kirchenjahrs.	—	8	—	Posaunenfest.			
März.	13	Nisan.	1	Hat 30 Tage.	—	14	—	3 Fasten wegen des Gedalia's.			
—	26	—	14	Großer Sabbath vor Ostern u.	—	15	—	9 Versöhnungsabend.			
				Tetupha Nisan, 6 Stunden	—	—	—	10 Versöhnungsfest ob. lan-			
				nach Untergang der Sonne	—	—	—	ger Tag, auch die lange			
				zu Jerusalem.	—	20	—	Nacht genannt.			
—	27	—	15	Osterfest.	—	—	—	15 Erstes Laubhüttenfest			
—	28	—	16	Zweytes Osterfest.	—	—	—	oder Fest der Obst- und			
April.	2	—	21	Siebentes Osterfest.	—	21	—	Weinlese.			
—	3	—	22	Ende des Osterfestes.	—	—	—	16 Zweytes Laubhütten-			
—	4	—	23	Isare Schag.	—	—	—	fest.			
—	11	—	30	Rosch Chhodesch od. Neumonds.	—	24	—	19 Tetupha Eisfört, 21 Stunden			
—	12	Ijar.	1	Hat 29 Tage.	—	—	—	nach Untergang der Sonne			
—	29	—	18	Lag Beomer oder Schülerfest.	—	—	—	zu Jerusalem.			
May.	11	Sivan.	1	Hat 30 Tage.	—	26	—	21 Palmensfest.			
—	16	—	6	Pfingsten, Fest der Wo-	—	27	—	22 Versammlungsfest oder			
				chen, oder Erndtefest.	—	—	—	Fest der Kelter und			
—	17	—	7	Zweytes Pfingstfest. Ge-	—	—	—	Ende des Laubhüt-			
				sehgebung.	—	28	—	tenfestes.			
Junius.	9	—	30	Rosch Chhodesch od. Neumonds.	—	—	—	23 Gesezfreude.			
—	10	Tammuz.	1	Hat 29 Tage.	—	29	—	24 Isare Schag.			
—	25	—	16	Tetupha Tammuz 13½ Stunde	October.	5	—	30 Rosch Chhodesch oder Neu-			
				nach Untergang der Sonne	—	—	—	mondsfest.			
—	26	—	17	Fasten wegen Zerbrechung der	—	6	Marchesvan.	1 Hat 30 Tage.			
				Gesetztafel und Eroberung	Novemb.	4	—	30 Rosch Chhodesch oder Neu-			
				des Tempels.	—	—	—	mondsfest.			
Julius.	9	Ab.	1	Hat 30 Tage.	—	5	Rislev.	1 Hat 30 Tage.			
—	17	—	9	Fasten wegen Zerstörung	—	29	—	25 Altar- oder Kirchweibe.			
				Jerusalams und Ver-	Decemb.	4	—	30 Rosch Chhodesch oder Neu-			
				brennung des Tem-	—	—	—	mondsfest.			
				pels.	—	5	Lebeth.	1 Hat 29 Tage.			
—	23	—	15	Freudentag.	—	14	—	10 Fasten wegen Belagerung Jeru-			
August.	7	—	30	Rosch Chhodesch oder Neu-	—	25	—	salems durch Nebukadnezar.			
—	—	—	—	mondsfest.	—	—	—	21 Tetupha Lebeth 4½ Stunde			
—	8	Eul.	1	Hat 29 Tage.	—	31	—	nach Untergang der Sonne			
—	9	—	2	Wierzig Gebettage.	—	—	—	zu Jerusalem.			

Anmerkung 1. Jeder bürgerliche Tag der Juden nimmt am Abende des vorhergehenden bürgerlichen Tages der Christen seinen Anfang um 6 Uhr nach dem Uhrweiser zu Jerusalem, oder um 5 Uhr 13 Minuten 32 Secunden nach dem wahren Uhrweiser zu Witau. Daher fängt die jüdische Sabbathsfeyer an jedem christlichen Freytag Abends um die genannte Zeit an, und endigt zu derselben Zeit am Sonnabend.

Anmerkung 2. Die Tage, welche mit ausgezeichneter Schrift gedruckt sind, werden streng gefeyert.

Verzeichniß der hohen Staats- und Kirchensfeste.

Monate. Tage.

- Januar** 1. Neujahr. Geburtsfest Ihro Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Helena Pawlowna.
6. Erscheinung Christi.
- Februar** 2. Mariä Lichtmeß.
14. und 15. Freytag und Sonnabend in der Butterwoche.
- März** 25. Mariä Verkündigung.
- April** 3. 4. und 5. Gründonnerstag, Charfreitag und Sonnabend in der Marterwoche.
6. bis 12. die ganze Osterwoche.
21. Namensfest Ihro Majestät, der Allergnädigsten Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna; Namensfest Ihro Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Alexandra Nikolajewna, und Geburtsfest Seiner Kaiserlichen Hoheit, des Thronfolgers und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, dessen Geburtstag auf den 17. April fällt.
30. Vusstag.
- May** 9. Fest des heil. Wunderthäters Nikolaus.
15. Christi Himmelfahrt.
25. und 26. Pfingst-Sonntag und Montag.
- Junius** 25. Geburtsfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn und Kaisers, **НИКОЛАЙ ПАВЛОВИЧ**, Selbstherrschers aller Rußen, und Geburtsfest Ihro Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Alexandra Nikolajewna, deren Geburtstag auf den 12. Junius fällt.
29. Fest der heil. Apostel Petrus u. Paulus.
- Julius** 1. Geburtsfest Ihro Majestät, der Allergnädigsten Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna.

Monate. Tage.

- August** 6. Christi Verkündung.
15. Mariä Himmelfahrt.
22. Ordnungsfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn und Kaisers **НИКОЛАЙ ПАВЛОВИЧ**, Selbstherrschers aller Rußen, und Seiner Gemahlin, Ihro Majestät, der Allergnädigsten Frau und Kaiserin **АЛЕКСАНДРА ФЕОДОРОВНА**.
29. Enthauptung Johannis des Propheten und Täufers.
30. Namensfest Seiner Kaiserlichen Hoheit, des Thronfolgers und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch; Geburtsfest Ihro Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Olga Nikolajewna; Ritterfest des Ordens des heil. Alexander Newski, und Gedächtnißfest der Aufhebung der Leibeigenschaft in Kurland.
- Septemb.** 8. Mariä Geburt.
14. Kreuzes Erhöhung.
26. Fest des heil. Apostels und Evangelisten Johannis des Theologen.
- October** 1. Mariä Schutz und Fürbitte.
22. Fest des Wunders am Bilde der heiligen Mutter Gottes zu Kasan.
29. Vusstag.
- Novbr.** 20. Fest der Thronbesteigung Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn u. Kaisers **НИКОЛАЙ ПАВЛОВИЧ**, Selbstherrschers aller Rußen (für den Tag der Thronbesteigung wird der 19. November gerechnet).
21. Mariä Opfer.
- Decbr.** 6. Fest des heil. Wunderthäters Nikolaus; und Namensfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn und Kaisers **НИКОЛАЙ ПАВЛОВИЧ**, Selbstherrschers aller Rußen.
25. Gedächtnißfest der Befreyung der Russischen Kirche und des Russischen Reichs vom Einbruch der Gallier und zwanzig mit ihnen verbündeter Völkerschaften.
25. bis 27. Geburt Christi.
Die Hundstagsferien wie gewöhnlich.

N I K O L A I der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, regierender Herzog von Schleswig-Holstein, unser Allergnädigster Monarch, geb. 1796 den 25. Junius. Vermählt mit

Unserer Allergnädigsten Kaiserin Alexandra Geodorowna, gebornen Prinzessin von Preußen, geb. 1798 den 1. Julius.

Deren Kinder:

Großfürst Alexander Nikolajewitsch, Thronfolger, geb. 1818 den 17. April.

Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, geb. 1827 den 9. September.

Großfürstin Maria Nikolajewna, geb. 1819 den 6. August.

Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 1822 den 30. August.

Großfürstin Alexandra Nikolajewna, geb. 1825 den 12. Junius.

Großfürst Casarewitsch, Constantin Pawlowitsch, geb. 1779 den 27. April.

Großfürst Michail Pawlowitsch, geb. 1798 den 28. Januar. Vermählt mit der

Großfürstin Selena Pawlowna, gebornen Prinzessin von Würtemberg, geb. 1806 den 28. December.

Deren Kinder:

Großfürstin Maria Michailowna, geb. 1825 den 25. Februar.

Großfürstin Elisabeth Michailowna, geb. 1826 den 14. May.

Großfürstin Katharina Michailowna, geb. 1827 den 16. August.

Großfürstin Maria Pawlowna, geboren 1786 den 4. Februar. Vermählt mit

Seiner Königl. Hoheit, dem Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, Karl Friedrich, geb. 1783 den 22. Januar.

Großfürstin Anna Pawlowna, geb. 1795 den 7. Januar. Vermählt mit

Seiner Königl. Hoheit, dem Kronprinzen der Niederlande, Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, geb. 1792 den 25. November.

1) Die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, oder der Augenblick, wo die Sonne in den Aequator und ins Zeichen des Widder, tritt, ist nach hiesiger mittlerer Sonnenzeit den 9ten März a. St. um 4 Uhr 12 Min. Morgens. Von nun an wird der Tag länger als die Nacht.

2) Die Sonnenwende des Sommers, oder der Augenblick, wo die Sonne ihre größte Höhe über dem Aequator, im Zeichen des Krebs, hat, ist den 10ten Junius a. St. um 1 Uhr 23 Min. Morgens. Dieser Tag ist der längste des Jahres.

3) Die Herbst-Tag- und Nachtgleiche, oder der Augenblick des Wiedereintritts der Sonne in den Aequator und ins Zeichen der Waage, den 11ten September a. St. um 3 Uhr 17 Min. Abends. Von jetzt an wird der Tag kürzer als die Nacht.

4) Die Sonnenwende des Winters, der Augenblick der größten Tiefe der Sonne unter dem Aequator, oder der kleinsten Mittagshöhe, den 10ten December a. St. um 8 Uhr 41 Min. Morgens. Dieser Tag ist der kürzeste des Jahres.

Von den Sonnen- und Mondfinsternissen.

Dieses Jahr 1830 hat vier Sonnen- und zwey Mondfinsternisse, unter denen jedoch nur die letzte Mondfinsterniß hier sichtbar seyn wird.

Eine partielle Sonnenfinsterniß am 11ten Februar Morgens. Sie ist in einem großen Theile des nordwestlichen Asiens und der östlichen Hälfte des europäischen Russlands sichtbar, in Kasan und Moskau z. B. Aber hier in Mitau fällt sie unter dem Horizont vor; der Anfang ist um 5 Uhr 22 Min. Morgens, das Ende um 6 Uhr 29 Min. wahrer Zeit, während die Sonne erst um 6 Uhr 58 Min. aufgeht.

Eine hier unsichtbare totale Mondfinsterniß am 25sten Februar Nachmittags.

Eine partielle Sonnenfinsterniß am 12ten März Nachmittags, die wegen der südlichen Breite des Mondes hier nicht, sondern nur im südlichen Theile des atlantischen Oceans und im südlichen Eismeere sichtbar ist.

Eine partielle Sonnenfinsterniß am 6ten August Mittags, welche ebenfalls wegen der südlichen Mondbreite bey uns unsichtbar ist, und nur im südlichen Eismeere und einem kleinen Theile des benachbarten Oceans gesehen wird.

Eine totale Mondfinsterniß in der Nacht vom 21sten zum 22sten August, welche in ganz Europa sichtbar ist. Hier ist, nach mittlerer Sonnenzeit, der Anfang der Finsterniß überhaupt 10 Uhr 24 Min. Abends, und ihr Ende 2 Uhr 0 Min. Morgens. Der Anfang der totalen Verfinsternung um 11 Uhr 22 Min. Abends, ihr Ende 1 Uhr 3 Min. Morgens.

Eine partielle Sonnenfinsterniß am 5ten September Frühmorgens während hier die Sonne unter dem Horizont ist. Sie ist im nordöstlichen Asien und der Nordwestspitze von Nordamerika sichtbar.

Büchertexte des 1830sten Jahres.

Im April.

Vormittags: 1 Chronica 30, V. 10 — 15. David lobete — — kein Aufhalten.

Nachmittags: Hiob 27, V. 8 — 10. Was ist die Hoffnung — — Gott etwa anrufen.

Im October.

Vormittags: Ps. 53, V. 2 — 4. Die Thoren sprechen — — auch nicht einen.

Nachmittags: Ps. 62, V. 6 — 8. Meine Seele harret — — Zuversicht ist auf Gott.

Die Pest der Kinder oder Löserdürre.

E i n l e i t u n g.

Diese fürchterlichste aller Viehseuchen hatte Kurland 23 Jahre lang verschont; auch in den benachbarten Gouvernements war sie weniger häufig als sonst aufgetreten. Da sie aber im Jahre 1826 in Livland, Esthland, im Pleskauischen und andern Gouvernements aufs heftigste wüthete, so mußte man besorgen, sie werde auch Kurland erreichen. Dies geschah im Jahre 1827 wirklich und gab Veranlassung zu dem nachstehenden Regierungspatente. Durch die darin angeordneten kräftigen Maaßregeln wurde die Seuche schnell und mit verhältnißmäßig wenig Opfern erstickt. Nun überließ man sich der Hoffnung, sie werde uns abermals eine Reihe von Jahren verschonen. Diese Hoffnung ist jedoch getäuscht worden, denn sie wurde nicht nur im Jahre 1828 wieder an mehreren Orten in Kurland eingeschleppt, sondern auch jetzt im August 1829 sind bereits von verschiedenen Gegenden Berichte über neue Ausbrüche dieser Seuche eingegangen. Da nun bey dieser allgemeineren, öfters wiederkehrenden Verbreitung der Seuche zu befürchten ist, daß mehrere Keime dieses unter günstigen Umständen sich schnell entwickelnden und verheerend um sich greifenden Peststoffes hie und da zurückbleiben, und die Seuche nicht sobald gänzlich aus Kurland werde verbannt werden können, so scheint die allgemeinste Bekanntmachung der in dem Patente Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung vom 31sten Oktober 1827 enthaltenen Vorschriften um so mehr zeitgemäß und nützlich, als es in den Jahren 1827 und 1828 durch die genaue Befolgung dieser Vorschriften gelang, die Seuche schnell und mit geringem Verluste zu ersticken. Während in Kurland die Zahl der gestürzten und getödteten Kinder nur Hunderte beträgt, beträgt sie in Livland und Esthland mehrere Tausende; im Pleskauischen Gouvernement aber wurde der Rindviehbestand im Jahre 1828 fast gänzlich ausgerieben.

Beschreibung der Kinderpest.

Die Löserdürre, Kinderpest, auch schlechtweg Viehseuche genannt, ist eine ansteckende Seuche, der nur das Rindvieh unterliegt, die sich niemals und unter

keiner Bedingung auf andere Thiere verbreitet, und selbst diejenigen Kinder, die sie einmal überstanden haben, nicht wieder ansteckt. Sie ist in einem hohen Grade verheerend, indem sie, wenn sie einmal in einer Heerde ausgebrochen ist, dieselbe fast gänzlich aufreibt; bey unterlassener und unzureichender obrigkeitlicher Fürsorge und fehlender Mitwirkung der Einwohner und Heerdenbesitzer verbreitet sie sich gewöhnlich über ganze Landschaften; ehe man die Natur dieser pestartigen Seuche genau kannte und sich gegen sie zu sichern wußte, hat sie verschiedentlich ganze Provinzen und Reiche ihres Viehstandes beraubt. — Sie entwickelt sich in unsern Gegenden niemals von selbst in einer Heerde, sondern wird stets von Aussen eingeschleppt, und zwar durch fremde, meistens aus der Ukraine und Podolien kommende, Heerden. Hat sie aber einmal in unsern Gegenden festen Fuß gefaßt, so verbreitet sie sich von der angestockten Gegend aus immer weiter, von Hof zu Hof, von Kreis zu Kreis, und wird in ihrer Verbreitung weder durch den Wechsel der Jahreszeiten, noch durch die verschiedene Lage der Orte und Beschaffenheit des Bodens aufgehalten; sie ergreift Thiere von allen Rassen des Rindviehes, alte und junge, starke und schwache, bey schlechter und bey guter Pflege und Fütterung. Sie steckt alle Kinder an, die auf irgend eine Weise mit daran erkrankten Thieren oder deren Auswürfen zusammenkommen. Es ist daher zur Ansteckung nicht erforderlich, daß gesunde Kinder mit kranken in unmittelbare Berührung kommen; wenn gesunde Kinder Ställe, Weiden, Tränken, Heerstraßen und Märkte betreten, die einige Zeit vorher von Thieren, die an der Seuche leiden, besucht und mit ihren Auswürfen besudelt sind; wenn Menschen, die die kranken Thiere pflegen, oder tödten, und die getödteten begraben, oder auch nur die Ställe der kranken Thiere besucht haben, oder auch, wenn andere Hausthiere, z. B. Hunde, Katzen, Schweine, Hühner u. s. w., die in der Nähe der kranken Thiere gewesen sind, mit gesunden Kindern in Berührung kommen, so stecken sie solche an. Der Ansteckungsstoff haftet an den Ausdünstungsmaterien der Lungen und der Haut, an den krankhaft abgefonderten Flüssigkeiten, die aus den Augen, der Nase und dem Maule abfließen, an dem Geiser, dem Speichel, dem Blute, dem Fleische, der Galle, der Milch, dem Harn, dem Mist, dem rohen Talg, den unverarbeiteten Häuten, den Hörnern und Hufen der kranken Thiere; an dem, in den Ställen der Kranken befindlichen Futter und Stroh, an den Stallgeräthschaften; an dem Haar,

den wollenen Kleidern und Pelzen der Menschen, an den Haaren und Federn der Thiere. Durch die Luft verbreitet sich der Ansteckungsstoff zwar nicht sehr weit, und durch die Einwirkung oft erneuerter frischer Luft, des Sonnenlichts und der Hitze wird er leicht zerstört; bey mäßiger Kälte aber und verhindertem Zutritte der Luft bleibt er lange wirksam; wie denn Beispiele bewiesen haben, daß die untern Lagen des Mistes pestkranker Rinder noch nach Jahren den Ansteckungsstoff verbreiteten.

Diese pestartige Seuche zeichnet sich, nebst allem obigen, noch durch die eigenthümliche Art aus, mit der sie sich weiter verbreitet, durch welche sie zugleich bey ihrem ersten Auftreten von andern Seuchen unterschieden werden kann. Sie ergreift nämlich Anfangs gewöhnlich nur eins, selten einige Stücke der Heerde, ohne Unterschied des Alters und der Gesundheit; nach 8 bis 10 Tagen wieder einige Stücke, dann abermals, nach immer acht- bis zehntägigen Pausen, einige, bis sie zuletzt, gewöhnlich nach vier Wochen, allgemein wird und die ganze Heerde hinstreckt. — Sie tödtet nicht schnell, sondern verläuft in bestimmten Perioden, so zwar, daß von der Ansteckung bis zum Ausbruche der Krankheit 8 Tage verlaufen, daß die Krankheit sich dann innerhalb dreier Tage immer deutlicher entwickelt, dann am 13ten oder 14ten Tage ihren höchsten Grad erreicht, und der Tod am 17ten bis 21sten Tage eintritt. Selten tödtet sie vor dem 4ten oder 5ten Tage.

Der Verlauf der Krankheit selbst ist folgender; die ersten Zeichen der geschehenen Ansteckung und ausbrechenden Krankheit sind: Mattigkeit, schwankender Gang, die Thiere stellen die Vorderfüße unter die Brust, die Hinterfüße unter den Bauch und machen mit dem Rücken einen Buckel, wobey sie den Schweiß vom Leibe abstrecken und fast ohne Unterlaß damit wedeln. Das Haar wird struppig, und der Rücken, besonders in der Gegend des letzten Rückenwirbels, schmerzhaft, wo sich auch das Haar ganz besonders in einem Büschel zu erheben pflegt; es entsteht ein trockener Husten in kurzen, tief aus der Brust kommenden Stößen; die Thiere äußern übrigens noch Freßlust; dann bricht ein heftiges Fieber aus, wobey die Thiere den Kopf schütteln, mit den Füßen stampfen, mit den Zähnen knirschen; die Augen sind roth, glänzend und fangen bald an häufig zu thranen; der Rachen und das Zahnfleisch entzünden sich und werden sehr roth; das Wiederläuten hört auf, der Leib ist verstopft, die Thiere magern schnell ab, der Blick wird matt, die Augen werden trübe und fallen ein, die Thranen werden schmierig und verdicken sich zu einer, die Augen verklebenden Vorke; die Mattigkeit

und Unruhe nehmen zu, die Thiere legen sich oft und stehen häufig wieder auf. Im Maule entstehen kleine weiße Bläschen, diese streifen sich bald ab und hinterlassen einen rothen blutenden Grund; Lippen und Zahnfleisch belieben sich mit einer weißen talgartigen Schmiere; aus dem Maule verbreitet sich ein aashafter Geruch; aus der Nase und dem Maule fließt eine zähe schmierige Flüssigkeit, welche in Kurzem eiterartig, in dem letzten Zeitraume der Krankheit scharf, stinkend und mißfarbig wird; es wird nur noch wenig schlechte Milch erzeugt. Der Mist wird dünnflüssig und geht, öfters mit Blut vermischt, unter starkem Zwange und Hervortreten des entzündeten oder brandigen Mastdarms ab; manchmal tritt aber auch hartnäckige Verstopfung ein. — In der größten Höhe der Krankheit liegen die Thiere, aus Unvermögen zu stehen, und wälzen sich hin und her. Die Haut über den ganzen Körper ist von ausgetretener Luft aufgetrieben, der Athem wird keuchend, die Thiere röcheln bey offenem Maule, trachtige Kühe verwerfen die Käber, und endlich erfolgt der Tod unter Zuckungen oder im Starrkrampfe.

In den Kadavern der an der Rinderpest gestürzten, oder wegen derselben absichtlich getödteten Rinder findet man die Lungen roth, aufgetrieben, manchmal brandig; die Milz verschrumpft, welk, klein; die Gallenblase von ungewöhnlicher Größe, frozend von wässeriger Galle. Die wichtigsten Veränderungen aber finden sich im Magen; der erste Magen (Pansen) ist gewöhnlich mit einer übermäßigen Menge Futter überfüllt; der dritte Magen (Blättermagen, Ldser) ist hart und aufgetrieben; das zwischen seinen Blättern befindliche Futter ist so trocken, daß es sich zu Pulver reiben läßt; die abgeldsete innere Haut der Blätter hängt daran; die Blätter selbst sind mißfarbig, schwarz oder braun und sehr mürbe. Der vierte Magen ist an seiner innern Fläche entzündet, mit hochrothen, violetten und braunen Striemen und Brandflecken; ähnliche Spuren der Entzündung und des Brandes findet man in den, dem Magen zunächst liegenden Därmen.

Nicht immer verläuft die Krankheit, wie sie eben beschrieben ist. Bey der jetzt hier in Kurland ausgebrochenen Seuche ist die Dauer der einzelnen Krankheitsfälle viel kürzer *); zwischen dem deutlichen Erkranken

*) Noch merkwürdiger als im Jahre 1827 war der kurze Verlauf und die schnelle Tödtlichkeit der Krankheit bey dem einheimischen Rindviehe im Jahre 1828; in vielen Fällen dauerte sie kaum 24 Stunden, öfters verliefen vom ersten sichtlichen Erkranken bis zum Sturze nur wenige Stunden. Weder im Jahre 1827 noch 1828

und dem Tode der Thiere verlaufen gewöhnlich nur 3 bis 4 Tage, manchmal nur 24 Stunden. Daher treten in diesem raschen Krankheitsverlaufe viele Erscheinungen nicht auf, die bey einer längern Dauer der Krankheitsfälle beobachtet werden. Die ersten Zeichen der ausbrechenden Krankheit, die sie sich jetzt hier äußert, sind: Fieberschauer, abwechselnde Hitze und Kälte der Hörner; dann hört das Wiederkäuen auf, die Augen werden geröthet, die Milch vermindert sich. Bey völliger Entwicklung der Krankheit versagen die Thiere das Futter, legen sich, verlieren die Milch völlig; die Augen sind roth (entzündet) und thranen; die Thranen werden eiterartig, aus der Nase ergießt sich eiterartiger Schleim; die Thiere stöhnen, keuchen und verrathen die äußerste Schwäche; der Tod erfolgt meist ruhig. — Auch in den Kadavern werden nicht stets alle beschriebenen Zeichen bemerkt. In den hier beobachteten Fällen fehlen zwar die Härte und Ueberfüllung des Lförsers und die brandige Entzündung seiner innern Blättchen, imgleichen die Spuren der Entzündung der andern Magen und Eingeweide nicht gänzlich; jedoch waren sie nicht in allen Fällen sehr ausgezeichnet, und besonders, wenn die kranken Kinder durch das Weil getödtet und geöffnet werden, ehe die Krankheit sie umbringt, sind die Veränderungen in den Eingeweiden nicht sehr charakteristisch. Hier entscheiden der Gang der Ansteckung und der Mangel charakteristischer Merkmale anderer Seuchen.

Die ungeheure Tödtlichkeit dieser Seuche, die Intenfität des ihr eigenthümlichen Ansteckungstoffes, die große Empfänglichkeit des Rindviehes dafür und die hieraus folgende leichte Verbreitung der Seuche, wenn sie einmal in einer Landschaft ausgebrochen ist, nebst der Erfahrung, daß es unendlich leichter sey, sie abzuhalten, als zu heilen und auszurotten, berechtigten vollkommen dazu, sie als eine Pest des Rindviehes anzusehen und gegen diese, dem Rindvieh so verderbliche Pest solche polizeyliche Vorkehrungen zu treffen, wie sie gegen die Pest des Menschengeschlechts genommen werden, und die, bey williger und strenger Ausführung, sich so wirksam gezeigt haben, daß es einzelnen aufmerkamen und thätigen Landwirthen ge-

ist irgend ein Beyspiel der Genesung eines an der Kinderpest erkrankten einheimischen Kindes beobachtet worden. Dagegen ist der Verlauf der Krankheit bey dem ukrainischen Vieh ungleich langsamer und gelinder; sie dauert 8 bis 14 Tage, und in solchen Fällen treten alle, oder doch die meisten oben geschilderten Krankheitserscheinungen auf. Die Hälfte der erkrankten ukrainischen Kinder geneset, und viele werden gar nicht angesteckt.

lungen ist, mitten in einem allgemein verseuchten Lande ihre Heerden vor dieser Pest zu schützen.

Da nun diese Lförsdürre oder Kinderpest im vorigen Jahre in dem Livländischen und Esthländischen, ganz besonders aber in dem Pskowschen Gouvernement große Verheerungen angerichtet hat, indem sie zuerst unter ukrainischen Ochsen, die zur Mast aufgestellt waren, ausbrach, und nicht nur diese und einige andere Heerden ukrainischen Viehes vernichtete, dann aber sich auch über die einheimischen Heerden verbreitete und sie vernichtete, jetzt aber durch ukrainische Ochsen, welche aus dem Wilnaschen Gouvernement kamen, in das Kurländische eingeschleppt ist: so ist es nothwendig, Alle, die bey dem Viehstande des Gouvernements als Beamte, Eigenthümer, Pächter, Aufseher und Pfleger interessirt sind, mit der ausnehmenden Gefahr dieser Seuche und mit den ihr eigenthümlichen Kennzeichen bekannt zu machen, damit sie nicht nur die Wichtigkeit der hiermit zugleich zu treffenden polizeylichen Maaßregeln einsehen und die Polizeybehörde bey deren Ausführung mit Eifer und Fleiß unterstützen, sondern diese pestartige Seuche auch gleich bey ihrem ersten Erscheinen erkennen mögen.

Nach den Resultaten einer mehr als hundertjährigen Erfahrung kommt es aber bey der Kinderpest vorzüglich darauf an, sie von den Gränzen eines Landes abzuhalten, und die äußerste Vorsicht schon dann einzutreten zu lassen, wenn die Seuche zwar noch entfernt ist, aber doch schon gewiß in einer benachbarten Provinz herrscht. In diesem Falle wurde sonst gewöhnlich die Einfuhr des Rindviehes von der Gränze des verseuchten Landes gänzlich verboten; indessen reicht eine genaue Beaufsichtigung des Verkehrs mit dem Rindvieh an den Gränzen des Gouvernements hin, und dazu dient Bestimmung von Straßen, auf denen allein fremdes Rindvieh eingetrieben werden darf, und eine Quarantaine des einzubringenden Rindviehes. Rückt die Seuche näher bis an die Gränzen des zu schützenden Landes, so ist eine gänzliche Hemmung des Verkehrs der Menschen und Thiere der verseuchten Gegend mit denen der bis dahin verschonten Gegenden unerläßlich. Wird sie aber, dieser Vorsicht ungeachtet, dennoch eingeschleppt, so muß die nun drohende allgemeine Landplage, nach den Grundsätzen einer verständigen Oekonomie mit möglichst geringen Opfern abgewendet werden, welches durch unverzügliche Tödtung der zuerst erkrankten Thiere geschieht, wodurch die prompte Erstükung der Seuche bedingt und meistens glücklich bewirkt wird. Denn die Heilung dieser Krankheit ist äußerst mißlich und ungewiß, und die Gefahr einer weitem Verbreitung des Ansteckungstoffes, wenn man der Krankheit Zeit giebt, sich völlig auszubilden, so

groß, daß bey den Heilversuchen, im allergünstigsten Falle, wenigstens die Hälfte des Viehstandes verloren geht. Nebst der unverzüglichen Tödtung der zuerst erkrankten Rinder, im Falle der Einschleppung der Seuche, ist aber noch die Absonderung und Bewachung der mit ihnen in einem Stalle gewesenen Rinder, die Vernichtung aller Geräthschaften der Ställe, in denen die kranken Thiere gestanden haben, die Reinigung der Ställe und der Menschen, die mit den kranken Thieren auf irgend eine Weise zu thun hatten, zur Sicherung unerlässlich. Endlich kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß die oben angegebenen Kennzeichen der Entwicklung und des Verlaufs der Rinderpest diejenigen sind, welche meistens beobachtet worden, daß aber zuweilen Modifikationen eintreten, so daß weder alle Erscheinungen, wie sie hier geschildert sind, noch in der angegebenen Reihenfolge beobachtet werden. In solchen Fällen ist unverzüglich der Rath sachkundiger Personen zu suchen. Mitau im Oktober 1827.

Inspektor Dr. Bidder.

Verordnungen

über die, von den Gemeinde- und Gutspolizeyen, so wie sämtlichen Gutsbesitzern, Arrendatoren, Disponenten, Amtleuten und allen Haus- und Gefindewirthen zur genauesten Nachachtung zu nehmenden Regeln, um jede Verbreitung der, im Kurländischen Gouvernement sich gezeigten gefährlichen Seuche des Hornviehes, unter dem Namen Löserdürre oder Rinderpest bekannt, in ihrem ersten Keime sogleich zu ersticken, und das eigene noch gesunde Vieh gegen Ansteckung zu bewahren, mit Zusammenstellung desjenigen, was die Stadt- und Landpolizeybehörden zu beobachten und gegen die Uebertreter dieser, den Wohlstand der ganzen Provinz betreffenden Vorschriften in Anwendung zu bringen haben.

§. 1.

Sämmtliche Gutspolizeyen dieses Gouvernements haben die, in ihrem Gebiete befindlichen Fleischer, Viehhändler, Bauerwirthe und sonstigen Vieheigenthümer sogleich nach Empfang dieser Vorschrift zu versammeln, sie mit der, im hiesigen Gouvernement im ersten Ausbruch begriffenen und durch alle Vorsichtsmaaßregeln zu hemmenden Rinderpest, so wie der damit durch leichte Ansteckung verbundenen großen Gefahr für alles Hornvieh, welches von dieser Seuche, ohne strenge Beobachtung der Vorsichtsmaaßregeln,

leicht ergriffen und gar nicht mehr geheilt werden kann, bekannt zu machen, auch ihnen die folgenden, auf Verhütung einer größeren Ausbreitung dieser gefährlichen Seuche gerichteten Vorschriften zu eröffnen und möglichst zu erklären; endlich aber nicht nur deren genaueste Befolgung bey Androhung der strengsten Strafen zur Pflicht zu machen, sondern auch den 251sten §. des Kurländischen Bauergesetzbuchs des angemessensten einzuschärfen.

§. 2.

Dasselbe haben in den Städten sämtliche Stadtpolizeyen, in Polangen der dortige Polizeymeister und in den übrigen Flecken die kompetenten Hauptmannsgerichte rücksichtlich der Schlächter und Viehhändler in Ausführung zu bringen. Was die Hausbesitzer betrifft, welche gewöhnlich nur einzelne Stücke in abgeforderten Ställen zu ihrer Milchkonsumtion halten; so ist ihnen eine genaue Beobachtung des Viehes und angemessene Aufsicht darauf mit dem Bedeuten zur unerlässlichen Pflicht zu machen, bey dem Erkranken eines Stückes sofort die nöthige Anzeige zu machen, damit der Zustand desselben obrigkeitlich untersucht werden könne; auch darf der Verkauf des Viehes von Seiten der Hausbesitzer in den Städten und Flecken durchaus nicht anders statt finden, als nachdem solches, auf Veranstaltung der Behörde, besichtigt worden ist. Weyder, im nächsten Frühlinge beginnenden Viehweide ist jedoch eine allgemeine Untersuchung über den Gesundheitszustand jedes einzelnen Stück Viehes zu veranlassen, und dann nur die Weide für dasjenige Vieh zu bewilligen, welches sich als ganz unverdächtig zeigen wird.

§. 3.

Da diese gefährliche Seuche durch eine Heerde ukrainischer Ochsen, welche mit Gesundheitsattestaten noch im Wilnaschen Gouvernement versehen war, und auch bey ihrem Eintritt ins Kurländische Gouvernement noch keine Merkmale der Krankheit zeigte, veranlaßt worden, von dieser Heerde aber nach verschiedenen Gegenden Kurlands einzelne Stücke größtentheils zur Mastung verkauft worden sind; so wird den Gutsbesitzern, welche sich mit diesem Zweige der Oekonomie beschäftigen, die größte Aufmerksamkeit auf das ukrainische Vieh und dessen sorgsame Trennung von der übrigen Heerde, so wie die besondere Beobachtung aller nachfolgenden Vorsichtsmaaßregeln, rücksichtlich der Beschickung des Viehes, und besonders des Verfahrens, wenn ein Verdacht der Krankheit entsethet, so wie der vorschriftmäßige Bericht darüber an das kompetente Hauptmannsgericht, anempfohlen. Zu ihrer Kenntniß dienet die voranstehende ausführliche

Beschreibung der Symptome und des Verlaufs dieser unheilbaren Viehkrankheit.

§. 4.

Jeder Fleischer, Vieheigentümer oder Bauernwirth auf dem Lande und in den Städten, welcher mehrere Stücke Vieh besitzt, ist verpflichtet, wenn ein Stück ohne äußerliche Verletzung oder bekannte Ursache bedeutend erkrankt, oder wenn in den Eingeweiden geschlachteter Thiere sich verdächtige Zeichen finden, darüber sofort, nach der Kompetenz, der Stadt- oder Guteypolizey Anzeige zu machen, welche, bey Vermeidung einer, den Umständen angemessenen Pbn, oder, nach Maassgabe des Statt findenden Verschuldens, der Uebergabe an das Gericht, die nachstehenden Vorschriften und Vorsichtsmaassregeln sofort in sorgfältige Ausführung zu bringen hat.

§. 5.

Das erkrankte Thier muß nämlich sogleich von dem übrigen Vieh abgesondert und genau beobachtet werden, ob sich an selbigem nicht etwa die Zeichen der Rinderpest äußern. Zugleich ist die Veranlassung zu treffen, daß das kranke Thier von einem und demselben Menschen gepflegt werde, der mit dem andern gesunden Vieh und dessen Ställen in keiner Berührung kommen darf. Verdächtige Zeichen in dem Innern des geschlachteten Viehes müssen aber eine besondere Aufmerksamkeit auf den Gesundheitszustand der übrigen Heerde begründen, um die erforderliche Wahrnehmung zu veranlassen, wenn bey einem Stücke irgend eine Krankheit sich zeigt.

§. 6.

Folgende, im Kurzen ausgehobene, Krankheitszeichen begründen den größten Verdacht der Rinderpest: Schauer und abwechselnde Hitze, Zusammenstellung der Füße unter dem Leibe und Krümmung des Rückens, abgestreckter Schweif, Kopfschütteln, Zähneknirschen, Gähnen, Stöhnen, rothe Augen, ein eigenthümlicher trockener, tiefer Husten, Röthe und wundte Stellen im Maule, starke Absonderung von Geifer, Ausfluß aus Nase und Augen, Durchfall. Die Resultate der Leichendöffnung und die Beobachtung des Fortschreitens der Krankheit, erheben diesen Verdacht zur Gewißheit.

§. 7.

Es läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß die Hölse, wegen der hier Statt findenden großen Gefahr bey dem Erkranken eines Stückes ihrer eigenen Heerde und des dadurch entstandenen Verdachts für die zu befürchtende Rinderpest, dieselben Vorsichtsmaass-

regeln sogleich anwenden werden; indessen haben sie unter gleicher Verantwortung sofort dem kompetenten Hauptmannsgerichte den gehörigen Bericht abzustatten, welches, mit Zuziehung des Kreis- oder Thierarztes, die erforderliche Besichtigung veranstalten und das Weitere anordnen wird.

§. 8.

Das gesunde Vieh des Hauses, Gesindes oder Hofes, in dem ein, der Rinderpest verdächtiges Thier entdeckt wird, darf, wenn solches zur Zeit des Weidenganges geschieht, in den Städten und Flecken, wo gewöhnlich ein gemeinschaftlicher Hirte und eine, dem andern Viehe zugängliche Weide sich befindet, gar nicht mehr ausgetrieben werden; auf dem Lande darf es aber nur auf solche Weiden und an solche Tränken geführt werden, wo das Vieh anderer Gesinde und Höfe durchaus nicht hinkommt; auch sollen in solchem Falle alle Nachbarn sogleich davon benachrichtiget werden, auf welcher Weide und an welcher Tränke dieses Vieh hingetrieben wird; die Weide und Tränke sind sodann noch außerdem durch Stangen mit Strohwischen, die sorgfältig erhalten werden müssen, zu bezeichnen, damit jede Kommunikation verhütet werde. Selbst die Viehtrift dahin muß so beschaffen seyn, daß sie von keinem andern gesunden Vieh betreten werden kann, weil das Berühren des Mistes und des ablaufenden Geifers Ansteckung verursacht. Sollten aber solche isolirte Weiden und Tränken nicht auszumitteln, oder nicht auf einem Wege zu erreichen seyn, der von keinem andern Vieh betreten wird; so darf das verdächtige Vieh gar nicht ausgetrieben werden. Die Guts- und Gemeindepolizey hat aber die nöthige Veranlassung zu treffen, daß dieses Vieh während der Zeit der Sperre hinreichend mit Futter versehen werde.

§. 9.

Stürzt das kranke Thier binnen 14 Tagen, von dem ersten Ausbruche der Krankheit an gerechnet, so ist es, wo möglich mit Zuziehung des Kreisarztes, eines Thierarztes oder eines andern Sachverständigen, aufzuhauen. Bestätigt die Beschaffenheit des Innern den Verdacht der Seuche, so ist das Kadaver sofort mit Haut und Haaren und allen seinen Abfällen, dem Miste, der Fauche u. s. w., an einem abgelegenen Orte 6 Fuß tief unter der Erde zu vergraben und mit Kalk zu bestreuen.

§. 10.

Sobald sich aus den angegebenen Zeichen der Verdacht der Rinderpest begründet, sind alle Heilversuche verboten, indem nur in der schnellen Eddtung der erkrankten Thiere Heil zu suchen ist, und die weis-

tere Verbreitung gehemmet werden kann. In diesem Falle tritt die, mittelst Publikation vom 2ten Decem-ber v. J. bekannt gemachte Vorschrift in Kraft, vermöge deren alles an der Lbfersdürre erkrankte Vieh, bey einer Strafe von 100 Rubel S. M., unverzüglich getödtet werden soll. Wer demnach, statt diese Vorsicht zu befolgen, die Zeit mit Heilversuchen hinbringt, und die unverzügliche Tödtung des erkrankten Hornviehes unterläßt, verfällt in die diktirte Strafe. Alle unberufene Thierärzte aber, welche die Möglichkeit einer Heilung der Rinderpest vorspiegeln, oder gar abergläubige Proceuren empfehlen, und wohl selbst in Anwendung bringen, sollen dem Gerichte zur Aburtheilung übergeben werden.

§. 11.

Der Stall, in welchem ein Stück Rindvieh gestürzt ist, dessen Krankheitsverlauf und Leichenöffnung den dringenden Verdacht der Rinderpest erregt hat, ist, mit allem darin befindlichen Hornvieh, den dazu gehörigen Geräthschaften, als: Krippen, Trinkgeschirren, Stricken zc. und dem Futter, bis zur völligen Reinigung von dem Krankheitsgifte als angesteckt zu betrachten; in dem größten Verdachte aber stehen die beyden Rinder, welche dem gestürzten Thiere zunächst auf beyden Seiten standen. Diese letztern müssen daher sogleich von der Heerde getrennt, in einem entlegenen Lokale angebunden und sorgfältig beobachtet werden. Entwickeln sich successive diejenige Krankheitszufälle bey ihnen, die den Verdacht der Rinderpest rechtfertigen, so müssen sie baldmöglichst an einen, vorher eingezäunten entlegenen Platz geführt, daselbst getödtet und in zuvörderst bereiteten tiefen Gruben verscharrt werden. In diese Gruben ist auch der Mist der kranken Thiere, die Stricke, mit denen sie angebunden waren, und Alles, was sie mit ihrem Geifer und ihrer Fauche besudelt haben, zu werfen; hierauf ist Alles mit Kalk zu überschütten und die Erde 6 Fuß hoch darüber zu stampfen.

§. 12.

Die übrigen verdächtigen Thiere werden in andere Lokale gestellt, und zwar zur möglichsten Erhaltung der Heerde, wie es nur ausführbar ist, in kleinen Parthien zu fünf bis höchstens zehn Stück, deren jede ihren besondern Wärter haben muß. Hierbey ist es räthlich, die Thiere so weit von einander anzubinden, daß sie sich auf keine Weise berühren oder mit ihrem Geifer erreichen können.

§. 13.

Das also abgeforderte verdächtige Vieh wird 12 Tage lang der strengsten Aufsicht unterzogen.

Erkrankt in dieser Zeit kein einziges Stück, so ist die ganze Parthie als unverdächtig anzusehen, und wird der Sperre entlassen, nachdem jedes Stück vorher wohl gewaschen und mit Strohwischen abgerieben ist. Erkrankt jedoch ein Stück mit den Zeichen der Rinderpest, so ist solches, nebst den beyden ihm zunächst auf jeder Seite stehenden Rindern, unverzüglich zu tödten und dabey alles, im vorhergehenden §. 11. Vorgeschiebene zu beobachten; die übrigen Stücke dieser abgeforderten Parthie werden mit verdoppelter Aufmerksamkeit beobachtet und bey dem ersten Kennzeichen der ausbrechenden Seuche ebenfalls getödtet.

§. 14.

Alle auf solche Weise zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt entstandenen Verluste sind genau zu verzeichnen und bey den Stadt- und Landpolizeyen zur Anzeige zu bringen, welche, nach Bekräftigung der ausgemittelten Umstände, der Regierung darüber von Zeit zu Zeit einen Generalverschlag zu unterlegen haben, indem dieselbe es sich vorbehält, nach den sich ergebenden und ausgemittelten Umständen eine, die Unterstützung des Landmannes bezweckende Vorstellung zu machen.

§. 15.

In jedem Falle, wo ein Rind an dieser Seuche stirzt, oder wegen dringenden Verdachts desselben getödtet wird, und die übrigen Thiere unter Aufsicht stehen, ist auch die ganze Wohnstelle einer Sperre zu unterziehen, und zwar in der Art, daß weder die Bewohner derselben sich fremdem Viehe oder einem fremden Stalle nähern, oder auch fremde Leute den verdächtigen Ställen oder anderweitigen Aufenthaltsorten des unter Sperre gestellten Viehes 50 Schritte nahe kommen dürfen. In der Umgegend solcher gesperrter Wohnplätze zc. sollen allgemein verständliche Warnungszeichen, z. B. Strohwische auf hohen Stangen und dergleichen, aufgestellt werden. Wer, dieser Warnungszeichen ungeachtet, den unter Verbot gestellten Ort betritt, oder gar mit Rindvieh sich dahin begiebt, wird polizeylich bestraft.

§. 16.

Es muß sorgfältig verhütet werden, daß nicht Hunde, Katzen, Schweine und andere Hausthiere oder Federvieh in die Ställe der unter Sperre befindlichen Rinder eindringen, weil diese Thiere leicht den Ansteckungsstoff verschleppen; für die Beobachtung dieser Vorschrift werden die Haus- und Gefinbeswirthe besonders verantwortlich gemacht.

Die Ställe, in welchen an der Kinderpest erkrankte Thiere gestanden haben, sind, ehe das gesunde Vieh wieder hineingestellt werden darf, auf das sorgfältigste von dem Ansteckungsstoffe zu reinigen. Sollte diese Arbeit nicht sogleich vorgenommen werden können, so müssen alle Thüren und Zugänge der Ställe sorgfältig verschlossen werden, bis hinlängliche Zeit zu dieser Arbeit vorhanden ist. Dann werden die Ställe ausgemistet, die Dielen und Bretter des Fußbodens ausgerissen und verbrannt; die Erde aber 1 bis 2 Fuß tief ausgegraben. Diese Erde und der Mist des verdächtigen Stalles sind sogleich auf ein umzäuntes Feld, wohin kein Rindvieh kommen kann, zu bringen und daselbst auszubreiten, auch nach einigen Tagen, sobald die Witterung es erlaubt, unterzupflügen. Dann werden die Ställe mittelst salzsaurer Dämpfe gereinigt, welches geschieht, indem man in die Mitte und die Ecken des Stalles flache Teller stellt, auf deren jedem eine Mischung von 4 Loth pulverisirten Kochsalz und 1½ Loth gepulverten Braunstein mit 2 Loth Vitriolöl übergossen und mit einem hölzernen Stabe umgerührt wird; es ist vortheilhaft, wenn man diese Teller auf Grapen oder Schüsseln mit recht heißem Sande stellt. Menschen müssen sich hüten, diese Dämpfe einzuathmen. Hierauf werden alle Fenster und Thüren sorgfältig verschlossen, nach 24 Stunden geöffnet und die salzsaure Räucherung noch einmal wiederholt, auch die Ställe abermals auf 24 Stunden verschlossen. Sodann werden Krippen und Rausen, desgleichen alles Holzwerk des Stalles mit siedender Lauge gewaschen, und noch naß mit ungelöschem Kalk bestreut. Gemauerte Wände aber werden mit Kalk übertüncht. Hierauf wird der Stall 8 bis 14 Tage lang bey geöffneten Thüren und Fenstern gelüftet und mit frisch eingeführter Erde oder Sand gefüllt, wo nöthig, gebielt, nochmals gewaschen, abermals einige Tage gelüftet, wo alsdann wieder das gesunde Vieh hineingestellt werden kann. Alles bey dieser Reinigung abfließende Wasser muß in tiefe Gruben abgeleitet, die Stallgeräthschaften müssen verbrannt, oder mit kochender Lauge gebrüht, oder wenn sie von Eisen sind, ausgeglüht werden. Das in den Ställen der kranken Thiere befindlich gewesene Futter muß 14 Tage lang flach ausgebreitet, dem Luftzuge ausgesetzt werden, und kann dann wohl den Pferden und Schaaßen, nicht aber dem Rindvieh, gereicht werden.

S. 18.

Zulezt müssen sich die, mit der Pflege, der Züchtung, dem Verscharren dieser Thiere und Reinigung der Ställe beschäftigt habenden Personen selbst reinigen, welches am besten in einer wohlgeheizten Bad-

stube geschieht, wo sie den ganzen Körper, die Haare aber besonders, mit scharfer Lauge zu waschen haben. Ihre Kleider sind einige Tage in Lauge oder Seifenwasser zu weichen, dann auszuwaschen und mehrere Tage lang in freyer Luft aufzuhängen oder in starker Hitze zu trocknen, auch wohl mit salzsauren Dämpfen zu durchziehen; alles Lederwerk aber muß verbrannt werden, weil solches nicht gehdrig gereinigt werden kann.

S. 19.

Die Gutspolizeyen werden verpflichtet, bey der ersten Kunde über die verdächtige Krankheit eines Stück Rindviehes, bey eigener schwerer Verantwortung, nach den vorstehenden §§. zu verfahren, und ohne den geringsten Verzug dem kompetenten Hauptmannsgerichte zu berichten, welches unverzüglich durch einen seiner Beamten und den Kreisarzt an Ort und Stelle eine Untersuchung, über die Natur und Herkunft der Seuche anstellen läßt, wobey ein kürzlich gestürztes oder ein krankes Thier aufzuhauen ist. Ergiebt sich hierbey, nach veranstalteter Ausmittelung, daß die Seuche durch ein Stück Vieh aus einem andern Orte des Kurländischen Gouvernements hergekommen ist, so ist die Untersuchung auch sogleich über diesen Ort auszudehnen, worüber die Polizeybehörden, wenn solcher sich nicht in ihrem Bezirke befindet, unter einander sich Mittheilung zu machen haben. Mit den erkrankten Kindern, sobald der Verdacht einer Kinderpest sich bestätigt, ist nach den obigen Paragraphen zu verfahren; die verpesteten Orte sind hingegen zu sperren, und die Benutzung der Ställe erst nach ihrer Reinigung zu gestatten; über den Vorgang hat das Hauptmannsgericht durch Eilboten die vorschrittmäßigen Berichte abzustatten.

S. 20.

In allen Orten, wo sich die Seuche geäußert, müssen von Seiten der Gutspolizeyen und der Gemeindeggerichte öfters Visitationen angestellt werden, ob sich nicht irgendwo gefallenes Vieh unverscharrt befindet, als in welchem Falle es sofort vorschrittmäßig in die Erde zu versenken ist; diejenigen aber, welche das gestürzte Vieh dahin gebracht oder es haben liegen lassen, sind zur gesetzlichen Bestrafung zu ziehen.

S. 21.

Bis die vollständig sicheren Nachrichten eingegangen sind, und darüber die erforderliche Bekanntmachung erlassen ist, daß die ausgebrochene Seuche ganz aufgehört habe und nichts mehr zu fürchten übrig läßt, muß durchaus kein Hornvieh weder nach den Städten, noch auf die Jahrmärkte im Lande

geführt werden, wenn es nicht mit den gehörigen Scheinen von der Gutspolizey desjenigen Gutes, von wo es gebracht wird, darüber versehen ist, daß es aus einem gefunden und von der Seuche nicht angestreckten Orte komme, auch das getriebene Vieh ganz gesund befunden worden ist. Dasjenige Vieh aber, welches ohne solche Scheine nach den Städten oder Märkten geführt wird, soll confiscirt und, falls es nicht schon mit der Seuche behaftet wäre, als in welchem Falle es zu tödten und gehörig zu vergraben, der Eigenthümer aber der kompetenten Behörde zur Bestrafung zu überliefern ist, öffentlich zum Besten des Kollegii der allgemeinen Fürsorge verkauft werden, nachdem es die Quarantaine von 12 Tagen überstanden hat, als worauf in den Städten die Polizeyhäupter und Polizeyverwaltungen, auf den Märkten in den Flecken die Fleckenvorsteher, und bey den Jahrmärkten auf dem Lande die Marktrichter mit der strengsten Wachsamkeit zu sehen, und mit den Schuldigen der obigen Vorschrift gemäß zu verfahren haben.

§. 22.

Dessen ungeachtet muß jeder Haus- oder Gefindswirth, der auf einem Markte Rindvieh gekauft hat, solches nicht sogleich mit seinem anderen Vieh in einen Stall stellen, sondern abgefordert in einer, von dem Jahlande entlegenen Scheune aufmerksam 12 Tage lang beobachten, und erst dann, wenn es sich nach dieser Zeit ganz gesund befindet, kann er es mit seiner Heerde vereinigen. Wer dagegen handelt, wird mit einer angemessenen Geldpön, Arrest oder Leibesstrafe beahndet.

§. 23.

Krüger und andere Herbergswirthe dürfen bey der, im vorhergehenden §. bestimmten, Strafe nicht dulden, daß Reisende, welche Rindvieh mit sich führen, damit in die Stadollen oder Krugställe einkehren, vielmehr haben sie für das getriebene fremde Vieh entlegene Scheunen oder verzaunte Plätze anzuweisen.

§. 24.

In den Städten und Flecken darf kein Stück Rindvieh anders als unter bestellter Aufsicht der Stadt- oder Fleckenpolizey geschlachtet werden. Es ist hierbey durch einen zuverlässigen Menschen das Innere der geschlachteten Thiere genau zu untersuchen, und wenn daraus der Keim einer in der Entwicklung begriffenen Rinderpest sich ergeben sollte, so ist zwar der Genuß des Fleisches als der Gesundheit nicht nachtheilig zu gestatten, indessen auf jeden Fall der Talg sogleich sorgfältig zu schmelzen, die Haut und andere Abfälle aber tief zu verscharren, wobey es sich von selbst versteht, daß das Vieh, welches geschlachtet werden soll, keine äußeren Zeichen der Seuche haben

darf und völlig gesund erscheinen muß. Ebenmäßig haben die Gutspolizeyen das Schlachten des Rindviehes unter eine besondere Aufsicht zu stellen.

§. 25.

Um eines Theils den erforderlichen Verkehr mit dem Viehe anderer Gouvernementes nicht gänzlich zu stören; andern Theils aber allen Besorgnissen vorzubeugen, die daraus entstehen, daß aus den angränzenden Gouvernementen und aus Gegenden, von denen es nicht gewiß ist, daß dort keine Spuren der Seuche vorhanden sind, Vieh hergetrieben werde, kann einzelnen Stücken Rindvieh der Eintritt in das Kurländische Gouvernement nur dann gestattet werden, wenn sie von ganz bekannten Gutsbesitzern oder von Behörden der angränzenden Gouvernementes mit Gesundheitszeugnissen nach §. 21. versehen sind; entgegenge-setzten Falls sind sie einer aufmerksamen Sperre von 12 Tagen zu unterziehen, und sind nur dann, wenn dadurch jeder Verdacht über ihren Gesundheitszustand gehoben wird, mit Zeugnissen von den Gränzgehütern, rücksichtlich der ausgehaltenen Quarantaine, weiter zu lassen. Wenn aber ganze Heerden, besonders aus entfernten Gegenden, herkommen, so hat die nächste Guts-polizey solche sofort anzuhalten und unter eine Quarantaine dergestalt zu stellen, daß die Heerde mit ihren Führern in eine entlegene Kiege oder Scheune eingesperrt wird, wenn ihr im nächsten Sommer nicht eine ganz isolirte Weide angewiesen werden kann. Ueber diesen Vorgang berichtet die Gutspolizey sofort dem kompetenten Hauptmannsgerichte, welches ohne Aufenthalt mit Zuziehung des Kreis- oder Thierarztes die Heerde zu untersuchen und das Erforderliche, nach Anleitung der obigen §§., zu bestimmen; über das Ergebniß aber ungesäumt der Regierung Bericht abzustatten hat.

§. 26.

Da nach einer hier stattgefundenen Verhandlung, in Folge Befehls dieser Regierung vom 8ten Juny d. J., von den Hauptmannsgerichten darüber Auskunft eingefordert worden, auf welchen Punkten die Viehheerden auf ihrem gewöhnlichen Wege die Gränzen des Kurländischen Gouvernementes berühren, und hiernach die Güter zur Anzeige gebracht worden sind, wo solches stattfindet; so haben die Hauptmannsgerichte auch diesen Gütern die Erfüllung der im vorstehenden §. enthaltenen Vorschrift, bey Vermeidung einer nachdrücklichen Pön im Unterlassungsfalle oder nach Befinden der Umstände der Uebergabe an das Gericht, des Ernsthaftesten einzuschärfen.

§. 27.

Ist eine Heerde unter Quarantaine gestellt, und es bricht im Laufe von 12 Tagen bey keinem einzigen Stücke eine verdächtige Krankheit aus, so wird

der Eigenthümer der Heerde mit einem von dem Kreis-
ärzte oder Gouvernements-Thierärzte ausgestellten,
von der Polizenbehörde visirten, Zeugnisse versehen,
und die Heerde zum freyen Verkehr aus der Quarantaine
entlassen. Erkrankt jedoch eins der unter Sperre gestell-
ten Thiere, und begründet sich der Verdacht, daß es
von der Rinderpest ergriffen sey, so darf die Heerde
nicht entlassen werden, ehe und bevor dieser Punkt völ-
lig in Richtigkeit gebracht, und die Heerde nach den
Regeln der Veterinairkunde, in Anleitung der hier ent-
haltenen Vorschriften, keinem weitem Verdachte der
Seuche Raum giebt.

S. 28.

Da ferner, der Erfahrung nach, die rohen unge-
gerbten Häute, die Hörner, so wie der ungeschmol-
zene Talg der von der Lsderrre angesteckten Rinder
diese gefährliche Seuche leicht weiter verbreiten, der
kaufmännische Verkehr dieser Artikel und der Trans-
port nach Libau jedoch einen nicht unbedeutenden Han-
delszweig bildet, so haben, zur Entfernung aller Be-
sorgnisse und der Erhaltung des Handels die Haupt-
mannsgerichte für diesen Artikel, und namentlich für
diejenigen, die aus dem Litthauschen, Witepstischen
und Minskischen Gouvernement nach Libau geführt
werden, diejenigen Straßen nach den Lokalverhältnissen
anzuweisen, auf welchen solche allein transportirt wer-
den sollen. Auf diesen Straßen ist denen mit rohen
Rindshäuten und ungeschmolzenem Talg beladenen
Fuhren die Einkehr in den Krugställen nicht zu gestat-
ten; sondern denselben leere Scheunen oder andere
Gebäude zum Schutz der Fuhren über Nacht anzuwei-
sen; den Fuhrlenten aber zu bedeuten, daß sie sich vor
allem Zusammentreffen und Berühren mit dem Rind-
vieh, welches ihnen auf der Landstraße und anderwei-
tig begegnen möchte, sorgfältig zu hüten haben; über
die zu diesem Zwecke angewiesenen Straßen werden die
Hauptmannsgerichte anhero Bericht abstatten, und in
ihrem Kreise zur besondern Nachachtung vorzüglich von
Seiten der Gutzpolizeyen und Krüger bringen.

Schloß Mitau, den 31sten Oktober 1827.

(L. S.) Kriegs- und General-Gouverneur:
Marquis Pauluccy.
Kurländischer Civil-Gouverneur:
Baron P. von Hahn.
F. Ebeling, Regierungsrath.
A. Beitler, Regierungsassessor.
W. Friedrichs, Regierungsssekretair.

Resultate der obigen Vorschriften.

Nichts erweckt größeres Vertrauen zu einer obrig-
keitlichen Vorschrift, und führt so gewiß zu einer wil-
ligen Befolgung derselben, als die augenscheinlich glück-
lichen Ergebnisse ihrer genauen Beobachtung. Daher
müßte hier die Geschichte der Vertreibung und Ausrot-
tung der Rinderpest in Kurland im Jahre 1827 folgen,
die der Unterzeichnete in gedrängter Kürze verfaßt hat
und die in der Beilage zur allgemeinen deutschen Zei-
tung für Rußland vom 25sten May 1829 aufgenom-
men ist. Sie lautet folgendermaßen.

In No. 45. u. 46. der Beilage zur allgemeinen
deutschen Zeitung für Rußland vom 5ten und 12ten
November 1827 hatte ich dem Publikum Nachricht von
der in der Nähe Mitau's entdeckten Rinderpest gege-
ben, und sowohl meinen Bericht in dieser Sache an
eine Kurländische Gouvernements-Regierung, als auch
das über die Untersuchung und Bestimmung der Seuche
aufgenommene Protokoll mitgetheilt. An einer wei-
tern ausführlichen Mittheilung über diesen Gegen-
stand bis hiezu verhindert, glaube ich doch, dem Kur-
ländischen Publikum eine kurze Nachricht über die Fort-
schritte und die Unterdrückung dieser Seuche mittheilen
zu müssen, indem ich zugleich diejenigen, welche etwas
Ausführlicheres darüber zu vernehmen wünschen, auf
das Provinzialblatt für Kur-, Liv- und Esthland ver-
weise.

Die Seuche war bekanntlich durch eine, dem Bil-
naschen Ebräer Hirsch David Straschen gehö-
rige, aus 115 Stücken bestehende, am 2ten Oktober
1827 in der Nähe von Mitau angekommene Heerde
ukrainischer Ochsen ins Land gebracht. Diese Ochsen
wurden theils an hiesige Knochenhauer, theils an
einige Hbse zur Mastung verkauft. Erstere wurden in
kurzer Zeit geschlachtet, so daß es gänzlich unentschie-
den blieb, ob sie bereits angesteckt waren oder nicht.
Einige wollten nicht fressen, bekamen entzündete Augen
und einen starken Schleimfluß aus der Nase; da man
aber nichts Arges ahnete, wurden sie geschlachtet und
verzehrt, ohne daß man von dem Genuße dieses vor-
trefflich aussehenden Fleisches irgend üble Folgen be-
merkt hätte.

Von Mitau aus verbreitete sich die Seuche nach
allen den Orten, wo Theile der verpesteten Heerde hin-
kamen, namentlich nach Paulsgnade, Salgallen, Pra-
wingen und Kabilen. — In Paulsgnade wurde eine
Parthie dieser ukrainischen Ochsen mit mehrern einhei-
mischen zusammen zur Mastung aufgestellt. Bald ver-
loren einige ukrainische Ochsen die Fresslust und nahmen
ein trauriges Aussehen an. Gemäß einer mit dem
 Viehhändler getroffenen Abrede, wurden ihm diese

verdächtigen Stücke zurückgegeben; in Kurzem hatten alle diese Ochsen ähnliche verdächtige Symptome gezeigt und waren sämmtlich dem Verkäufer zurückgegeben worden, bis auf drey, von denen einer an der völlig entwickelten Krankheit stürzte, einer genas und der dritte auf der hoffnungslosen Höhe der Krankheit getödtet wurde. Unterdessen war das Kontagium auf die in einem Stalle mit den ukrainischen aufgestellten einheimischen Ochsen übergegangen, welche sämmtlich pestkrank wurden und stürzten, oder, nach dem unverkennbaren Ausbruche der Krankheit, getödtet wurden. Aus dem Maststalle verbreitete sich die Seuche auf das Milchvieh des Hofes und der Hofesbeamten, und nur einige wenige gleich Anfangs in Sicherheit gebrachte und streng bewachte Kühe wurden gerettet. Leute, welche mit dem kranken Vieh im Hofe zu thun gehabt hatten, und, ohne sich und ihre Kleider gehörig gereinigt zu haben, nach Hause gegangen waren, brachten die Seuche in einige Paulsgnade'sche Gefinder, wo alles Rindvieh daran stürzte. Dagegen wurden mehr als 30 ukrainische Ochsen aus einem der frühern Transporte des Viehhändlers H. D. Straßchen, welche ebenfalls im Hofe Paulsgnade, jedoch in einem abgesonderten Stalle gemästet wurden, von der Seuche nicht ergriffen, weil die Eigentümer sie aufs Strengste bewachten. Auch einem Paulsgnade'schen Bauernwirth gelang es, durch die von ihm mit der unermüdblichsten Sorgfalt gehandhabte Bewachung seines Viehstalles, seine Heerde zu retten, obgleich seine nächsten Nachbarn (Puschenecken) ihren ganzen Viehbestand verloren.

Nach Salzgallen wurden am 14ten Oktober 20 ukrainische Ochsen aus der verpesteten Heerde getrieben, einige Tage lang mit einer Parthie einheimischer Ochsen zusammen geweidet und dann auf den Maststall gebracht. Am 17ten Oktober erkrankte ein ukrainischer Ochse, am 18ten ein anderer; beyde stürzten im Laufe dieses Tages kurz nach einander. In der Nacht vom 25sten auf den 26sten Oktober erkrankte der erste einheimische Ochse, der schon am Mittage des 26sten stürzte. Nun erkrankten schnell die übrigen einheimischen Ochsen, die mit den Ukrainern in einem Stalle gestanden hatten, und stürzten entweder schnell oder wurden getödtet; von den Ukrainern aber blieben einige von der Seuche völlig verschont, andere bekamen sie in gelindem Grade und überstanden sie glücklich. Aus dem Maststalle wurde die Seuche durch unvorsichtige Wärter in die Ställe des Milchviehes verschleppt; letzteres unterlag schnell der Seuche, jedoch wurden 22 Stück gerettet; auch die Heerde der Salzgallenschen Bauerschaft wurde durch die polizeylichen Vorkehrungen glücklich vor der Seuche beschützt.

Nach Pravingen kamen am 6ten Oktober 10 Ochsen aus der verpesteten Heerde. Man hatte gleich Anfangs bemerkt, daß einer dieser ukrainischen Ochsen sich auf der Weide von den andern absonderte, nicht fraß, viel lag und Durchfall hatte. Am achten Tage zweifelte man nicht, daß er krank sey und führte ihn unglücklicherweise nach einander in drey verschiedene Ställe, wo anderes Rindvieh stand. Nachdem er zehn Tage krank gewesen war, stürzte dieser Ochse. Zu den Ukrainer Ochsen wurden noch mehrere einheimische auf die Mast gestellt; sechs Tage lang schienen sich alle gut zu befinden, am siebenten Tage erkrankte ein ukrainischer, am achten ein einheimischer Ochse; beyde stürzten am vierten Tage der Krankheit. Von den ukrainischen Ochsen erkrankten noch drey, von denen einer genas und zwey stürzten; das einheimische Vieh des Hofes erlag aber rettungslos der Seuche, das Vieh der Bauerschaft wurde jedoch beschützt.

Nach Kabilen kamen am 23ten Oktober 12 ukrainische Ochsen, und zwar, zufolge der gerichtlichen Ausmittlung, diejenigen, welche aus Paulsgnade wegen beginnender Krankheit zurückgegeben waren. Am 26ten Oktober wurde einer dieser Ochsen krank, bald darauf ein anderer; beyde genasen in sechs Tagen, und die andern erkrankten gar nicht weiter. Am 31sten Oktober zeigten sich die ersten Symptome der Krankheit an zwey, den kranken ukrainischen gegenüber stehenden einheimischen Ochsen. Bald wurde die Seuche in Kabilen allgemein, und der ganze Viehbestand dafelbst wurde vernichtet. Auch in ein dasiges Pastorsatze wurde die Seuche verschleppt und das Vieh des Wirths stürzte; die Knechte aber sonderten ihr Vieh sogleich ab, bewachten es sorgfältig und schützten es glücklich.

Aus der ganzen geschichtlichen Darstellung des Anfangs und Fortschrittes der zu Ende des Jahres 1827 in der Umgegend Mitau's und den westlichen Kreisen Kurlands herrschenden Rinderpest geht unwiderleglich hervor, daß die in den ersten Tagen des Oktober angetriebene, dem Ebräer Hirsch David Straßchen zugehörige, Heerde ukrainischer Ochsen den Ansteckungsstoff dieser Seuche mitbrachte und auf die einheimischen Heerden verbreitete; denn das einheimische Rindvieh war bis dahin überall gesund und blieb völlig gesund, wo keine ukrainische Ochsen hinkamen. Überall erkrankten die ukrainischen Ochsen zuerst, dann das einheimische Vieh; die Seuche erschien ursprünglich nur da, wo die ukrainischen Ochsen hingenommen waren, und wurde erst später von dem angesteckten einheimischen Vieh auf andere Heerden einheimischen Viehes verbreitet; endlich konnte die Seuche von dem Eintritte in dieses Gouvernement bis zu ihrer

Unterdrückung verfolgt und jeder ihrer Schritte nachgewiesen werden.

Nachdem ich zu der festen Ueberzeugung gelangt war, daß ich es hier mit der Rinderpest zu thun hatte, wurden diejenigen Land-Polizeybehörden, in deren Bezirke Theile der angestreckten Heerde hingekommen waren, von dieser Entdeckung durch Eilboten in Kenntniß gesetzt, und ihnen eine strenge Aufsicht auf die verdächtigen Punkte empfohlen. Der in No. 45. und 46. des Jahres 1827 abgedruckte Bericht und das demselben angehängte Protokoll veranlaßten Eine Kurländische Gouvernements-Regierung in einem am 31sten Oktober 1827 ausfertigten Patente die Einwohner Kurlands von der Existenz dieser Seuche in Kenntniß zu setzen, und ein Reglement zur Richtschnur in dem Verfahren der verschiedenen Polizeybehörden und der Vieheigenthümer zur Verhütung und Unterdrückung der Seuche zu erlassen, welchem eine kurze Schilderung der Krankheit beygegeben wurde. Dieses Patent wurde durch Eilboten in alle Punkte des Gouvernements versendet. Zwar konnte durch alle diese Maaßregeln die Verpflanzung der Seuche von dem ukrainischen auf das einheimische Vieh der zuerst bedrohten Orte nicht verhütet werden, denn die Seuche wurde erst entdeckt, nachdem dies schon geschehen war; allein der große Erfolg dieser Maaßregeln war der, daß die Seuche auf die zuerst angestreckten Orte beschränkt wurde und keine allgemeine Verbreitung erlangte. Anfänglich wurden freylich, ungeachtet aller Bemühungen der Polizeybehörden, die auf die Sperre der angestreckten Höfe und Ställe Bezug habenden Vorschriften des Reglements nicht mit aller Strenge in Ausführung gebracht, und dadurch Gelegenheit zur Verschleppung der Seuche aus den Mastställen in die Ställe des Milchviehes und aus diesen in einige Bauer-gehöfte gegeben. Der Bauer und gemeine Mann ist überall schwer von der Nützlichkeit einer neuen Einrichtung zu überzeugen, und sucht bey jeder Gelegenheit die Anordnungen seiner Vorgesetzten durch List zu umgehen; daher war die Mitwirkung des an strengen Gehorsam gewöhnten Militärs nothwendig, um alle Vorschriften des Reglements vollständig in Ausführung zu bringen. Als in den angestreckten Orten Militärposten aufgestellt und diesen die Handhabung der Sperre anvertraut war, wurden die Vorschriften genau erfüllt, und die Seuche erlosch, ohne im nächsten Frühlinge oder Sommer wieder ausgelebt zu seyn. Die Reinigung der Menschen, die mit dem kranken Vieh zu thun gehabt hatten, die Vernichtung der bey den kranken Thieren gebrauchten Geräthschaften, die Entfernung des Mistes u. s. w. geschah nach den gegebenen Vorschriften. An den Gränzen des Gouvernements, nach den der Ansteckung verdächtigen Gegenden hin,

wurden Militärposten aufgestellt, um das Einschleichen fremden Viehes auf andere als den vorgeschriebenen Landstraßen zu verhindern. Aus fremden Gouvernements angetriebene Heerden mußten eine zehntägige Quarantäne aushalten, ehe ihr Verkauf gestattet wurde. Die dem Viehbestande Kurlands drohende Gefahr wurde diesmal und in dieser Gegend mit dem Verluste von 571 Rindern abgewandt, von denen 194 Stück im natürlichen Laufe der Krankheit starben, 380 aber, ehe die Krankheit ihre Höhe erreichte, in der Ueberzeugung von ihrer Unheilbarkeit, polizeylich getödtet wurden.

Unabhängig von diesem Ausbruche der Rinderpest in der Umgegend Mitau's und den westlichen Kreisen Kurlands ereignete sich ein solcher zu Ende des Jahres 1827 auch im Kurlischen Kreise. Die Rinderpest wurde hier zuerst auf dem Privatgute Demmen entdeckt. Es waren aus der Kalkuhnenischen Slobodde (gegenüber der Festung Dünaburg) drey Ochsen, die kurz vorher aus dem im Witepskischen Gouvernement belegenen Städtchen Swenciany erkaufte waren, am 15ten November nach Demmen getrieben wurden. Am Tage nach der Ankunft erkrankte einer dieser Ochsen und starzte in wenigen Tagen; die beyden andern wurden schnell geschlachtet. Am 22sten November starzte das erste Kalb, am 1sten December erkrankte die erste Kuh, nach einigen Tagen erkrankten mehrere, bald alle. Am 13ten December hatte die Seuche bereits sämtliche Kälber und 32 Kühe getödtet; 14 Kühe mußten polizeylich getödtet werden, später unterlagen noch 11 und es wurden hier nur 4 Kühe gerettet, welche zeitig in Sicherheit gebracht und sorgfältig bewacht waren. Aus dem Hofe Demmen wurde die Seuche in zwey Gehöfte verschleppt, wo alles Vieh starzte. Später brach sie auch in dem Demmenschen Pastorate aus, welches nur eine halbe Werst von den verseuchten Gehöften liegt. Es erkrankte zuerst eine an der Thüre stehende Kuh, welche bald starzte, und der die andern folgten. — Aller Wahrscheinlichkeit nach war die Uebertragung der Rinderpest von den fremden Ochsen auf das einheimische Vieh im Hofe Demmen in der Branntweinsküche geschehen; denn der Stall, in welchem die zuerst erkrankten Mastochsen, und jener, in welchem die Kälber standen, sind weit von einander entfernt; jene wurden durch Knechte, diese durch Mägde gepflegt, welche aus der Branntweinsküche die Brage abholten und den Thieren zubrachten; hier müssen die die Kälber pflegenden Mägde den durch die Knechte aus dem Maststalle gebrachten Seuchestoff aufgenommen und den Kälbern zugetragen haben.

Auf dem Beygute des Privatgutes Brüggen, welches auf der großen Straße von Widzen im Wilnaschen

Gouvernement nach Dinaburg liegt, brach ebenfalls die Rinderpest im November 1827 aus, und vernichtete den ganzen dasigen Viehbestand, Ein in Warlam (im Witepskischen Gouvernement) wohnhafter Jude hatte eine Heerde von 500 Stück ukrainischer und lithauischer Ochsen auf der von Widzen über Brüggen nach Dinaburg führenden Heerstraße über die Düna in das Witepskische Gouvernement treiben lassen. In dieser zahlreichen Heerde wüthete die Rinderpest dermaßen, daß die ganze Heerde theils durch die Seuche aufgerieben, theils durch polizeyliche Anordnung erschlagen war, ehe sie Warlam erreichte. Ein Theil dieser Heerde hatte auf dem an der Heerstraße belegenen Felde des Brüggen'schen Beyhofes geweidet und den Ansteckungsstoff daselbst hinterlassen (wahrscheinlich im Mist).

Auch im Ilurtschen Kreise wurden die Vorschriften des Reglements vom 31sten Oktober 1827 sogleich in Ausführung gebracht, und ihre genaue Beobachtung durch Militär gesichert. Der Erfolg dieser Maßregeln war auch hier in hohem Grade genughuend, denn die Seuche wurde auf die wenigen eben benannten Orte beschränkt und lebte im nächsten Frühlinge nicht wieder auf. Es stürzten im Ilurtschen Kreise auf der Höhe der Krankheit 163 Kinder; 30 bereits schwer erkrankte wurden getödtet. Der ganze Verlust des Ilurtschen Kreises beträgt demnach 103 Stück, worunter 133 Stück Großvieh und 60 Stück Jungvieh waren.

Zufolge eines von mir auf gemachten Vorschlags blieben von den ukrainischen Ochsen, die zu der aus Wilna kommenden versuchten Heerde gehörten (abgesehen von den anfänglich geschlachteten), 24 gesund, oder überstanden die Krankheit so leicht, daß sie gar nicht für krank gehalten wurden; 26 Stück erkrankten ernstlich; von diesen genasen 12; 12 stürzten auf der Höhe der Krankheit, 2 wurden getödtet. — Vom einheimischen Vieh wurden 750 Stück durch die Seuche angesteckt, kein einziges überstand die

Krankheit. Es stürzten an der Seuche 48 Ochsen, 192 Kühe, 65 Stück Jungvieh, 37 Kälber, zusammen 342 Stück. Polizeylich wurden getödtet 68 Ochsen, 234 Kühe, 81 Stück Jungvieh, 25 Kälber, zusammen 408 Stück. Mit Einschluß der 14 ukrainischen Ochsen beträgt der Gesamtverlust 764 Stück, worunter 556 Stück erwachsene Rinder und 208 Stück Jungvieh und Kälber; auf der Höhe der Krankheit starben 354 Stück; 410 merklich erkrankte Stück wurden als unheilbar polizeylich getödtet; 39 Kühe und Kälber wurden in den inficirten Hufen und Gefinden selbst durch strenge Absonderung vor der Ansteckung beschützt.

So Schmerzlich dieser Verlust für diejenigen war, die er getroffen hat, so ist derselbe dennoch in Bezug auf das Gemeinwesen als geringfügig zu betrachten, besonders wenn man erwägt, wie ungeheuer die Verheerungen dieser Seuche ehemals in Kurland waren, wie groß sie noch in den letzten Jahren in den benachbarten Gouvernements gewesen! Höchst günstig erscheint mir das Resultat der aufgestellten Berechnungen, nicht nur, weil es durch die energische Anwendung wohlberechneter Maßregeln gelang, diese verheerende Seuche, welche besonders in der Umgegend Mitau's und den westlichen Kreisen Kurlands an mehreren Orten zugleich auf eine höchst gefahrdrohende Art ausbrach, auf diejenigen Punkte zu beschränken, wo sie gleich bey der ersten Entdeckung ihres Vorhandenseyns vorgefunden wurde, sondern weil dadurch auch die Nichtigkeit der Grundsätze, welche die Wahl der Maßregeln zur Verhütung und Unterdrückung der Seuche bestimmten, sich bewährt hat, und zu erwarten steht, daß der dabey interessirte Theil des Publikums Vertrauen zu denselben haben, sie in künftigen ähnlichen unglücklichen Fällen ohne Verzug in Anwendung bringen und die Obrigkeit bey ihrer Ausführung willfährig unterstützen wird. Mitau, im April 1829.

Dr. Bidder,
Kurl. Medicinal-Inspector.

A n z e i g e

der ankommenden Posten und der Zeit zur
Annahme der Korrespondenz bey dem Mitauschen
Gouvernements-Postcomptoir.

Ankommende Posten, bey gutem Wege.

Die Post aus St. Petersburg nach Memel Montags und Freytags Abends.

Aus dem Lithauschen Gouvernement, Dienstags und Sonnabends früh.

Die deutsche ausländische Post, welche zugleich die Briefe von Polangen, Libau, Windau, Schründen, Goldingen, Frauenburg und Doblen mitbringt, kommt bey gutem Wege Montags und Freytags Abends an. — Ausser diesen beyden ausländischen Posten aber kommt auch die neu errichtete dritte ausländische Courier-Estafette Dienstags Nachmittags an, welche jedoch nur die nach Mitau gehöri gen ausländischen Briefe mitbringt.

Die Luckumsche und Wauskesche Post kommt Montags und Freytags Morgens an.

Die Oberländische Post mit den Briefen aus Jakob- und Friedrichstadt kommt zweymal wöchentlich mit der St. Petersburgschen zugleich hier an.

Die schwere Post aus St. Petersburg kommt Dienstags und Sonnabends gegen Abend an.

Zeit der Annahme der Korrespondenz bey dem
Kurländischen Gouvernements-Postkomptoir.

a) Montags und Freytags, Vormittags von 7 bis 12 Uhr, Baarschaften, Dokumente, rekommandirte Briefe und Werthpakete nach allen Richtungen.

b) Zu eben derselben Zeit die Privat- und Kronskorrespondenz nach dem Auslande sowohl, als auch nach Doblen, Frauenburg, Schründen, Goldingen, Windau, Libau, Polangen, Luckum, Wauske, Lithauen, dem Saarthumb Polen und allen auf dieser Route gelegenen Dörtern; ingleichen auch alle Kronspakete nach Riga, St. Petersburg, Moskau u. s. w.

c) Montags und Freytags, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, Partikulairbriefe nach Liv-, Est- und Finnland, St. Petersburg, Moskau und dem Innern des russischen Reichs, so wie auch nach Friedrichstadt und Jakobstadt.

N a c h r i c h t

von dem gegenwärtigen Briefporto, wie solches
in Mitau erhoben wird.

	pr. Loth	R. M. Kop.		pr. Loth	R. M. Kop.
Abo		88	Saratoff		80
Archangelst		74	Schitomir		52
Astrachan		90	Sibirsk		76
Charkow		68	Smolensk		40
Cherson		74	St. Petersburg		36
Dorpat		20	Lambow		70
Fanagoria		80	Tobolsk		100
Feodosia		80	Tomsk		100
Grodno		32	Tschernigow		48
Jaroslaw		64	Tscherkask		76
Jerkuzt		100	Tula		56
Kaluga		52	Twer		48
Kaminez = Podolsk		64	Ufa		88
Kasan		78	Wiatka		80
Kiew		56	Wiburg		40
Kostroma		68	Wilna		24
Kursk		60	Witepsk		32
Minsk		32	Wladimir		60
Mogilew		40	Wologda		60
Moskwa		56	Woronesch		70
Nischni = Nowgorod		70			
Nowgorod		32			
Olonez		48	Wauske		5
Orel		56	Frauenburg		5
Orenburg		96	Friedrichstadt		8
Perm		90	Goldingen		5
Pensa		76	Jakobstadt		11
Poltawa		64	Libau		9
Psikow		24	Polangen		11
Reval		28	Schründen		8
Riga		12	Luckum		5
Räsan		64	Windau		9

J a h r m ä r k t e ,

welche in den Russisch-Kaiserlichen Herzogthümern Kur-land und Semgallen, wie auch in verschiedenen Städten der angrenzenden Länder, gehalten werden.

Alt-Abgaulden, den 15. October. — **Altborn**, im Ueberlaufschen Kirchspiel, 1. auf neu St. Georg, 2. den dritten Pfingstfeiertag n. Kal., 3. auf neu Petri Pauli, 4. auf alt Michaelis, 5. den dritten Weibnachtsfeiertag u. Kal. Alle diese Märkte werden in der Stadt Koplau gehalten. — **Altmahlen**, auf Ursula n. Kal. — **Altschwangen**, auf Simon und Judith n. Kal. — **Altenburg**, 1. auf Frohnleichnam n. Kal., 2. vier Tage vor alt Maria Geburt. — **Alt-Muzen**, 1. Freytag nach Lichtmess, 2. Barthol., 3. nach Nicolai a. Kal. — **Alt-Lasau**, 1. auf alt Pfingsten, 2. der Mittwoch nach dem ersten Advent. — **Alt-Schwänenburg**, im Schwänenburgschen Kirchspiel, den 1. August u. den 8. Sept. — **Alt-Schwarden**, 1. alt Georgii, 2. auf alt Jakob, 3. auf neu Nicolai. — **Alt-Seelburg**, 1. auf Himmelfahrt, 2. alt Johannis, 3. alt Michael, 4. Simon und Judä. — **Altenwooge** im Sisseaallischen Kirchspiel, 21. und 22. August, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt. — **Amboren**, auf Lamberti u. Freytag vor Pfingsten. — **Angern**, auf Jakob. — **Annenburg**, 1. auf Jakob, 2. auf Annentag. — **Annenhoff**, im Neuenburgschen Kirchsp., am 1. August a. Kal. — **Annenkirch**, auf Annentag. — **Angen**, auf Lichtmess u. Nicolai a. Kal. — **Appraten**, 1. auf H. 3 Könige, 2. Frohnleichnam, 3. auf Kreuzerhöhung a. S. Muzenburg, auf alt Matthäi. — **Anghoff**, den 30. Oct.

Bächhof, auf neu Kreuzerhöhung. — **Barbern**, Amt, beyrn Gesundbrunnen, 1. auf neu Christi Himmelfahrt, 2. alt Johannes, 3. alt Michael. — **Balklaven**, 3 Tage nach alt Maria Geburt. — **Banusch**, den 21. Sept. Vieh- und Pferdemarkt. — **Bardeik**, 1. Maria Himmelfahrt, 2. Mar. Geburt. — **Bausfe**, 1. Fastnacht Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 2. auf Lamberti, 3. den 12. October. — **Bathen**, 2 Tage nach alt Annen und 4 Tage nach alt Michaelis. — **Behnen**, am Kreuzerhöhungstage. — **Behrsohn**, den 24. Juny und 27. July. — **Bershof**, auf alt Bartholomäi. — **Birsen**, auf Bartholomäi. — **Birgallen**, den Montag vor neu Michaelis. — **Birshof**, wird auf den Montag vor Pfingsten in Grobin gehalten. — **Birten**, auf Neu-Maria-Magdalena-Tag, den 10. July. — **Blieden** auf Martini. — **Brandenburg**, auf Joh. Enthaupt. — **Brzeze** Litowsky, am Tage der heil. Agnes. — **Bürge**, auf Nicolai. — **Bürten**, auf Margarethen. — **Burtneck**, den 8. Sept.

Curschörig, auf Maria Geburt. — **Cursitten**, auf Bartholomäi.

Degahlen, auf Nicolai. — **Dickeln**, auf Michael. — **Diensdorf**, den 26. Sept. Korn-, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt, dauert 2 Tage; fällt derselbe auf einen jüdischen Feiertag, so wird er den Tag darauf gehalten. — **Doben**, 1. acht Tage nach alt Lamberti, 2. auf Johannis Enthaupt. — **Doblen**, 1. auf St. Georgen-Tag (23. April), 2. auf neu Maria Geburt (27. August), 3. auf alt Gallus-Tag (16. Oct.), 4. auf alt Sim. u. Jud. (28. Oct.). — **Dondangen**, auf alt Maria Geburt. — **Dorpat**, 1. auf heil. 3 Könige, 2. Petri Pauli, 3. Maria Geburt, 4. Michaelis. — **Drostenhof**, den 4. Aug., 3 Tage. — **Dühren**, bey Goldingen, 1. den 7. Jan. 2. den 10. Nov., Vieh- u. Pferdemarkt; beyde fangen den Abend vorher an u. endigen am genannten Tage. — **Standf.** — **Durben**, auf Maria Reinigung u. Freytag nach Christi Himmelfahrt. — **Dünaburg**, 1. vom 5. bis zum 20. Juny, 2. vom 24. December bis zum 4. Januar.

Echwahlen, auf Alberti. — **Eckhof**, unweit Goldingen, den Tag vor dem Goldingschen Markt. — **Etau**, auf Lauren-

ti. auf Egidii und an den Freytagen nach den drey höchsten Festen. — **Eibern**, auf Jakob. — **Krons-Elern**, den Montag nach alt Jakob oder 14 Tage nach dem Iffenbergischen Markt. — **Ertüll**, den 14. September. — **Erla**, den 2. July und 24. August. — **Erwahlen**, den 10. September. — **Eserische Griwaiche Markt**, bey dem Kirchenfruge, auf alt Bartholomäi, und alle Diensttage Wochenmarkt. — **Eserische Gröfische Markt**, bey dem Kirchenfruge, auf Christi Himmelfahrt und Jakob. — **Gros-Eserische Hauptmarkt**, allemal den Mittwoch in der neuen Francisci-Woche und dauert 3 Tage. — **Essenhof**, den 5. und 6. September.

Fehgen, den 26. July oder Annentag. — **Fehkeln**, in Livland, 1. auf Petri Pauli, 2. am Tage Fides, den 5. October. — **Feldhof**, 1. auf neu Daniel, 2. auf neu Helena. — **Fellin**, 1. den 2. Februar, 8 Tage, 2. den 24. Juny, 2 Tage, 3. den 24. Septbr., 2 Tage. — **Festen**, auf Freytag nach Maria Heimsuchung. — **Focken**, auf Laurentii. — **Frauenburg**, 1. Mittwoch nach Pfingsten, 2. den 8. Sept. (Maria Geburt), 3. Michaelis alt. Kal. — **Friedrichstadt**, 1. auf neu Georgii, 2. auf Johannis, 3. auf Maria Geburt, 4. auf Michaelis alten Kalend. — **Funken**, auf Matthäi, Galli, Bartholomäi und Francisci.

Garsen, im Dünaburgschen, 1. den dritten Pfingsttag, 2. den Montag nach alt Petri Pauli, 3. sechs Wochen nach Petri Pauli, 4. sechs Wochen später. — **Goldingen**, 1. auf Michaelis neuen Kalenders, 2. den 20. December Weibnachtmarkt. — **Grafenthal**, auf alt Georgii. — **Grausden**, auf Jakob und Michaelis alten Kalenders. — **Grausden**, den 6. August, Vieh- und Pferdemarkt. — **Grendsen**, 2 Tage nach Laurentii und Matthäi. — **Grobin**, auf alt Matthäi. — **Grodno**, auf Kreuzerhöhungstage. — **Gröfen**, auf Laurentii und Jakob. — **Gros-Auk**, der Bartholomäi-Markt ist auf den 21. September verlegt worden, und dieser, so wie die übrigen Märkte zu Gros-Auk, werden von nun an immer Standfrey gehalten. — **Gros-Bersen**, bey Doblen, 1. auf alt Lamberti, dauert drey Tage, 2. den 15. October. — **Kronsgut Gros-Buschhoff**, ohnweit Jakobstadt, einen Tag nach alt Michaelis; fällt dieser Tag auf den Sonnabend und Sonntag, so wird dieser Markt den darauf folgenden Dienstag gehalten. **Zollfrey**. — **Gros-Dselben**, 1. Montag vor neu Himmelfahrt, 2. auf alt Bartholomäi, 3. auf alt Michaelis. Diese Märkte werden Standfrey gehalten. — **Gros-Elley**, im Sessauschen, 1. auf alt Bartholomäi, 2. Sonntag nach neu Michaelis, 3. Sonntag nach Neujahr. — **Gros-Medden**, Montag nach alt Michaelis. — **Gros-Wirben**, den 30. August. — **Gros-Zegern**, Donnerstag vor Bartholomäi. — **Grünhof**, 1. auf Jakob, 2. Montag, Dienstag und Mittwoch nach dem Witauschen Michaelismarkt. — **Gulben**, im Dünaburgschen Kirchspiele, auf den 19. September a. St., am Tage Januarius, Vieh-, Pferde- und Getraidemarkt.

Hasenpoth, 1. auf Johannis, 2. auf Michaelis, 3. auf Simon Judä. — **Hasenpoth**, bey dem Schloß, auf Galli. — **Haubring**, auf Maria Geburt. — **Heiben**, 1. auf Laurentii alten Kalenders, 2. auf Simon Judä neuen Kalenders, Pferdemarkt. — **Hof zum Berge**, auf Laurentii neuen Kalenders. — **Hohenbergen**, den 6. August und 21. Septemb. — **Hoppenhof** den 2. September.

Jakobstadt, 1. auf Matthäi, 2. auf Trinitatis, 3. auf Maria Geburt neuen Kalenders. — **Jamaiken** am Kreuzerhöhungstage. — **Janischek**, 1. auf Maria Reinigungstage, 2. auf den Sonntag in der vierten Fastenwoche, 3. auf Frohnleichnamstag. — **Jesseros**, dicht an der Gränze von Kurland im Oberlande, auf neu Maria Himmelfahrt,

dauert über 8 Tage. — Jhlen, Groß-, auf Lamberti. — Jlien an der Libauschen Straße, 8 Tage vor dem Grobinschen Markte. — Jluert, 1. vom 3. bis zum 10. Januar alten Kalenders, 2. alt Lichtmess, dauert eine ganze Woche, 3. den Sonntag nach alt Frohleichnam, dauert einen Tag, 4. den Sonntag nach alt Jacobi, dauert einen Tag, 5. den 19. Julius alten Kalenders, dauert 2 Tage, 6. den Sonntag nach Mariä Geburt, dauert eine Woche, 7. den 8. December alten Kalenders, dauert 8 Tage. Pferdewärkte sind 1. Sonntag nach alt Georgii, 2. Sonntag nach alt Michael. Außer diesen Märkten ist alle Sonntage Wochenmarkt. — Jlsenberg, 1. den Montag nach neu Jacobi, oder 14 Tage nach dem Gartenischen Petri-Pauli-Markt, 2. den Montag nach alt Bartholomäi. — Jürgensburg, auf Matthäi, ein zweytägiger Viehmarkt.

Kabillen, am Franciscus-Tage, Korn-, Vieh- u. Pferdemarkt. Kalvaria, ohnweit Wiltza, am Sonntage nach Petri Pauli. — Kandau, auf alt Petri Pauli. — Kexpel, auf alt Michael. — Kerstenbehm im Sehwegenischen, auf Phil. Jacobi. — Keydan, 1. auf den Sonntag in der ersten Fastenwoche, 2. auf Andrea, 3. auf Franciscus. — Klein-Gramsden, auf alt Georgii. — Klein-Nönnen, den 12. und 13. September Kranz-, Korn-, Vieh- und Pferdemarkt. Klein-Schwitten auf Witi. — Kodenhusen, auf Michaelis. — Kogeln, am Tage nach dem im Octobermonat einfalligen Aufzuge. Standfrey. — Königsberg, den Montag vor neu Johannis. — Kortenbos, im Walfschen Kreise, den 15. September, Vieh- und Pferdemarkt. — Kramm, den 24. Junius, Bawernmarkt. — Kraslau, in Livland, den 21. Julius. Der Markt dauert 14 Tage. — Kreuzburg, im Ambotenischen, auf Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung alten Kalenders. — Kreuzburg, im Durbenschen, auf neu Emerentia und neu Eleonora. — Kruschaltz, Montag nach alt Matthäi. — Krussen, 1. auf Philippi Jacobi, 2. 14 Tage nach Mariä Himmelfahrt, 3. auf Simon Juda. — Kurkun, den 1. Sept. 3 Tage Viehmarkt, a. Kal. — Kurmen u. Muremische, 1. Petri Pauli, 2 Tage, 2. auf Kreuz-Erhöhung, 2 Tage, 3. Cordula, 2 Tage.

Laißen-Neuhof, im Dypkalleischen Kirchspiel, den 10. August und den 12. September. — Lammings, auf alt 7 Schlaftr und auf alt Fastnacht. — Lambertshof, 1. auf Bartholomäi, 2. auf Mariä Geburt. — Lasdohn, den 24. Sept. — Lemsal, in Livland, auf Laurentii. — Libau, auf Annentag. — Stadtgut Libauschoff, 3 Tage nach dem Grobinschen St. Matthäi-Markt, Pferde- und Viehmarkt, dauert 2 Tage. — Limbuschen, im Erwahlschen Kirchspiel, 2 Tage vor dem Talsenschen Markt. — Linden, Montag nach dem Dünhoffschen Oktober-Markt. — Littau, auf Annentag. — Lodenhof, im Schaulenschen, auf Petri Pauli.

Marienburg, auf Philippi Jacobi. — Mattkullen, auf alt Jacobi. — Medemshof, auf Lamberti. — Mehrhof, den 25. Oct. Vieh- u. Pferdemarkt. — Memel auf Mariä Himmelfahrt. — Alt-Memelhof, 1. Montag nach alt Johannis, 2. auf alt Michael. — Menkenhof, im Seelburgschen, den 1. Oct. — Mesobten, auf Matthäi. — Newe, 1. auf Judica, 2. Sonntag nach Margarethe, 3. Sonntag nach Michaelis. — Mitau, Donnerstag nach Mariä Geburt u. Michaelis a. Kal.

Nebdern, den 28. December alten Kalenders. — Nestken, 1. den dritten Pfingstfevertag, 2. Bartholomäi, 3. auf Matthäi neuen Kalenders. — Neu-Augen, auf Andrea. — Neuenburg, auf alt Laurentii. — Neuguth, auf neu Francisci, allezeit am Montage. — Neuhausen im Stift, auf Mariä Himmelfahrt. — Neufathen, 1. auf alt Johannis, 2. zwey Tage vor neu Lamberti. — Neuteich, auf Galli. — Niederbartau, auf Kreuz-Erhöhungstag. — Nigranden, den

1. Sept., fällt aber dieser Tag auf einen Sonnabend oder Sonntag, so wird der Markt den ersten Montag hierauf gehalten. — Noethsenshof, den 17. Sept. — Nowogrudok, den 30. März. Contracten. — Numbusen, 1. alt Georgi, 2. alt Petri Pauli, 3. neu Bartholomäi, 4. alt Matthäi.

Densee in Livland, 1. am Vitustage, den 15. Juny, 2. am Simon Judatage, den 28. October. — Dgershof, den 27. September. — Dmilia, 1. neu Annentag, 2. neu Kreuzerhöhung, 3. neu Bartholomäi. — Im Dypkalleischen Kirchspiel ist Viermarkt auf dem Gute Korwenhof den 28. August. — Dselhof im Lindenischen Kirchspiel, 1. den 26. Juny, 2. den 27. September. — Dseln im Goldingschen Kirchspiel, auf alt Verkürzung Christi, 2. auf alt Mariä Geburt.

Pahzen, auf Laurentii und Bartholomäi. — Parlacken im Durbenschen, 1. den 1. Julius, 2. den 8. September alt. Kalend., währet drey Tage. — Passerten, drey Tage vor dem Windauschen Markt. — Pernaun, drey Wochen nach Johannis, Montag und Dienstag vor Michaelis, und Montag und Dienstag nach dem dritten Advent, Viehmärkte. — Pevicken, den 14. October. — Piltzen, 1. auf alt Mariä Reinigung, 2. neu Philippi Jacobi, 3. neu Johannis Enthauptung, 4. alt Michaelis. — Plungian, 1. auf den Montag in der ersten Fastenwoche, 2. den 24. Junius. — Pödnau, Montag nach Mariä Geburt alt. St. — Poopen, den 5. Sept., drey Tage vor Mariä Geburt. — Praulen, 1. am 1. August (Petri Kettenfeder), 2. am 1. Sept. (Aegidius). — Preekuln, 1. Sonnabend nach Margaretha, 2. Sonnabend nach Egidii alten Kalend. — Pubren auf neu Michael. — Putmen, im Kandauschen, 2 Tage vor alt Laurentii. Währet zwey Tage.

Raden, 2 Wochen nach dem Schönbergischen Hansmarkt. — Ramfau, den 24. Juny und den 24. September. — Ranzzen, den 30. August. — Rapp, Philippi Jacobi und Matthäi. — Raussenhof, den 4. October. — Remten, am Kreuz-Erhöhungstage (14. September), Vieh- und Pferdemarkt. Standfrey. — Rengenhof, den zweyten Tag vor alt Michael und den zweyten Tag vor alt Nicolai. — Rengenhof, im Neuenburgischen, 1. auf alt Elias, 2. am 5. Sept. — Riga, vom 20. Junius bis zum 10. Julius alten Kalenders. NB. Auf hohen Brigkeitlichen Befehl hält Riga Hopfenmarkt, den Tag nach Heilige 3 Könige, dauert 3 Tage. — Rothenhof im Sackenhausenschen, auf neu Lichtmess und auf alt Laurentii. — Roop, auf Philippi Jacobi, und den Sonntag nach Matthäi. — Rubben, oder Rungen, 1. Himmelfahrt, 2. Donnerstag vor dem ersten Advent. — Rübwaren, im Neubauschen Kirchspiel, 1. auf Montag vor alt Pfingsten, 2. Montag vor dem Ambotenischen Lamberti-Markt. Standfrey. — Rübenthal, 1. auf Petri-Pauli, 2. auf Matthäi, 3. Simon Juda. — Rujen, 24. August (Bartholomäi). — Rumbenhof auf neu Lambertus.

Sackenhausen, auf Mariä Magdalena und Simon Juda. — Salisburg, auf Mariä Himmelfahrt, den 15. Aug. — Sallgallen auf Bartholomäi. — Salmacken, auf alt Michaelis, währet drey Tage lang. Ist der Markt, welcher ehedem auf dem Hofe Essern, im Erwahlschen Kirchspiel, gehalten worden. — Schledten, auf Annentag. — Schloß, 1. den 20. 21. u. 22. Februar, 2. den 10. 11. u. 12. November alten Kalenders. — Schloßhof, in Sackenhausen, den 17. Januar alten Kalenders und am Tage Aposteltheilung neuen Kalend. — Schnepeln, im Goldingschen, 1. den dritten Pfingstfevertag, 2. den 10. Sept., 3. drey Tage vor Michaelis. — Schoden, auf Trinitatis. — Schönberg, 1. Mariä Reinigung, 2. Himmelfahrt, 3. Frohleichnam, 4. Mariä Himmelfahrt, dauert 5 Tage, 5. Michaelis.

Martini. — Schruden, den 3. u. 4. Tag nach neu Maria Geburt. — Schujen im Schujenschen Kirchsp., den 15. Aug. — Schurten, 1. Freitag nach Ostem, 2. Freitag vor Pfingsten, 3. Dienstag vor Weihnachten alten Kalenders. — Seemuppen, auf Petri Pauli und Catharina. — Seltenhof, auf Jakobi. — Seltingshof, den 13. September, Vieh- und Pferdemarkt. — Seßau, im Annenburgischen, auf Johannis. — Sezen, 1. den Tag nach dem zweyten Pfingstfevertage, 2. auf alt Barthol., 3. drey Tage vor alt Simon u. Judä. — Sezwegen, auf Maria Himmelfahrt, Jakobi u. Michaelis. — Sieben, auf Matthäi. — Sinohlen, den 8. September. — Sknaben unweit Talsen, auf Kreuzerhöhung, den 14. September. — Smilten, 1. den 2. Februar, 2. den 2. Julius, 3. den 15. August, Vieh-, Pferde- und Jahrmarkt. — Soldegeld, auf Matthäi. — Springenhof, im Neuenburgischen Kirchspiel, auf Maria Magdalena n. St., Schaafmarkt. — Staben, im Seelburgischen, auf Wit und alt Jakobi, dauern 3 Tage. — Stenden, auf neu Helena-Tag. — Stockmannshof im Kokenhufenschen Kirchspiel, den 10. August. — Stockmannshof, den 26. September. — Stolben, den 23. September. — Strauthof im Sackenhausenschen Kirchspiel, auf alt Bartholomäi. Den Tag vorher ist ein Vieh- und Pferdemarkt. — Stricken, neu Maria Geburt und Andrea. — Stroden, Petri Pauli und Francisci neuen Kalenders. — Suten, im Durbenschen, neu Ernesti und Nicolai. — Suwenischet, auf der Gränze von Kurland, nahe bey Nerst, auf alt Jakobi selbst. — Swislotsk, 1. den 1. May, anhaltend 5 Tage, 2. auf Bartholomäitag. — Szagarren, 1. auf Neujahrstag, 2. auf Fastnacht und Aschermittwoch, 3. auf Kreuzerfindung, 4. auf Petri Pauli, 5. auf Aller Heiligen. — Szafinow, unweit Szagarren, 1. auf Heil. 3 Könige, 2. Montag nach Trinitatis, 3. auf Laurentii, den 10. Aug., 4. auf Matthäi, den 21. Septbr., 5. auf Martini, den 10. November. — Szeymen, 1. Heil. 3 Könige, 2. Georg, 3. Pfingsten, 4. Johannis, 5. Michaelis, 6. Martini.

Tadelken, Petri Pauli. — Talsen, alt Mar. Himml. und neu Lamberti. — Teissen, auf Maria Geburt alt. Kalend. und Lamberti neuen Kalend. — Tbeteln in Livland, auf Petri Pauli, und auch am 5. October, am Tage Fides. — Tirsen, den 8. August. — Treptau, Petri Pauli. — Triesenhof, Simon Judä. — Trifaten, auf Johannis und Michael. — Trostehof, den 7. October, dauert 3 Tage. — Tschutschim, im Grodnoschen Kreise, 1. auf Maria Magdalena, 2. auf Simonis und Judä. — Tuckum, 1. neu Petri und Pauli, 2. den 2. August, 3. am Donnerstage nach alt Lambertus. Jeder dieser Jahrmärkte dauert 3 Tage. — Tummnen bey Tuckum, den 28. August, Vieh- und Pferdemarkt. — Turlau, auf Maria Geburt.

Ueckten, auf neu Galli.

Waddaren, 1. Donnerstag nach Pfingsten, 2. den 3. Julius. — Wahren, Stephani Erfindung und Francisci neuen Kalenders. — Walk, hält Hopfenmarkt auf Michaelis-tag, und dauert 3 Tage. — Wangen, im Wiltenischen Kreise, am Kreuzerhöhungstage neuen Kalenders. — Warenbrod, im Seelburgischen, 1. auf die drey alten Weihnachtsfevertage, 2. den Tag nach Wit, 3. den Tag nach alt Jakobi, allemal gleich nach dem Stabenschen Markt. — Warwen, im Durbenschen, alt Maria Himmelfahrt. — Wegger, Stadt, 1. neu Georg, 2. alt Himmelfahrt, 3. neu Simon Judä, 4. neu Heil. 3 Könige. Alle Sonntage Wochensmarkt. — Weispommusch in Lithauen, zwey Meilen von Bauske, nach dem Schönbergischen Markte, währet drey Tage lang. — Weitenfeld, 1. auf Heil. 3 Könige, 2. Himmelfahrt, 3. zwey Tage nach dem Groß-Esserschen Francisci-Markt. — Wenden, 1. vom 11. Junius Morgens bis zum 18. Junius Abends Krammarkt, 2. den 16. und 17. October Pferde- und Viehmarkt. — Werro, 1. den 24. Junius zwey Tage, 2. den 24. September zwey Tage, 3. den 22. Februar acht Tage. — Westeroten, im Neuwermühlenschen, auf Maria Geburt. — Widz, 1. auf den ersten Sonntag nach Heil. 3 Könige, 2. auf den Sonntag in der vierten Fastenwoche, 3. auf den Montag in der siebenten Woche nach Pfingsten. — Wiekehof, den 12. und 13. Septbr., Vieh-, Pferde- und Krammarkt. — Willkomir, auf Petri Pauli. — Willgahlen, im Goldingschen Kirchspiel, nahe bey Turlau belegen, den 12. September n. Kal. — Willkajen, auf neu Petri Pauli, 2. auf neu Francisci. — Wilna, 1. auf Kasimirstag, 2. Philippi Jakobi, 3. vom 23. April bis zum 15. May, 4. Johannis, 5. Petri Pauli, 6. auf Jakobi. — Windau, Donnerstag nach alt Trinitatis und Francisci alten Kalenders. — Wirten oder Humbertshof, 1. am Montage nach alt Francisci, 2. an Dienstage nach dem Schönbergischen Martini-Markte. — Wolmar in Livland, auf Anna, Matthäi u. Simon Judä. — Wormen, 1. den 15. Oct., 2. den 17. Dec., 3. Aschermittwocht alt. Kal. — Groß-Würzau (bey der Kirche), Sonntag nach dem Mitauschen Marien-Markt.

Zabeln, Heydings-Pedwahlen, 1. Alt-Johannis, einen Tag; 2. Alt-Michaelis, zwey Tage. — Zabeln (Flecken), auf alt Bartholomäi. — Zennhof, an der Straße von Mitau nach Riga, Montag nach dem Mitauschen Marien-Markt, Standfrey. — Alt-Fejern, 1. alt Kreuzerhöhung, 2. alt Francisci, 3. neu Pauli Befehrung, 4. alt Maria Reinigung, 5. neu Frohnl., 6. neu Petri Pauli. — Zimmern, neu Sim. Judä. — Zohden, bey Bauske, am Montage nach Michaelis a. St. — Junzen, auf Catharinentag neuen Kalenders.

Zur Nachricht.

Alle Jahrmärkte, die Sonnabends oder Sonntags einsfallen, werden den Montag darauf gehalten. Sollte aber mit einem Markte eine Veränderung vorgehen, oder auch ein neuer einzurücken seyn, so beliebe man solches der Gouvernements-Buchdruckerey in Mitau schriftlich anzuzeigen, damit es zum Besten des Publikums geändert werden könne. — Dem Publikum dienbient zur Nachricht, daß dieser, auf das Jahr 1830 angefertigte, Kurländische Kalender, sowohl hier in Mitau, als in allen Städten dieses Russisch-Kaiserlichen Gouvernements, und auf den gewöhnlichen Märkten, zu den unten angezeigten Preisen haben sey, und daß er, den deshalb ergangenen Verfügungen zufolge, auf keine Art irgend Jemandem vertheuert oder höherem Preise verkauft werden soll.

Ein Tafelkalender kostet auf Postpapier, 14 Kop. S. M. — auf Druckpapier, 10 Kop. S. M.

Ein Quartkalender kostet auf Postpapier durchschossen, $\frac{2}{3}$ Rub. S. M. — auf Druckpapier durchschossen, $\frac{1}{3}$ Rub. S. M. — auf Druckpapier undurchschossen, $\frac{1}{4}$ Rub. S. M.

Der Druck wird gestattet, mit der Anweisung, die gesetzliche Zahl von Exemplaren für die Censur-Comité nach bemerksälligstem Drucke einzuliefern.

Riga, am 9. October 1829.

C. E. Papiersky, Censor.

Renten-Tabelle

von 1 bis 10000 Rubel zu 6 vom Hundert nach
28sten Oktober, 1808.

ESTICA
A. 2808.

Es geben in	2 Monat.		1 Monat.		$\frac{1}{2}$ Monat oder 15 Tage.		10 Tage.		5 Tage.		4 Tage.		3 Tage.		2 Tage.		1 Tag.	
	Rub.	Rb. Sp.	Rb.	Sp.	Rb.	Sp.	Rb.	Sp.	Rb.	Sp.	Rb.	Sp.	Rb.	Sp.	Rb.	Sp.	Rb.	Sp.
1	—	1	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{6}$	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{5}$	—	$\frac{2}{10}$	—	$\frac{3}{6}$	—	$\frac{6}{60}$
2	—	2	—	1	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{3}$	—	$\frac{1}{6}$	—	$\frac{2}{5}$	—	$\frac{1}{10}$	—	1	—	$\frac{1}{30}$
3	—	3	—	$1\frac{1}{2}$	—	$\frac{3}{4}$	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{5}$	—	$\frac{3}{10}$	—	$\frac{1}{10}$	—	$\frac{2}{15}$
4	—	4	—	2	—	1	—	$\frac{2}{3}$	—	$\frac{1}{3}$	—	$\frac{2}{5}$	—	$\frac{1}{5}$	—	$\frac{2}{5}$	—	$\frac{1}{15}$
5	—	5	—	$2\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{4}$	—	$\frac{5}{6}$	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{3}$	—	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{6}$	—	$\frac{1}{12}$
6	—	6	—	3	—	$1\frac{1}{2}$	—	1	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{2}{5}$	—	$\frac{3}{10}$	—	$\frac{1}{5}$	—	$\frac{1}{10}$
7	—	7	—	$3\frac{1}{2}$	—	$1\frac{3}{4}$	—	$1\frac{1}{6}$	—	$\frac{7}{12}$	—	$\frac{7}{15}$	—	$\frac{7}{20}$	—	$\frac{7}{30}$	—	$\frac{7}{60}$
8	—	8	—	4	—	2	—	$1\frac{1}{3}$	—	$\frac{2}{3}$	—	$\frac{8}{15}$	—	$\frac{2}{5}$	—	$\frac{4}{15}$	—	$\frac{1}{15}$
9	—	9	—	$4\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{4}$	—	$1\frac{1}{2}$	—	$\frac{9}{12}$	—	$\frac{3}{5}$	—	$\frac{9}{20}$	—	$\frac{3}{10}$	—	$\frac{3}{20}$
10	—	10	—	5	—	$2\frac{1}{2}$	—	$1\frac{2}{3}$	—	$\frac{5}{6}$	—	$\frac{2}{3}$	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{3}$	—	$\frac{1}{6}$
20	—	20	—	10	—	5	—	$3\frac{1}{3}$	—	$1\frac{2}{3}$	—	$1\frac{1}{3}$	—	1	—	$\frac{2}{3}$	—	$\frac{1}{3}$
30	—	30	—	15	—	$7\frac{1}{2}$	—	5	—	$2\frac{1}{2}$	—	2	—	$1\frac{1}{2}$	—	1	—	$\frac{1}{2}$
40	—	40	—	20	—	10	—	$6\frac{2}{3}$	—	$3\frac{1}{3}$	—	$2\frac{2}{3}$	—	2	—	$1\frac{1}{3}$	—	$\frac{2}{3}$
50	—	50	—	25	—	$12\frac{1}{2}$	—	$8\frac{1}{3}$	—	$4\frac{1}{6}$	—	$3\frac{1}{3}$	—	$2\frac{1}{2}$	—	$1\frac{2}{3}$	—	$\frac{5}{6}$
60	—	60	—	30	—	15	—	10	—	5	—	4	—	3	—	2	—	1
70	—	70	—	35	—	$17\frac{1}{2}$	—	$11\frac{2}{3}$	—	$5\frac{5}{6}$	—	$4\frac{2}{3}$	—	$3\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{3}$	—	$1\frac{1}{6}$
80	—	80	—	40	—	20	—	$13\frac{1}{3}$	—	$6\frac{2}{3}$	—	$5\frac{1}{3}$	—	4	—	$2\frac{2}{3}$	—	$1\frac{1}{3}$
90	—	90	—	45	—	$22\frac{1}{2}$	—	15	—	$7\frac{1}{2}$	—	6	—	$4\frac{1}{2}$	—	3	—	$1\frac{1}{2}$
100	1	—	—	50	—	25	—	$16\frac{2}{3}$	—	$8\frac{1}{3}$	—	$6\frac{2}{3}$	—	5	—	$3\frac{1}{3}$	—	$1\frac{2}{3}$
200	2	—	1	—	50	—	33 $\frac{1}{3}$	—	$16\frac{2}{3}$	—	$13\frac{1}{3}$	—	10	—	$6\frac{2}{3}$	—	$3\frac{1}{3}$	
300	3	—	1	50	—	75	—	50	—	25	—	20	—	15	—	10	—	5
400	4	—	2	—	—	—	—	$66\frac{2}{3}$	—	$33\frac{1}{3}$	—	$26\frac{2}{3}$	—	20	—	$13\frac{1}{3}$	—	$6\frac{2}{3}$
500	5	—	2	50	—	1	—	83 $\frac{1}{3}$	—	41 $\frac{2}{3}$	—	$33\frac{1}{3}$	—	25	—	$16\frac{2}{3}$	—	$8\frac{1}{3}$
600	6	—	3	—	1	50	—	—	—	50	—	40	—	30	—	20	—	10
700	7	—	3	50	—	1	—	$16\frac{2}{3}$	—	$58\frac{1}{3}$	—	$46\frac{2}{3}$	—	35	—	$23\frac{1}{3}$	—	$11\frac{2}{3}$
800	8	—	4	—	2	—	—	$33\frac{1}{3}$	—	$66\frac{2}{3}$	—	$53\frac{1}{3}$	—	40	—	$26\frac{2}{3}$	—	$13\frac{1}{3}$
900	9	—	4	50	—	2	—	50	—	75	—	60	—	45	—	30	—	15
1000	10	—	5	—	2	50	—	$66\frac{2}{3}$	—	83 $\frac{1}{3}$	—	$66\frac{2}{3}$	—	50	—	$33\frac{1}{3}$	—	$16\frac{2}{3}$
2000	20	—	10	—	5	—	3	$33\frac{1}{3}$	—	$66\frac{2}{3}$	—	1	$33\frac{1}{3}$	—	—	$66\frac{2}{3}$	—	$33\frac{1}{3}$
3000	30	—	15	—	7	50	—	5	—	50	—	2	—	1	50	—	—	50
4000	40	—	20	—	10	—	6	$66\frac{2}{3}$	—	$33\frac{1}{3}$	—	2	$66\frac{2}{3}$	—	2	—	1	$66\frac{2}{3}$
5000	50	—	25	—	12	50	—	8	$33\frac{1}{3}$	—	4	$16\frac{2}{3}$	—	3	$33\frac{1}{3}$	—	2	$83\frac{1}{3}$
6000	60	—	30	—	15	—	10	—	—	5	—	4	—	3	—	2	—	—
7000	70	—	35	—	17	50	—	11	$66\frac{2}{3}$	—	5	83 $\frac{1}{3}$	—	4	$66\frac{2}{3}$	—	3	$16\frac{2}{3}$
8000	80	—	40	—	20	—	13	$33\frac{1}{3}$	—	6	$66\frac{2}{3}$	—	5	$33\frac{1}{3}$	—	4	—	$33\frac{1}{3}$
9000	90	—	45	—	22	50	—	15	—	7	50	—	6	—	4	50	—	50
10000	100	—	50	—	25	—	16	$66\frac{2}{3}$	—	8	$33\frac{1}{3}$	—	6	$66\frac{2}{3}$	—	5	—	$66\frac{2}{3}$